RAIFFEISEN BANK INTERNATIONAL AG

JAHRES-ABSCHLUSS 2021



2 Inhalt

Inhalt

Jahresabschluss	3
Bilanz	3
Gewinn- und Verlustrechnung	5
Anhang	6
Allgemeine Angaben	6
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	
Angaben zur Bilanz	13
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	3
Sonstiges	34
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	36
Lagebericht	37
Entwicklung der Märkte	37
Geschäftsverlauf der Raiffeisen Bank International AG	4
Zweigstellen und Repräsentanzen	44
Finanzielle Leistungsindikatoren	45
Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte	48
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	5
Corporate Governance	5
Risikobericht	52
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	70
Ausblick	73
Erklärung des Vorstands gemäß § 82 Abs 4 Z 3 BörseG	75
Restätigungsvermerk	74

Ist in diesem Bericht die Raiffeisen Bank International AG gemeint, wird der Begriff RBI AG verwendet.

Jahresabschluss 3

Jahresabschluss

Bilanz

	AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020
		in €	in € Tausend
1.	Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken	16.563.588.611,78	15.770.580
	Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der		
2.	Zentralnotenbank zugelassen sind	5.457.278.493,24	5.211.743
3.	Forderungen an Kreditinstitute	10.933.167.186,97	11.789.129
	a) Täglich fällig	1.294.593.576,77	1.791.513
	b) Sonstige Forderungen	9.638.573.610,20	9.997.616
4.	Forderungen an Kunden	31.778.841.213,88	28.965.211
5.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.642.531.849,88	3.491.663
	a) Von öffentlichen Emittenten	176.758.603,94	257.112
	b) Von anderen Emittenten	3.465.773.245,94	3.234.551
	davon: eigene Schuldverschreibungen	1.344.005.994,32	1.354.223
6.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	507.019.073,54	485.665
7.	Beteiligungen	52.489.366,19	62.154
	davon: an Kreditinstituten	16.653.238,78	27.117
8.	Anteile an verbundenen Unternehmen	10.707.509.761,02	10.511.643
	davon: an Kreditinstituten	1.895.700.291,78	1.895.574
9.	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	33.952.699,95	38.495
10.	Sachanlagen	18.148.420,14	17.746
11.	Sonstige Vermögensgegenstände	3.164.540.659,22	2.964.477
12.	Rechnungsabgrenzungsposten	149.460.166,17	173.941
13.	Aktive latente Steuern	481.166,76	168
	Gesamt	83.009.008.668,74	79.482.613,25

Jahresabschluss

	PASSIVA	31.12.2021 in €	31.12.2020 in € Tausend
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.764.017.510,42	33.499.252
	a) Täglich fällig	3.765.261.181,09	4.124.685
	b) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	31.998.756.329,33	29.374.566
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22.461.732.353,16	21.322.851
	a) Spareinlagen	0,00	0
	b) Sonstige Verbindlichkeiten	22.461.732.353,16	21.322.851
	aa) Täglich fällig	9.721.565.306,78	8.282.164
	bb) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	12.740.167.046,38	13.040.687
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten	7.934.167.105,12	8.049.011
	a) Begebene Schuldverschreibungen	6.612.904.494,23	6.676.423
	b) Andere verbriefte Verbindlichkeiten	1.321.262.610,89	1.372.588
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.512.340.448,06	2.687.538
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	193.973.034,20	162.323
6.	Rückstellungen	741.999.045,55	457.022
	a) Rückstellung für Abfertigungen	67.038.206,94	75.611
	b) Rückstellung für Pensionen	67.747.898,36	75.447
	c) Steuerrückstellungen	7.508.984,67	6.409
	d) Sonstige	599.703.955,58	299.554
7.	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.712.617.184,49	2.791.732
8.	Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.654.264.436,14	1.654.264
9.	Gezeichnetes Kapital	1.002.283.121,85	1.002.283
	a) Grundkapital	1.003.265.844,05	1.003.266
	b) Nennbetrag eigener Aktien im Eigenbestand	-982.722,20	-983
10.	Kapitalrücklagen	4.431.352.336,41	4.431.352
	a) Gebundene	4.334.285.937,61	4.334.286
	b) Ungebundene	97.066.398,80	97.066
	c) Optionsrücklage	0,00	0
11.	Gewinnrücklagen	2.685.165.006,88	2.409.252
	a) Gesetzliche Rücklage	5.500.000,00	5.500
	b) Andere Rücklagen	2.679.665.006,88	2.403.752
12.	Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5	535.097.489,59	535.097
13.	Bilanzgewinn	379.999.596,87	480.635
	Gesamt	83.009.008.668,74	79.482.613,25

Posten unter der Bilanz

	AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020
		in€	in € Tausend
1.	Auslandsaktiva	44.337.750.723.80	36.554.447

	PASSIVA	31.12.2021 in €	31.12.2020 in € Tausend
1.	Eventualverbindlichkeiten	7.436.705.654,11	5.902.444
	Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	7.436.705.654,11	5.902.444
2.	Kreditrisiken	18.850.114.771,02	15.955.549
	darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften		
3.	Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	215.895.691,45	219.686
4.	Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	11.822.036.244,20	11.487.837
	darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.042.084.388,33	1.932.672
5.	Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	47.358.182.719,49	42.509.464
	darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1 lit a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
	a) hievon harte Kernkapitalquote gemäß Art 92 lit a)	17,3%	18,7%
	b) hievon Kernkapitalquote gemäß Art 92 lit b)	20,7%	22,5%
	c) hievon Gesamtkapitalquote gemäß Art 92 lit c)	25,0%	27,0%
6.	Auslandspassiva	17.174.170.643,64	16.156.050

Jahresabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung

		2021	2020
		in €	in € Tausend
1.	Zinsen und ähnliche Erträge	688.163.082,96	795.678
	davon: aus festverzinslichen Wertpapieren	41.198.590,33	73.231
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-277.775.845,99	-432.049
I.	NETTOZINSERTRAG	410.387.236,97	363.630
3.	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	841.438.098,47	779.849
	a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	32.322.575,78	31.633
	b) Erträge aus Beteiligungen	7.684.564,25	5.638
	c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	801.430.958,44	742.579
4.	Provisionserträge	476.732.979,64	367.687
5.	Provisionsaufwendungen	- 163.999.486,08	- 144.300
6.	Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	- 186.492.785,15	148.292
7.	Sonstige betriebliche Erträge	275.287.320,61	227.882
II.	BETRIEBSERTRÄGE	1.653.353.364,46	1.743.039
8.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-793.975.973,40	-752.442
	a) Personalaufwand	-395.715.756,17	- 390.736
	davon: aa) Löhne und Gehälter	-310.708.294,15	-302.056
	bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-69.377.998,91	-63.464
	cc) Sonstiger Sozialaufwand	-7.224.625,30	-6.561
	dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-9.865.663,45	-10.344
	ee) Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung	8.990.870,59	- 1.954
	ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-7.530.044,95	-6.358
	b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-398.260.217,23	-361.706
	Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen		
9.	Vermögensgegenstände	-14.040.494,44	-12.360
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-357.076.256,54	- 248.057
III.	BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-1.165.092.724,38	- 1.012.859
IV.	BETRIEBSERGEBNIS	488.260.640,08	730.180
11./12.	Ertrags-/ Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	-91.289.638,47	-94.296
	Ertrags-/ Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen		
13./14.	und Beteiligungen	195.171.735,97	-304.799
V.	ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	592.142.737,58	331.086
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.399.571,73	-20.486
16.	Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	-23.065.638,27	-57.453
17.	Verschmelzungsgewinn	0,00	19
VI.	JAHRESÜBERSCHUSS	579.476.671,04	253.166
18.	Rücklagenbewegung	-275.912.891,61	-104.193
	davon: Dotierung der Haftrücklage	0,00	0
VII.	JAHRESGEWINN	303.563.779,43	148.973
19.	Gewinn-/Verlustvortrag	76.435.817,44	331.662
VIII.	Bilanzgewinn	379.999.596,87	480.635

Anhang

Allgemeine Angaben

Die Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) ist beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch unter FN 122119m registriert. Die Firmenanschrift lautet Am Stadtpark 9, 1030 Wien. Der Jahresabschluss wird gemäß den österreichischen Veröffentlichungsregelungen beim Firmenbuchgericht hinterlegt und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde vom Vorstand unter Beachtung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der aktuellen Fassung unter Beachtung der für Kreditinstitute relevanten Sondervorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) einschließlich der CRR-Verordnung 575/2013/EU sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Gemäß § 221 UGB (Größenklassen) ist die RBI AG als große Kapitalgesellschaft einzustufen. Bei der Gesellschaft handelt es sich zudem um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 43 Abs 1a BWG iVm mit § 189a UGB.

Die RBI AG ist eine Kommerz- und Investmentbank für Unternehmen in Österreich und für westeuropäische Großkunden. In Zentral- und Osteuropa (CEE) hält sie über Beteiligungen eines der größten Netzwerke westlicher Bankengruppen. Hier operiert sie über ein Netzwerk an Tochterbanken, Leasinggesellschaften und zahlreichen spezialisierten Finanzdienstleistungsunternehmen mit rund 1.800 Geschäftsstellen. In Österreich ist die RBI an Spezialgesellschaften für Wohnraumfinanzierung, Leasing, Asset Management, Aktien- und Zertifikategeschäft, Pensionskassengeschäft, Factoring, sowie Private Banking beteiligt. Die rund 19 Millionen Kunden der RBI stammen aus den Kundensegmenten Kommerzkunden, Klein- und Mittelbetriebe, Privatpersonen, Finanzinstitutionen und Gebietskörperschaften. Darüber hinaus hat sie die Funktion als Spitzeninstitut der Raiffeisenbankengruppe Österreich (RBG) und übt gemäß BWG die Funktion als Zentralinstitut der Raiffeisen-Landesbanken aus.

Die RBI AG besitzt zudem Zweigstellen in Frankfurt, London, Warschau, Singapur und Peking.

Da Aktien der Gesellschaft an einem geregelten Markt gemäß § 1 Abs. 2 BörseG (prime market der Wiener Börse) gehandelt werden, sowie zahlreiche Emissionen der Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) an einer geregelten Börse in der EU zugelassen sind, hat die RBI AG gemäß § 59a BWG einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen. Dieser Konzernabschluss wird im Internet veröffentlicht https://www.rbinternational.com/de/investoren/berichte.html).

Als Kreditinstitut gemäß § 1 BWG unterliegt die RBI AG der behördlichen Aufsicht durch die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien (www.fma.gv.at) sowie durch die Europäische Zentralbank, Sonnemannstrasse 20 D-60314 Frankfurt am Main (www.bankingsupervision.europa.eu).

Die Offenlegungsanforderungen des Teil 8 der EU-Verordnung 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute (Capital Requirements Regulation, CRR) werden im Internet auf der Webseite der Bank unter https://www.rbinternational.com/de/investoren/berichte.html veröffentlicht.

Gesetzliches Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem – Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen

Bis zum 28. November 2021 gehörten die Raiffeisen Bank International AG und ihre österreichischen Tochterbanken der Einlagensicherung AUSTRIA Gesellschaft m.b.H. (ESA) als allgemeine österreichische Sicherungseinrichtung an.

Seit dem 29. November 2021 gehören Raiffeisen Bank International AG und ihre österreichischen Tochterbanken, Raiffeisen-Landeszentralen und Raiffeisenbanken der Österreichischen Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) als gesetzliche Sicherungseinrichtung an.

Das neue institutsbezogene Sicherungssystem Raiffeisen-IPS wurde mit der ÖRS als Sicherungseinrichtung im Mai 2021 von der FMA als Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem gemäß Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) anerkannt. Die teilnehmenden Institute haben nach Ablauf der sechsmonatigen gesetzlichen Wartefrist den Wechsel von ESA zu ÖRS vollzogen. Raiffeisen Bank International AG, ihre österreichischen Tochterbanken, Raiffeisen-Landeszentralen und Raiffeisenbanken schlossen im März 2021 eine Vereinbarung über ein neues institutsbezogenes Sicherungssystem (Raiffeisen-IPS) gemäß Artikel 113 Abs 7 CRR (Kapitaladäquanzverordnung der Europäischen Union – Capital Requirements Regulation) ab. Darin verpflichten sich die teilnehmenden Institute, einander gegenseitig abzusichern und insbesondere bei Bedarf einander die Liquidität und Solvenz sicherzustellen. Dieses neue Raiffeisen-IPS wurde im Mai 2021 von den zuständigen Aufsichtsbehörden EZB und FMA als institutsbezogenes Sicherungssystem im Sinne von Artikel 113 Abs 7 CRR mit den damit verbundenen

Rechten und Pflichten der teilnehmenden Institute anerkannt. Danach dürfen unter anderem Forderungen zwischen den Raiffeisen-IPS-Mitgliedern mit einem Risikogewicht von null Prozent angesetzt werden. Das Raiffeisen-IPS unterliegt einer gemeinsamen aufsichtsrechtlichen Überwachung. Es sind unter anderem die Eigenmittelbestimmungen auf konsolidierter Basis einzuhalten

Das neue Raiffeisen-IPS ersetzt die bisher bestehenden institutsbezogenen Sicherungssysteme auf Bundes- und Landesebene, die im Juni 2021 aufgelöst wurden.

ÖRS nimmt für das Raiffeisen-IPS Aufgaben der Risikofrüherkennung und das Berichtswesen wahr. ÖRS verwaltet auch als Treuhänderin das liquide Sondervermögen des Raiffeisen-IPS.

Das Raiffeisen-IPS wird durch den Gesamtrisikorat gesteuert, der sich aus Vertretern der Raiffeisen Bank International AG, der Raiffeisen-Landeszentralen und der Raiffeisenbanken zusammensetzt. Aufgaben, die auf Landesebene gelöst werden können, hat der Gesamtrisikorat an Landesrisikoräte delegiert, die sich aus Vertretern der jeweiligen Raiffeisen-Landeszentrale und den Raiffeisenbanken des Landes zusammensetzen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm des § 222 Abs. 2 UGB, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wird der Grundsatz der Bilanzkontinuität eingehalten.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wird unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

Bezüglich der Negativzinsen hat die RBI AG den Bilanzansatz gewählt, wonach Negativzinsen aus Forderungen unter den Zinserträgen ausgewiesen werden und Negativzinsen aus Verbindlichkeiten unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen werden.

Fremdwährungsbeträge

Auf ausländische Währung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zum EZB-Referenzkurs per 31.12.2021 umgerechnet.

Bewertung zum beizulegenden Zeitwert – Fair Value

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes werden bei börsennotierten Produkten die Börsenkurse herangezogen. Sind solche Kurse nicht vorhanden, werden bei originären Finanzinstrumenten und Termingeschäften Preise auf Basis von Barwertberechnungen und bei Optionen anhand von geeigneten Optionspreismodellen ermittelt. Der Barwertberechnung wird eine Zinskurve zugrunde gelegt, die sich aus Geldmarkt-, Futures- und Swapsätzen zusammensetzt und keine Bonitätsaufschläge beinhaltet. Als Optionsformeln werden jene nach Black-Scholes 1972, Black 1976 und Garman-Kohlhagen verwendet, sowie weitere marktübliche Modelle zur Bewertung von strukturierten Optionen.

Bei OTC-Derivaten kommen Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallsrisiko (Credit Value Adjustment - CVA) und Anpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debit Value Adjustment - DVA) zur Anwendung. Die CVA-Bewertungsanpassung besteht einerseits aus der Ermittlung des zukünftig erwarteten positiven Risikobetrags (expected positiv exposures) und anderer-

seits aus der Ausfallswahrscheinlichkeit des Kontrahenten. Die DVA-Bewertungsanpassung wird durch den erwarteten negativen Risikobetrag (expected negative exposure) und durch die Kreditqualität der RBI bestimmt.

Um den zu erwartenden positiven Risikobetrag zu ermitteln, wird unter Berücksichtigung aller verfügbarer Risikofaktoren (z.B. Währung- und Zinskurven) eine große Anzahl von Szenarien für zukünftige Zeitpunkte simuliert. Die OTC-Derivate werden unter Berücksichtigung dieser Szenarien an den jeweiligen zukünftigen Zeitpunkten zu Marktwerten bewertet und auf Kontrahentenebene aggregiert, um abschließend für alle Zeitpunkte den positiven Risikobetrag zu bestimmen.

Als weitere Komponente für die CVA-Bewertungsanpassung muss für jeden Kontrahenten eine Ausfallswahrscheinlichkeit ermittelt werden. Die RBI AG leitet, sofern direkte CDS-Quotierungen (Credit Default Swap - CDS) zur Verfügung stehen, für den jeweiligen Kontrahenten die marktbasierte Ausfallswahrscheinlichkeit und implizit die Verlustquote (Loss Given Default - LGD) ab. Die Ausfallswahrscheinlichkeit von nicht aktiv am Markt gehandelten Kontrahenten wird durch Zuordnung des internen Ratings eines Kontrahenten an eine sektor- und ratingspezifische CDS-Kurve bestimmt.

Die DVA-Bewertungsanpassung wird durch den erwarteten negativen Risikobetrag und durch die Kreditqualität der RBI AG bestimmt und stellt die Wertanpassung in Bezug auf die eigene Ausfallswahrscheinlichkeit dar. Die Berechnung erfolgt von der Methodik her analog zum CVA, anstelle des erwarteten positiven Marktwerts wird der erwartete negative Marktwert verwendet. Aus den simulierten zukünftigen aggregierten Kontrahenten-Markwerten werden anstatt der positiven Risikobeträge negative Risikobeträge bestimmt, die die zu erwartende Schuld gegenüber dem Kontrahenten an den jeweiligen zukünftigen Zeitpunkten darstellen.

Zur Bestimmung der eigenen Ausfallswahrscheinlichkeit werden ebenfalls vom Markt implizierte Werte verwendet. Sofern direkte CDS-Quotierungen zur Verfügung stehen, werden diese herangezogen. Falls keine CDS-Quotierung vorliegt, wird die eigene Ausfallswahrscheinlichkeit durch Zuordnung des eigenen Ratings an eine sektor- und ratingspezifische CDS-Kurve bestimmt.

Kapitalgarantierten Produkte im Handelsbuch (betrifft Garantiefonds und Zukunftsvorsorge) werden als verkaufte Put-Optionen auf den jeweiligen zu garantierenden Fonds dargestellt. Die Bewertung basiert auf einer Monte Carlo Simulation und entspricht den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenbedingungen gemäß § 57 BWG.

Finanzinstrumente im Bankbuch

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere (Investmentbestand) werden wie Anlagevermögen bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird zeitanteilig über die Restlaufzeit abgeschrieben bzw. vereinnahmt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit Wertaufholung bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Derivate auf Zinssätze (Zinsswaps, Zinsoptionen und Zinstermingeschäfte) und auf Wechselkurse (Cross Currency Zinsswaps und Devisentermingeschäfte) werden nach der accrued-interest-Methode bilanziert, wobei Zinsbeträge periodengerecht abgegrenzt berücksichtigt werden.

Bei Designation von Derivaten im Rahmen von effektiven Mikro-Sicherungsbeziehungen erfolgt eine kompensatorische Bewertung von Grundgeschäft und Sicherungsderivat.

Die RBI AG verwendet Interest Rate Swaps, um das Zinsänderungsrisiko aus bilanziellen Vermögensgegenständen (Anleihen und Kredite) sowie Verbindlichkeiten (Eigene Emissionen, Schuldscheindarlehen und Depotgeschäfte) abzusichern, indem durch Tausch von fixen gegen variable Zahlungsströme das Zinsrisiko minimiert wird. Das Währungsrisiko wird durch unterschiedliche Währungsswaps abgesichert.

Diese Derivate werden als Bewertungseinheit geführt, daher wird deren Marktwert nicht im Jahresabschluss erfasst, da aus den Grundgeschäften gegenläufige erfolgswirksame Zahlungsströme gegenüberstehen.

Die Sicherungsbeziehungen werden auf Basis von Micro Fair Value Hedges gem. AFRAC 15 "Derivate und Sicherungsinstrumente" und gemäß den geltenden Vorschriften dokumentiert. Die Hedge-Beziehung wird bei Designation durch einen prospektiven Effektivitätstest mittels Shifts der Zinskurve um 100 Basispunkte auf ihre Effektivität überprüft.

Die retrospektive Effektivitätsmessung erfolgt monatlich auf Basis einer Regressionsanalyse. Dazu werden aus einer Grundgesamtheit von 20 Datenpunkten die erforderlichen Berechnungsparameter ermittelt, die für den retrospektiven Effektivitätstest herangezogen werden. Ein Hedge gilt dann als effektiv, wenn die Marktwertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft in der Bandbreite von 80-125 Prozent liegen.

Es werden auch Derivate im Bankbuch geführt, die nicht den Kriterien eines Handelsbuches entsprechen und nicht Teil einer Mikro Hedge-Beziehung sind. Es stehen dabei nicht kurzfristige Kursgewinne im Vordergrund, sondern es sollen durch eine

Anhang S

Positionierung entsprechend der mittel- bis langfristigen Marktmeinung Erträge erzielt sowie Zinsrisiken gesteuert werden. Diese Derivate werden in definierten Portfolios geführt, um eine dokumentierte Zuordnung zu funktionalen Einheiten zu gewährleisten. Innerhalb dieser funktionalen Einheiten findet eine saldierte imparitätische Bewertung statt. Ein negativer Saldo pro funktionale Einheit wird im Rahmen einer Drohverlustrückstellung berücksichtigt, während ein positiver Saldo unberücksichtigt bleibt.

Derivate des Bankbuches, die nicht in funktionalen Einheiten zusammengefasst sind, werden imparitätisch bewertet. Im Falle von negativen Marktwerten erfolgt die Bildung einer Drohverlustrückstellung. Der Ausweis erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 11./12. Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens. Für Kreditderivate (Credit Default Swaps) werden die vereinnahmten Gebühren bzw. bezahlten Margen (inkl. Abgrenzung) im Provisionsergebnis ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt imparitätisch nach dem Vorsichtsprinzip. Für negative Marktwerte erfolgt die Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Finanzinstrumente im Handelsbuch

Die Wertpapiere des Handelsbestandes werden mark to market bewertet. Ebenso werden alle derivativen Geschäfte im Handelsbuch zum jeweiligen beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Kredite und Forderungen

Forderungen werden grundsätzlich unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode nach den Vorschriften des "Gemeinsamen Positionspapiers des AFRAC und der FMA – Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten" zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Den Ausgangspunkt der Bewertung bilden bei Krediten die Anschaffungskosten. Bei einem originär angeschafften finanziellen Vermögensgegenstand entsprechen die Anschaffungskosten grundsätzlich dem Auszahlungsbetrag einschließlich allfälliger Anschaffungsnebenkosten; der Anschaffungsvorgang ist prinzipiell erfolgsneutral. Bei erworbenen Forderungen bemessen sich die Anschaffungskosten am Kaufpreis. In Anwendung von § 56 Abs. 2 und 3 BWG sind durch die Emission bedingte Auf- bzw. Abschläge, sowie Unterschiedsbeträge, welche sich durch den Erwerb am Sekundärmarkt ergeben, wahlweise entweder sofort erfolgswirksam zu erfassen oder planmäßig zu verteilen. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird – sofern Zinscharakter vorliegt – abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen. An jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob erkennbare Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögensgegenstandes oder einer Gruppe finanzieller Vermögensgegenstände vorliegen. Wertminderungen werden jedenfalls durch Kreditrisikovorsorgen entweder in Form von Einzelwertberichtigungen oder Portfolio-Wertberichtigungen berücksichtigt. Bei Wegfall der Wertminderung erfolgt eine Zuschreibung bis maximal der Höhe der Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Auflösung des Unterschiedsbetrags (Agio/Disagio).

Kreditrisikovorsorgen

Für die Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen wird das IFRS 9-Kreditrisikovorsorgemodell auch unternehmensrechtlich angewendet. Erwartete Verluste (expected credit losses) für Kreditrisiken, Risiken für Kreditzusagen sowie außerbilanzielle Kreditrisiken aus Finanzgarantien und Akkreditiven werden als Wertminderung erfasst und nach Veränderung des Kreditrisikos ab dem Zeitpunkt des Zugangs bestimmt. Wertminderungen für Kreditforderungen werden in der Bilanz vom Buchwert zu fortgeführten Anschaffungskosten abgezogen. Für Wertminderungen aus Kreditzusagen, Finanzgarantien und Akkreditiven werden entsprechende Rückstellungen eingestellt

Die Höhe der Risikovorsorge wird demnach nach dem allgemeinen Ansatz nach 2 Arten berechnet, nämlich entweder

- nach dem erwarteten 12-Monats-Verlust (12-Monats-ECL) oder
- nach dem Gesamtlaufzeit-Verlust (Lifetime ECL)

Je nach Veränderung des Kreditrisikos zwischen jenem Zeitpunkt des erstmaligen Zugangs und dem jeweils zum Bewertungsstichtag aktuellen Kreditrisiko werden die Finanzinstrumente in 3 Wertminderungsstufen eingeteilt:

- Stufe 1 erfasst alle neu zugegangenen Finanzinstrumente sowie jene, bei denen das Kreditrisiko seit erstmaligem Ansatz nicht signifikant gestiegen ist und Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko (low credit risk exemption). Eine Wertminderung der Stufe 1 wird im Wertberichtigungsspiegel den Porftolio-Wertberichtigungen zugezählt (12-Monats-Verlust).
- Stufe 2 enthält Finanzinstrumente, für die das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist, für
 die jedoch noch kein Ausfall vorliegt. Für diese Forderungen wird eine Wertminderung nach dem GesamtlaufzeitVerlust ermittelt und ebenfalls als Portfolio-Wertberichtigung ausgewiesen.
- Stufe 3 erfasst Finanzinstrumente, für die bereits objektive Hinweise auf Wertminderung sowie eine signifikante Erhöhung des Ausfallriskos vorliegt. Eine signifikante Erhöhung des Aufallrisikos liegt dann vor, wenn gem. Art. 178 der

Verordnung (EU) Nr. 575/2013 die Kriterien für einen Schuldnerausfall erfüllt sind und die Forderung wird sodann dem Non-Performing Portfolio zugerechnet. Wertminderungen der Stufe 3 werden als Einzelwertberichtigungen erfasst.

Portfolio-Wertberichtigungen

Die Portfolio-Wertberichtigung gemäß IFRS 9 erfolgt anhand eines zweistufigen Verfahrens. Hat sich das Kreditausfallrisiko für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht, wird zum Abschlussstichtag die Wertminderung für jeden Vermögensgegenstand in Höhe des Barwerts eines erwarteten 12-Monats-Verlusts bemessen. Der erwartete 12-Monats-Verlust entspricht jenem Betrag, der als erwarteter Kreditverlust nach Ausfallereignissen innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Abschlussstichtag ermittelt wird.

Für Vermögensgegenstände, deren Kreditrisiko sich nach dem Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes signifikant erhöht hat, für die jedoch kein Ausfall vorliegt und die zum Berichtsstichtag nicht als Geschäfte mit geringem Kreditrisiko eingestuft werden, erfolgt die Berechnung des erwarteten Kreditverlusten über die gesamte Restlaufzeit des Vermögensgegenstandes. Die Ermittlung des erwarteten Verlustes erfolgt für beide Stufen einzelgeschäftsbasiert unter Verwendung statistischer Risikoparameter, die aus dem Baseler IRB-Ansatz abgeleitet und an die Anforderungen des IFRS 9 angepasst wurden. Die wichtigsten Inputparameter zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste sind in der RBI wie folgt:

- PD: Die Ausfallswahrscheinlichkeit in der RBI AG ist die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer entweder innerhalb der nächsten zwölf Monate oder in der gesamten Restlaufzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.
- Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD): Der Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls entspricht jenem Betrag, der der RBI AG zum Zeitpunkt des Ausfalls über die nächsten zwölf Monate oder über die Gesamtlaufzeit geschuldet wird.
- Verlustquote bei Ausfall (LGD): Die Verlustquote bei Ausfall entspricht der Erwartung der RBI AG bezüglich der Verlusthöhe bei einem Forderungsausfall.

Bei der Schätzung der Risikoparameter werden neben historischen Ausfallinformationen auch das aktuelle wirtschaftliche Umfeld (Point-in-time Ausrichtung) sowie zukunftsorientierte Informationen berücksichtigt. Insbesondere werden dabei makro-ökonomische Prognosen der Bank regelmäßig im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Höhe der erwarteten Kreditverluste geprüft und in deren Ermittlung einbezogen. Hierfür wird ein Baseline-Szenario verwendet, welches auf jeweils aktuelle Prognosen von Raiffeisen Research zu wesentlichen makroökonomischen Einflussgrößen beruht und um weitere modellrelevante makroökonomische Parameter ergänzt wird.

Nachträgliche Modellanpassungen an Schätzungen der erwarteten Kreditverluste werden durchgeführt, wenn die bestehenden Input-Parameter, Annahmen und Modellierungen nicht alle relevanten Risikofaktoren abdecken. Dies ist möglicherweise dann der Fall, wenn vorübergehende Umstände, zeitliche Engpässe, um relevante neue Informationen angemessen in das einzubeziehen und wenn sich einzelne Kredite innerhalb eines Kreditportfolios anders als ursprünglich erwartet entwickeln und eine Neuzuordnung erfolgt. Beispiele dafür sind das Auftreten neuer makroökonomischer, mikroökonomischer oder politscher Ereignisse zusammen mit erwarteten Parameter- und Modelländerungen oder Daten, welche nicht in den aktuellen Parametern, internen Ratingmigrationen oder zukunftsorientierten Informationen berücksichtigt sind. Generell stellen nachträgliche Modellanpassungen in der RBI AG nur eine Interimslösung dar. Um potenzielle Verzerrungen durch Modellergänzungen (Post-Model-Adjustments) zu vermeiden, sind diese temporär und nicht länger als ein bis zwei Jahre gültig. Alle materiellen Anpassungen werden durch das Group Risk Committee (GRC) freigegeben. Aus buchhalterischer Sicht basieren alle Modellergänzungen (Post-Model-Adjustments) auf einer kollektiven Bewertung, führen aber nicht zwangsläufig zu einer Verschiebung der erwarteten Kreditverluste innerhalb der einzelnen Stages.

Einzelwertberichtigungen

Liegt eine signifikante Erhöhung des Ausfallsrisikos bzw. ein Ausfall vor, werden im Rahmen der Einzelwertberichtigung nach Vorsorgen in Höhe des voraussichtlichen Ausfalls gebildet. Für einen finanziellen Vermögensgegenstand oder eine Gruppe finanzieller Vermögensgegenstände wird eine Einzelwertberichtigung eingestellt, wenn:

- objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines Verlustereignisses vorliegen, das nach der erstmaligen Erfassung des Vermögensgegenstand und bis zum Bilanzstichtag eingetreten ist ("Verlustereignis");
- das Verlustereignis einen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Cash-Flows des finanziellen Vermögensgegenstands oder der Gruppe finanzieller Vermögensgegenstände hatte und
- eine verlässliche Schätzung des Betrags vorgenommen werden kann

Objektive Hinweise für eine Wertminderung können bestehen, wenn erhebliche finanzielle Schwierigkeiten der Gegenpartei vorliegen, ein Vertragsbruch (etwa ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen) erfolgt oder mit erhöhter Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass eine Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren über den Kreditnehmer eröffnet wird

Forderungen bei denen objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, werden einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Dafür wird der voraussichtliche Ausfallsbetrag als Differenz der zu erwartenden Rückflüsse aus Kapital-, Zinszahlungen und

Sicherheitenerlösen und dem Bruttobuchwert der Forderung ermittelt. Die erwarteten Rückzahlungsbeträge werden dafür gem. ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und den Szenarien gewichtet mit dem Effektivzinssatz abdiskontiert. Die Forderung wird abzüglich dem Gesamtlaufzeit-Verlust in der Bilanz angesetzt. Der daraus resultierende Nettobuchwert wird als Basis für die Ermittlung zukünftiger Zinserträge herangezogen.

Für die Privatkundenkredite in der Zweigstelle Polen erfolgt eine pauschalierte Einzelwertberichtigung auf Basis der statistisch abgeleiteten besten Schätzung des erwarteten Verlusts bereinigt um indirekte Kosten.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste bzw. ein verringertes Eigenkapital eine Abwertung auf den beizulegenden Wert erforderlich machen. Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten werden vorgenommen, wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung weggefallen sind.

Die Bewertung der Beteiligungen und verbundenen Unternehmen erfolgt am Ende jedes Geschäftsjahres, indem sie auf ihre Werthaltigkeit überprüft werden. Im Rahmen dieser Überprüfung wird der beizulegende Wert ermittelt.

Der beizulegende Wert wird auf Grundlage eines Dividend-Discount-Modells ermittelt. Das Dividend-Discount-Modell berücksichtigt in geeigneter Weise auch die spezifischen Besonderheiten des Bankgeschäfts, u. a. im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelvorschriften. Der Barwert der erwarteten zukünftigen Dividenden, die nach Einhaltung der entsprechenden aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen an die Anteilseigner ausgeschüttet werden können, repräsentiert den erzielbaren Betrag.

Die Berechnung des erzielbaren Betrags erfolgt auf Grundlage eines fünfjährigen Detailplanungszeitraums. Der nachhaltigen Zukunft (Verstetigungsphase) liegt die Prämisse eines zeitlich unbefristeten Fortbestands (ewige Rente) zugrunde, wobei in der Mehrzahl der Fälle länderspezifisch bestimmte nominelle Wachstumsraten für die bewertungsrelevanten Erträge unterstellt sind, die sich an der nachhaltig erwarteten Inflationsrate orientieren. Für Unternehmen, die eine deutliche Überkapitalisierung aufweisen, wird eine Interimsphase von fünf Jahren definiert, ohne jedoch die Detailplanungsphase zu verlängern. Innerhalb dieser Zeitspanne ist es bei diesen Beteiligungen möglich, Vollausschüttungen vorzunehmen, ohne die Eigenmittelvorschriften zu verletzen. In der Verstetigungsphase sind zwingend wachstumsbedingte Ergebnisthesaurierungen zur Einhaltung der Eigenmittelvorschriften geboten. Liegt dagegen die Annahme eines Null-Wachstums in der Verstetigungsphase zugrunde, ist keine Ergebnisthesaurierung notwendig.

In der Verstetigungsphase geht das Modell von einer normalisierten, wirtschaftlich nachhaltigen Ertragslage aus, wobei hinsichtlich der Eigenkapitalverzinsung und den Eigenkapitalkosten eine Annäherung zugrunde liegt (Konvergenzannahme).

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung. Die planmäßige Abschreibung wird linear (pro rata temporis) vorgenommen. Bei dauerhafter Wertminderung unter den Buchwert erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zu Grunde gelegt:

Nutzungsdauer	Jahre	Nutzungsdauer	Jahre	
Gebäude	50	Software	4 bis 10	
Büromaschinen	3 bis 5	Hardware	3	
Büroeinrichtung	5 bis 10	Betriebsvorrichtung	5 bis 10	
Fahrzeuge	5	Mietrechte	10	

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Emissionskosten

Begebungs- und Führungsprovisionen, Agio bzw. Disagio für begebene Schuldverschreibungen werden auf die Laufzeit der Schuld gemäß der Effektivzinsmethode verteilt. Sonstige Emissionskosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen werden gemäß IAS 19 – Employee Benefits – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit - Method) ermittelt.

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen wird für aktive Dienstnehmer in Anlehnung an die Zinsempfehlung von Mercer ein Rechnungszinssatz von 0,99 Prozent (31.12.2020: 0,8 Prozent) p. a. sowie eine pensionswirksame Gehaltssteigerung von 3,7 Prozent (31.12.2020: 3,7 Prozent) zugrunde gelegt. Die Parameter für Pensionisten sind mit einem Kapitalisierungszins von 0,99 Prozent (31.12.2020: 0,8 Prozent) p. a. und einer erwarteten Pensionserhöhung von 2,1 Prozent (31.12.2020: 2,0 Prozent), im Fall von Pensionszusagen mit bestehenden Rückdeckungsversicherungen von 0,5 Prozent (31.12.2020: 0,5 Prozent) p. a. angesetzt. Die Berechnungen basieren auf einem kalkulatorischen Pensionsalter von 60 Jahren für Frauen bzw. 65 Jahren für Männer unter Beachtung der gesetzlichen Übergangsbestimmungen sowie einzelvertraglicher Besonderheiten.

Als Rechnungsgrundlagen werden für Pensionsrückstellungen die neuen AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Der daraus resultierende Dotierungsbetrag wurde sofort aufwandswirksam erfasst.

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen wird ein Rechnungszinssatz von 1,04 Prozent (31.12.2020: 0,9 Prozent) p. a., für Geburtstagsgelder 1,12 Prozent (31.12.2020: 0,97 Prozent), sowie eine durchschnittliche Gehaltssteigerung von 3,7 Prozent (31.12.2020: 3,7 Prozent) p. a. angesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Langfristige Rückstellungen in Österreich werden derzeit aufgrund des niedrigen Zinsniveaus nicht abgezinst. Die langfristigen Prozesskostenrückstellungen für eingebrachte Klagen in Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten in Polen wurden mit einem angemessenen Zinssatz abgezinst.

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Bonifikationen für 'identified staff' (gem. European Banking Authority CP 42, 46) enthalten. Die RBI AG erfüllt die Verpflichtung gem. Anlage zu § 39b BWG wie folgt: 60 Prozent des jährlichen Bonus werden zu 50 Prozent in bar (upfront payment) und zu 50 Prozent im Wege eines Phantom-Aktien-Plans um ein Jahr verzögert (retention period) ausbezahlt. 40 Prozent des jährlichen Bonus werden über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren (deferral) zurückgestellt und ebenfalls zu je 50 Prozent in bar und im Wege des Phantom-Aktien-Plans ausbezahlt. Die Umrechnung der Phantom-Aktien erfolgt bei Zuteilung und Auszahlung jeweils zum Durchschnittskurs des vorangegangenen Geschäftsjahres.

Verbindlichkeiten

Diese werden mit dem Nennwert bzw. dem höheren Rückzahlungsbetrag angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabe- und Tilgungsbetrag wird nach der Effektivzinsmethode verteilt.

Nullkuponanleihen werden mit dem Nennwert angesetzt zuzüglich der bis zum Abschlussstichtag anteilig aufgelaufenen Zinsen

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Forderungen

Darstellung der Fristigkeiten

Die Gliederung der Forderungen an Kreditinstitute, der Forderungen an Kunden, sowie der sonstigen Vermögensgegenstände nach Restlaufzeiten stellt sich folgendermaßen dar:

in € Tausend	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen an Kreditinstitute	10.933.167,2	11.789.129,0
Täglich fällig	1.294.593,6	1.791.513,5
Bis 3 Monate	6.711.282,9	6.474.332,8
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	772.397,9	660.607,5
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	733.595,5	1.452.908,2
Über 5 Jahre	1.421.297,4	1.409.767,0
Forderungen an Kunden	31.778.841,2	28.965.210,9
Täglich fällig	595.191,4	597.712,7
Bis 3 Monate	6.041.884,7	5.259.759,3
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	6.047.387,9	4.202.757,0
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	12.953.008,2	13.427.307,7
Über 5 Jahre	6.141.368,9	5.477.674,2
Sonstige Vermögensgegenstände	3.164.540,7	2.964.476,7
Bis 3 Monate	2.520.844,6	2.649.970,5
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	300.000,0	0,0
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	0,0	0,0
Über 5 Jahre	343.696,1	314.506,2

Nähere Details zur Verteilung der Forderungen nach regionalen Gesichtspunkten sind im Risikoteil des Lageberichtes enthalten.

Derivative Finanzinstrumente

Sicherungsbeziehungen

Per 31.12.2021 sind Hedgebeziehungen mit Absicherungszeiträumen bis zum Jahr 2042 vorhanden.

Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- und Kreditrisiken werden für Grundgeschäfte der Aktiv- und Passivseite herangezogen. Per Abschlussstichtag werden aktivseitig Risiken aus Anleihen und Krediten, sowie passivseitig aus eigenen Emissionen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Deposits abgesichert.

Die Clean Present Values der Sicherungsgeschäfte (ohne Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen) für die abgesicherten Hedgebeziehungen belaufen sich zusammen auf € 59.421 Tausend (31.12.2020: € 264.845 Tausend) wobei hiervon € 108.534 Tausend (31.12.2020: € 278.413 Tausend) auf positive Marktwerte und € 49.113 Tausend (31.12.2020 € 13.568 Tausend) auf negative Marktwerte entfallen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 fanden weder wesentliche Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit Derivaten in Sicherungsbeziehungen statt (31.12.2020: € 0 Tausend) noch gab es wesentlichen Verluste aus nicht in der Bilanz erfassten Hedgederivaten (31.12.2020: € 0 Tausend).

Im Zuge der IBOR-Reform wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Ausgleichszahlungen in Höhe von € 55 Tausend (31.12.2020: € 39 Tausend) geleistet, welche gemäß AFRAC Stellungnahme 15 zu Derivaten und Sicherungsinstrumenten (UGB) RZ 77 ff sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden.

Zinssteuerungsderivate

Zinssteuerungsderivate (Interest Rate Swaps) eignen sich nach FMA Rundschreiben zu "Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten" gemäß § 57 BWG zur Bildung von Bewertungseinheiten. Für die im Rahmen funktionaler Einheiten bewerteten Derivate beträgt die Drohverlustrückstellung € 29.969 Tausend (31.12.2020: € 38.941 Tausend). Im Geschäftsjahr 2021 resultierten in diesem Zusammenhang Dotierungen in Höhe von € 15.364 Tausend (31.12.2020: € 24.071 Tausend) und Auflösungen in Höhe von € 24.336 Tausend (31.12.2020: € 12.050 Tausend) aus der Veränderung der Marktwerte der funktionalen Einheiten der Hedgederivate.

Kreditderivate

Kreditderivate (Credit Default Swaps) bedürfen nach FMA Rundschreiben zu "Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten" gemäß § 57 BWG einer Einzelwertung. Für die nicht im Rahmen von funktionalen Einheiten geführten Derivate beträgt die Drohverlustrückstellung zu Abschlussstichtag € 879 Tausend (31.12.2020: € 5.121 Tausend). Im Geschäftsjahr 2021 resultierten in diesem Zusammenhang Dotierungen in Höhe von € 308 Tausend (31.12.2020: € 1.413 Tausend) und Auflösungen in Höhe von € 4.550 Tausend (31.12.2020: € 0 Tausend) aus der Veränderung der Marktwerte dieser Derivate.

Die auf Portfolien basierte Steuerung der funktionalen Einheiten wurde gemäß der angewandten Steuerungsstrategie des Zinsrisikos für die darin enthaltenen Währungen zusammengefasst und ergibt für die positiven und negativen beizulegenden Werte folgendes Bild:

	31.12.2	021	31.12.	2020	Bewertungseffekt
in € Tausend	Positive Werte	Negative Werte	Positive Werte	Negative Werte	31.12.2021
AUD	0	-2	0	0	-2
CHF	1	0	6	0	-5
CZK	839	-2.413	1.054	-3.747	1.119
EUR	57.275	-27.088	64.626	-33.866	- 573
GBP	18	- 15	9	4	-10
HUF	3.343	0	121	-238	3.460
NOK	1	0	1	0	0
PLN	0	-206	0	0	- 206
RON	114	0	109	0	5
RUB	0	-20	63	0	-83
USD	1.656	-225	289	-1.090	2.232
Gesamt	63.247	-29.967	66.278	- 38.937	5.939

Die wesentlichsten Einflussfaktoren auf das Bewertungsergebnis bestanden in der Veränderung des Marktzinsniveaus in EUR, einem ausgeweiteten Nettingvolumen sowie einer Ausweitung im USD Geschäft.

Für die nicht zur Führung unter funktionalen Einheiten geeigneten Hedgederivate sind in nachstehender Tabelle die darin enthaltenen Währungen zusammengefasst. Dies ergibt für die positiven und negativen beizulegenden Werte zum Abschlussstichtag folgendes Bild:

	31.12.2	021	31.12.2	Bewertungseffekt	
in € Tausend	Positive Werte Negative Werte		Positive Werte	Negative Werte	31.12.2021
EUR	1.472	-879	944	-5.121	4.770
Gesamt	1.472	-879	944	-5.121	4.770

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 fanden weder wesentliche Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit Derivaten in Sicherungsbeziehungen statt (31.12.2020: € 0 Tausend) noch gab es keine wesentlichen Verluste aus nicht in der Bilanz erfassten Hedgederivaten (31.12.2020: € 0 Tausend).

Die Darstellung der noch nicht abgewickelten Termingeschäfte für das Geschäftsjahr und das Vorjahr ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

31.12.2021	No	minalbeträge no	ıch Restlaufzeit	en		Markt	Marktwert	
			Über 5		hievon			
in € Tausend	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Jahre	Summe	Handelsbuch	positiv	negativ	
Gesamt	93.961.965	110.601.423	75.947.643	280.511.032	203.287.708	1.992.828	1.859.205	
a) Zinssatzverträge	42.337.696	98.726.567	72.920.639	213.984.902	140.727.499	1.338.285	1.259.708	
OTC-Produkte								
Zinsswaps	32.854.445	88.974.552	67.542.271	189.371.269	122.153.355	1.205.504	1.144.027	
Floating/floating Zinsswaps				0				
Zinstermingeschäfte (FRAs)	8.244.821	985.027	0	9.229.848	8.043.467	13.220	9.101	
Zinssatzoptionen - Käufe	742.680	4.118.714	1.958.983	6.820.377	5.217.269	115.408	0	
Zinssatzoptionen - Verkäufe	376.261	4.090.545	2.991.024	7.457.830	4.207.830	0	61.410	
Andere vergleichbare Zinssatzverträge	62.388	500.026	360.939	923.353	923.353	815	45.161	
Börsengehandelte Produkte				0				
Zinsterminkontrakte (Futures)	0	16.496	8.656	25.152	25.152	0	9	
Zinssatzoptionen	57.100	41.207	58.766	157.073	157.073	3.338	0	
b) Wechselkursverträge	51.550.769	10.025.006	2.450.615	64.026.391	60.612.085	632.074	571.391	
OTC-Produkte								
Währungs- und Zinsswaps	2.846.379	5.500.864	2.450.615	10.797.858	8.499.368	241.634	154.230	
Devisentermingeschäfte	46.612.455	4.446.856	0	51.059.310	49.965.709	381.049	405.125	
Währungsoptionen - Käufe	1.009.100	26.111	0	1.035.211	1.012.996	9.391	0	
Währungsoptionen - Verkäufe	1.082.836	51.176	0	1.134.012	1.134.012	0	12.036	
Andere vergleichbare Wechselkursverträge				0				
Börsengehandelte Produkte								
Devisenterminkontrakte (Futures)				0				
Devisenoptionen				0				
c) Wertpapierbezogene Geschäfte	0	69.146	6.374	75.520	7.920	812	807	
OTC-Produkte								
Wertpapierkursbezogene Termingeschäfte				0				
Aktien-/Index- Optionen - Käufe	34.923	68.373	3.187	71.560	3.960	812	0	
Aktien-/Index- Optionen - Verkäufe	12.523	773	3.187	3.960	3.960	0	807	
Sonstige wertpapier- und indexbezogene Geschäfte								
Börsengehandelte Produkte								
Aktien-/Indexterminkontrakte (Futures)	0	0	0	0	0	0	0	
Aktien-/Indexoptionen	0	0	0	0	0	0	0	
d) Warenverträge	0	0	0	0	0	0	0	
OTC-Produkte								
Warentermingeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0	0	0	0	
Warenterminkontrakte (Futures)	0	0	0	0	0	0	0	
e) Kreditderivatverträge	73.500	1.780.704	570.014	2.424.218	1.940.204	21.657	27.299	
OTC-Produkte	73.300	1.760.704	370.014	2.424.2 10	1.740.204	21.03/	21.299	
	72 500	1 700 704	E70.014	2 424 240	1.940.204	21 457	27 200	
Credit Default Swaps	73.500	1.780.704	570.014	2.424.218	1.740.204	21.657	27.299	

31.12.2020	No	minalbeträge no	ach Restlaufzeite	n		Marktwert			
in € Tausend	Die 1 Jehr	1 F Julana	Über 5 Jahre	C	hievon				
Gesamt	Bis 1 Jahr 73.837.525	1-5 Jahre 98.289.893	61.736.208	Summe 233.863.626	167.593.114	positiv 2.634.857	negativ 2.269.907		
a) Zinssatzverträge	32.015.017	89.590.767	59.744.885	181.350.669	120.715.182	1.960.350	1.610.916		
•	32.013.017	89.390.767	59.744.005	161.330.009	120.7 15.162	1.960.330	1.010.910		
OTC-Produkte	28.722.628	81.410.395	F/ 121 / 27	1// 254//0	108.063.154	1.815.289	1 44/ 707		
Zinsswaps	28.722.028	81.410.395	56.121.637	166.254.660	108.003.154	1.8 15.289	1.446.707		
Floating/floating Zinsswaps	854,774	0	0	854.774	854.773	0	190		
Zinstermingeschäfte (FRAs)			-			*			
Zinssatzoptionen - Käufe	1.197.719	3.849.961	1.685.038	6.732.718	5.888.737	144.988	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0		
Zinssatzoptionen - Verkäufe	810.612	3.812.682	1.637.336	6.260.630	4.660.630	0	84.378		
Andere vergleichbare Zinssatzverträge	383.115	471.305	278.465	1.132.885	1.132.885	73	79.633		
Börsengehandelte Produkte									
Zinsterminkontrakte (Futures)	3.669	16.685	8.716	29.070	29.070	0	8		
Zinssatzoptionen	42.500	29.739	13.693	85.932	85.933	0	0		
b) Wechselkursverträge	41.745.062	7.817.386	1.662.123	51.224.571	46.059.546	662.876	639.295		
OTC-Produkte									
Währungs- und Zinsswaps	5.023.746	5.700.773	1.662.123	12.386.642	8.792.444	231.557	205.280		
Devisentermingeschäfte	35.743.961	2.057.593	0	37.801.554	36.245.727	425.906	428.083		
Währungsoptionen - Käufe	512.988	29.507	0	542.495	527.495	5.413	0		
Währungsoptionen - Verkäufe	464.367	29.513	0	493.880	493.880	0	5.932		
Andere vergleichbare Wechselkursverträge	0	0	0	0	0	0	0		
Börsengehandelte Produkte									
Devisenterminkontrakte (Futures)	0	0	0	0	0	0	0		
Devisenoptionen	0	0	0	0	0	0	0		
c) Wertpapierbezogene Geschäfte	47.446	67.600	0	115.046	25.046	1.128	1.253		
OTC-Produkte									
Wertpapierkursbezogene Termingeschäfte				0					
Aktien-/Index- Optionen - Käufe	34.923	67.600	0	102.523	23.546	1.128	0		
Aktien-/Index- Optionen - Verkäufe	12.523	0	0	12.523	1.500	0	1.253		
Börsengehandelte Produkte									
Aktien-/Indexterminkontrakte (Futures)	0	0	0	0	0	0	0		
Aktien-/Indexoptionen	0	0	0	0	0	0	0		
d) Warenverträge	0	0	0	0	0	0	0		
e) Kreditderivatverträge	30.000	814.140	329.200	1.173.340	793.340	10.503	18.443		
OTC-Produkte									
Credit Default Swaps	30.000	814.140	329.200	1.173.340	793.340	10.503	18.443		

Von den in der Aufstellung der nicht abgewickelten Termingeschäfte dargestellten derivativen Finanzinstrumenten werden gemäß Fair Value Ansatz in der Bilanz ausgewiesen:

Derivative Finanzinstrumente	Positive M	arktwerte	Negative Marktwerte		
in € Tausend	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	
Derivate des Handelsbuches					
a) Zinssatzverträge	1.219.236,4	1.304.160,6	1.208.368,6	1.175.678,9	
b) Wechselkursverträge	631.372,4	603.804,4	570.084,1	610.309,8	
c) Aktien- und Indexkontrakte	816,8	1.043,4	811,7	1.252,5	
d) Kreditderivate	21.657,5	9.778,3	23.486,5	9.237,7	

Wertpapiere

An Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden im nächsten Geschäftsjahr € 643.579 Tausend (31.12.2020: € 224.673 Tausend) fällig.

Nachstehende Aufgliederung zeigt die in den Aktivposten enthaltenen zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapieren (Beträge inkl. Zinsenabgrenzung):

Wertpapiere in € Tausend	börsennotiert 31.12.2021	nicht börsennotiert 31.12.2021	börsennotiert 31.12.2020	nicht börsennotiert 31.12.2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.611.437,3	31.094,5	3.481.730,4	9.932,8
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	23.021,8	0,0	19.450,9	0,0

Aufgliederung der in den Aktivposten enthaltenen zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach der Bewertung als Anlagevermögen oder als Umlaufvermögen (einschließlich Handelsbestand):

Wertpapiere in € Tausend	Anlagevermögen 31.12.2021	Umlaufvermögen 31.12.2021	Anlagevermögen 31.12.2020	Umlaufvermögen 31.12.2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.869.461,4	1.773.070,4	1.513.706,4	1.977.956,8
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	23.021,8	0,0	19.450,9

Der Abgang von Wertpapieren aus dem Anlagevermögen ist in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Davon betrafen € 745.828 Tausend Tilgungen (31.12.2020: € 1.701.346 Tausend).

Bilanzposten	Nominale	Nettoergebnis	Nominale	Nettoergebnis
in € Tausend	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur				
Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	426.598,5	0,0	1.313.338,2	109,2
Forderungen an Kreditinstitute	27.280,6	0,0	90.812,2	0,0
Forderungen an Kunden	162.966,9	814,8	107.748,7	492,8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	149.481,9	8.319,4	256.884,8	113,2
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	766.328	9.134	1.768.784	715

Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag bei Wertpapieren (ohne Nullkuponanleihen) des Investmentbestandes (Bankbuch):

Der Unterschiedsbetrag zwischen den fortgeschriebenen Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen setzt sich aus € 99.627 Tausend (31.12.2020: € 88.209 Tausend), die zukünftig als Aufwand verbucht werden, und € 11.332 Tausend (31.12.2020: € 7.516 Tausend), die zukünftig als Ertrag einfließen werden, zusammen.

Bei zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen dem Anschaffungswert und dem höheren beizulegenden Zeitwert € 19.320 Tausend (31.12.2020: € 20.977 Tausend) gemäß § 56 (4) BWG bzw. € 6.495 Tausend (31.12.2020: € 7.133 Tausend) gemäß § 56 (5) BWG.

Im Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute sind eigene Schuldverschreibungen, die nicht zum Börsenhandel zugelassen sind, in Höhe von € 18.172 Tausend (31.12.2020: € 21.276 Tausend) enthalten.

Wertpapiere im Ausmaß von € 999.762 Tausend (31.12.2020: € 89.068 Tausend) sind zum Bilanzstichtag Gegenstand echter Pensionsgeschäfte, wobei die RBI AG Pensionsgeber ist und die Wertpapiere weiterhin in der Bilanz ausgewiesen werden.

Das Volumen des von der RBI AG geführten Handelsbuches beträgt gemäß Art 103 CRR € 145.694.345 Tausend (31.12.2020: € 178.018.747 Tausend), wobei € 908.390 Tausend (31.12.2020: € 1.101.555 Tausend) auf Wertpapiere und € 144.785.955 Tausend (31.12.2020: € 176.917.192 Tausend) auf sonstige Finanzinstrumente entfallen.

Bei folgenden Finanzinstrumenten des Finanzanlagevermögens ist der beizulegende Zeitwert niedriger als der Buchwert:

			Beizulegender		Beizulegender
Fine	anzanlagen	Buchwert	Zeitwert	Buchwert	Zeitwert
in €	Tausend	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
	Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnlicher Wertpapiere, die zur				
1.	Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	1.479.065,7	1.458.723,1	10.370,9	10.358,0
2.	Forderungen an Kreditinstitute	62.362,7	62.123,8	0,0	0,0
3.	Forderungen an Kunden	40.699,8	40.372,2	87.024,4	86.763,6
4.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
	a) Von öffentlichen Emittenten	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Von anderen Emittenten	817.201,1	809.583,8	50.087,6	49.754,2
5.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	19.500,0	19.406,4	148.800,6	144.935,1
Ges	amt	2.418.829,2	2.390.209,3	296.283,6	291.810,8

Eine außerplanmäßige Abschreibung (gemäß § 204 Abs. 2 UGB zweiter Satz) unterbleibt, da die Bonität der Wertpapierschuldner so eingeschätzt wird, dass mit planmäßigen Zinszahlungen und Tilgungen gerechnet werden kann.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Es bestehen wechselseitige Beteiligungen an der UNIQA Insurance Group AG, Wien, und an der Posojilnica Bank eGen, Klagenfurt. Per 31.12.2021 bestehen keine Ergebnisabführungsverträge.

Verbundene Unternehmen

Ge	samtnominale		RBI-	Eigenkapital in	Ergebnis in €	aus Jahres-
Unternehmen, Sitz (Land)	in Tausend	Währung	Direktanteil	€ Tausend	Tausend ¹	abschluss ²
Akcenta CZ a.s., Prag³	100.125	CZK	70%	8.330	2.450	31.12.2020
Akcenta Logisitic a.s., Prag³	2.000	CZK	70%	300	352	31.12.2020
Angaga Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien	35	EUR	100%	62	- 9	31.12.2020
AO Raiffeisenbank, Moskau³	36.711.260	RUB	100%	1.995.319	463.065	31.12.2021
BAILE Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.,Wien²	40	EUR	100%	249.176	- 15	31.12.2021
Centralised Raiffeisen International Services & Payments S.R.L., Bukarest	2.820	RON	100%	15.204	2.349	31.12.2021
Elevator Ventures Beteiligungs GmbH, Wien	100	EUR	100%	18.892	-807	31.12.2020
Extra Year Investments Limited, Tortola	50	USD	100%	23	-8	31.12.2021
Fairo GmbH, Wien²	35	EUR	100%	1.515	-4.590	31.12.2021
FAIRO LLC, Kiew	7.571	UAH	100%	307	- 1.037	31.12.2020
FARIO Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien	40	EUR	100%	5.411	-346	31.12.2020
Golden Rainbow International Limited, Tortola	<1	USD	100%	348	3.049	31.12.2021
Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien²	20.000	EUR	<1%	36.099	3.469	31.12.2021
KAURI Handels und Beteiligungs GmbH, Wien²	50	EUR	88%	7.522	451	31.12.2021
LOTA Handels- und Beteiligungs-GmbH, Wien	35	EUR	100%	1.955	-119	31.12.2020
RADWINTER SP.Z.O.O	10	PLN	100%	2.477	19	31.12.2020
R-Insurance Services sp. z o.o.	5	PLN	100%	1.629	923	31.12.2021
RB International Investment Asia Limited, Labuan	<1	USD	100%	-42	- 186	31.12.2020
R.L.H. Holding GmbH, Wien	35	EUR	100%	6.351	344	31.12.2020
RL Leasing GmbH, München (DE)	26	EUR	25%	34	-4	31.12.2020
R.P.I. Handels- und Beteiligungsges.m.b.H., Wien ²	36	EUR	100%	200	- 17	31.12.2020
Raiffeisen Bank Aval JSC, Kiew ³	6.154.516	UAH	68%	465.244	120.834	31.12.2021
Raiffeisen Continuum GmbH, Wien	100	EUR	100%	91	- 9	31.12.2020
Raiffeisen Continuum GmbH & Co KG, Wien	65	EUR	77%	37	-28	31.12.2020
Raiffeisen Continuum Management GmbH, Wien	100	EUR	100%	-21	-546	31.12.2020
Raiffeisen Investment Advisory GmbH, Wien	730	EUR	100%	1.122	-96	31.12.2021
Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH, Wien ²	35	EUR	100%	4.912	63.620	31.12.2021
RALT Raiffeisen Leasing Ges.m.b.H, Wien ²	219	EUR	100%	4.849	3.265	31.12.2020
RALT Raiffeisen-Leasing GmbH & Co. KG, Wien ²	20.348	EUR	97%	82.456	949	31.12.2020
RB International Markets (USA) LLC, New York ³	8.000	USD	100%	12.262	683	31.12.2021
RBI Group IT GmbH, Wien	100	EUR	100%	109	<1	31.12.2020
RBI IB Beteiligungs GmbH, Wien (Genussrechte)	35	EUR	99,99%	62	11.152	31.12.2020
RBI IB Beteiligungs GmbH, Wien ²	35	EUR	<1%	175	1.706	31.12.2020
RBI Kantinenbetriebs GmbH, Wien	35	EUR	100%	N/A ⁴	N/A	N/A
RBI LEA Beteiligungs GmbH, Wien ²	70	EUR	100%	238.629	12.220	31.12.2021
RBI PE Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien ²	150	EUR	100%	7.804	240	31.12.2020
RBI Retail Innovation GmbH, Wien ²	35	EUR	100%	982	-303	31.12.2021
REC Alpha LLC, Kiew³	1.596.843	UAH	85%	5.176	1.963	31.12.2021
Regional Card Processing Center s.r.o., Bratislava ³	539	EUR	100%	19.299	1.489	31.12.2021
RZB Finance (Jersey) III Ltd, JE-St. Helier ³	1	EUR	100%	26	-48	31.12.2021
RZB-BLS Holding GmbH, Wien ²	500	EUR	100%	416.914	-37.191	31.12.2020
RBI Invest GmbH, Wien ²	500	EUR	100%	687.221	-175.461	31.12.2020
Salvelinus Handels- und Beteiligungsges.m.b.H., Wien ²	40	EUR	100%	380.782	448	31.12.2020
Ukrainian Processing Center PJSC, Kiew ³	180	UAH	100%	23.194	12.495	31.12.2021
ZHS Office- & Facilitymanagement GmbH, Wien	36	EUR	1%	922	418	31.12.2021
2.15 5.1165 G. Galley Harrage Heric Orlinor, Wien	50	LUIN	170	122	710	♥ 1.12.202 I

Das Ergebnis (teilweise aus den Konzernabschlüssen) in € Tausend entspricht dem Jahresüberschuss/-fehlbetrag
 Eigenkapital und Jahresergebnis nach IFRS (vollkonsolidierte inländische Gesellschaften)
 Eigenkapital und Jahresergebnis nach IFRS (vollkonsolidierte ausländische Gesellschaften)
 Neugründung in 2021

Anlagevermögen

Der Grundwert der bebauten Grundstücke beträgt € 29 Tausend (31.12.2020: € 29 Tausend).

Die RBI AG war 2021 nicht als Leasinggeber im Leasinggeschäft direkt engagiert.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das folgende Geschäftsjahr € 33.849 Tausend (31.12.2020: € 35.577 Tausend), davon € 30.987 Tausend gegenüber verbundenen Unternehmen (31.12.2020: € 33.094 Tausend). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen für die folgenden fünf Jahre beläuft sich auf € 178.849 Tausend (31.12.2020: € 183.120 Tausend), davon € 163.725 Tausend gegenüber verbundenen Unternehmen (31.12.2020: € 170.341 Tausend).

Im Bilanzposten Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind keine immateriellen Anlagegüter enthalten, die von verbundenen Unternehmen erworben wurden.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in den nachfolgenden Spiegeln ersichtlich:

in € T	in € Tausend Anschaffungs-/Herstellungskoster							llungskosten
Pos.	Bezeichnung des Anlagevermögens	Stand 1.1.2021 1	Zugänge aus Verschmelzung 2	Währungs- differenzen 3	Zugänge 4	Abgänge 5	Um- buchungen 6	Stand 31.12.2021 7
	Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere die zur Refinanzierung bei den							
1.	Zentralnotenbanken zugelassen sind	4.394.492	0	7.203	844.503	-428.824	0	4.817.374
2.	Forderungen an Kreditinstitute	74.454	0	1.240	79.343	-26.757	0	128.280
3.	Forderungen an Kunden	387.417	0	14.911	238.050	- 141.492	0	498.886
4.	Schuldverschreibungen und and. festverzinsliche Wertpapiere	1.531.728	0	19.256	469.310	- 146.093	0	1.874.201
a)	Von öffentlichen Emittenten	9.167	0	765	0	0	0	9.932
b)	Von anderen Emittenten	1.522.560	0	18.491	469.310	- 146.093	0	1.864.269
5.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	423.900	0	0	19.500	0	0	443.400
6.	Beteiligungen	104.947	0	0	9	-10.594	0	94.361
7.	Anteile an verbundenen Unternehmen	12.800.767	0	0	38.461	- 187.926	0	12.651.302
8.	Immaterielle Vermögensgegenstände	216.264	0	141	6.531	-4.545	0	218.391
9.	Sachanlagen	39.087	0	217	4.087	- 1.753	0	41.637
10.	Sonstige Vermögensgegenstände	231	0	0	0	0	0	231
	Gesamt	21.505.015	0	62.224	2.169.105	- 1.094.079	0	22.642.265

	in € Tausend		Zu- und	l Abschreibung	en/ Wertberi	chtigungen			Buch	werte
Pos.	Kumulierte AfA Stand 1.1.2021	Zugänge aus Verschmelzung	Währungs- differenzen	Kumulierte AfA im Abgang	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Umbuch- ungen	Kumulierte Afa Stand 31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
103.	8	9	10	Abgung 11	12	13	14	15	16	17
1.	- 15.184	0	92	- 17	- 169	- 14.080	0	-40.089	4.777.285	4.379.317
2.	-569	0	-47	0	- 18	-829	0	0	128.280	73.885
3.	-988	0	145	3.216	-1	- 1.376	0	- 29.358	469.528	386.429
4.	-21.171	0	-96	15.217	808	-5.023	0	- 1.463	1.872.738	1.510.568
a)	0	0	0	0	0	1	0	996	10.929	9.168
b)	-21.171	0	-96	15.217	809	-5.023	0	- 10.265	1.854.003	1.501.400
5.	0	0	0	0	0	0	0	0	443.400	423.900
6.	-42.793	0	0	0	1.653	-732	0	-41.872	52.489	62.154
7.	-2.289.125	0	0	163.955	192.788	-11.411	0	- 1.943.793	10.707.510	10.525.321
8.	- 177.769	0	- 170	3.814	0	-10.261	0	- 184.386	34.004	38.495
9.	-21.341	0	- 145	1.725	0	-3.779	0	- 23.541	18.097	17.746
10.	0	0	0	0	0	0	0	0	231	231
	-2.590.111	0	- 317	203.126	195.870	- 52.514	0	-2.273.770	20.368.494	17.361.861

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum 31.12.2021 auf € 3.164.541 Tausend (31.12.2020: € 2.964.477 Tausend). In diesem Posten sind Forderungen aus Treasurygeschäften (positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuches sowie Zinsabgrenzungen aus Derivaten des Bankbuches – Details siehe Darstellung der noch nicht abgewickelten Termingeschäfte) in Höhe von € 2.000.976 Tausend (31.12.2020: € 2.081.967 Tausend) enthalten. Weiters sind in diesem Posten noch Forderungen (Sondervermögen) gegenüber der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen (ÖRE) aufgrund des Raiffeisen-IPS-Beitrags in Höhe von € 343.696 Tausend (31.12.2020: € 314.506 Tausend), Forderungen gegenüber dem Finanzamt

in Höhe von € 39.750 Tausend (31.12.2020: € 24.709 Tausend), Bestände an gemünzten und ungemünzten Edelmetallen in Höhe von € 114.657 Tausend (31.12.2020: € 119.633 Tausend), aus Steuerumlagen resultierende Forderungen gegenüber Gruppenmitgliedern in Höhe von insgesamt € 39.684 Tausend (31.12.2020: € 43.751 Tausend) sowie Dividendenforderungen in Höhe von € 433.070 Tausend (31.12.2020: € 201.086 Tausend) enthalten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Erträge in Höhe von € 567.330 Tausend (31.12.2020: € 364.267 Tausend) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Aktive latente Steuern

Die in der Bilanz ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von € 481 Tausend (31.12.2020: € 168 Tausend) resultieren aus steuerlichen Verlustvorträgen gegenüber amerikanischen Steuerbehörden, des im Jahr 2017 liquidierten Tochterunternehmens RB International Finance (USA), LLC, New York. Sie basieren auf geplanten zukünftigen steuerlichen Gewinnen des Tochterunternehmens RB International Markets (USA) LLC, New York. Aus aktiven temporären Differenzen in Höhe von € 265.965 Tausend (31.12.2020: € 346.801 Tausend) und aus inländischen steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von € 2.103.441 Tausend (31.12.2020: € 2.070.117 Tausend) wurden keine aktiven latenten Steuern aktiviert, weil ihre Nutzung aus heutiger Sicht in angemessener Zeit nicht realisierbar erscheint. Passive temporäre Differenzen, die grundsätzlich bis zur Höhe aktiver temporärer Differenzen verrechnet werden, waren im Geschäftsjahr nicht vorhanden.

Nachrangige Vermögensgegenstände

In den Aktivposten enthaltene Vermögensgegenstände nachrangiger Art:

in € Tausend	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen an Kreditinstitute	1.018.585,0	1.237.720,3
hievon an verbundene Unternehmen	1.014.889,6	1.234.005,3
hievon an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	3.695,4	3.715,0
Forderungen an Kunden	192.478,3	280.824,3
hievon an verbundene Unternehmen	18.752,8	56.457,4
hievon an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	2.209,9	2.203,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	46.933,2	37.168,5
hievon von verbundenen Unternehmen	0,0	0,0
hievon von Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	4.375,4	118,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	483.227,5	449.362,5
hievon von verbundenen Unternehmen	460.205,6	441.298,1
hievon von Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	499,3	0,0

Verfügungsbeschränkungen für Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag bestehende Verfügungsbeschränkungen für Vermögensgegenstände (gem. § 64 Abs.1 Z8 BWG):

in € Tausend	31.12.2021	31.12.2020
Sicherstellung für Wertpapier-Leihgeschäfte	92.867,7	416.627,0
Abgetretene Forderungen zugunsten der Österreichischen Kontrollbank (OeKB)	2.294.168,6	2.503.049,8
Sicherstellung für OeNB-Tender	2.982.616,7	2.348.546,0
Abgetretene Forderungen zugunsten der Europäischen Investitionsbank (EIB)	31.617,5	37.380,9
Abgetretene Forderungen zugunsten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	131.633,4	84.809,5
Abgetretene Forderungen zugunsten Euler Hermes	0,0	0,0
Raiffeisen-IPS	343.696,1	314.506,2
Marginerfordernisse	54.229,0	52.250,0
Treasury-Callgelder für vertragliche Nettingvereinbarungen	924.857,9	665.882,0
Gesamt	6.855.686,9	6.423.051,4

Darüber hinaus bestehen für aufgelegte, noch nicht begebene fundierte Bankschuldverschreibungen Aktiva mit Verfügungsbeschränkungen in Höhe von € 2.341.117 Tausend (31.12.2020: € 1.879.971 Tausend).

Aktivposten betreffend verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere an bzw. von verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

in € Tausend	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen an Kreditinstitute		
An verbundene Unternehmen	2.731.374,9	2.834.260,8
An Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	299.167,3	219.229,7
Forderungen an Kunden		
An verbundene Unternehmen	1.311.555,0	2.093.520,1
An Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	96.714,9	93.125,8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Von verbundenen Unternehmen	50.977,8	120.525,5
Von Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	134.071,1	112.896,8

Passiva

Verbindlichkeiten

Darstellung der Fristigkeiten

Die Gliederung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, der verbrieften Verbindlichkeiten und der sonstigen Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten stellt sich folgendermaßen dar:

in € Tausend	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.764.017,5	33.499.251,5
Täglich fällig	3.765.261,2	4.124.685,0
Bis 3 Monate	15.469.941,5	13.579.701,3
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	2.478.015,2	1.359.320,3
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	10.369.611,9	11.523.522,6
Über 5 Jahre	3.681.187,7	2.912.022,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22.461.732,4	21.322.850,6
Täglich fällig	9.721.565,3	8.282.164,1
Bis 3 Monate	8.231.729,0	8.294.733,9
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	3.110.814,5	2.587.095,6
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	824.974,6	1.592.606,1
Über 5 Jahre	572.649,0	566.250,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	7.934.166,8	8.049.011,5
Bis 3 Monate	331.782,2	523.400,1
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	188.334,3	801.517,7
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	5.466.549,5	4.599.739,0
Über 5 Jahre	1.947.500,8	2.124.354,7
Sonstige Verbindlichkeiten	2.512.340,4	2.687.537,6
Bis 3 Monate	2.512.340,4	2.687.537,6
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	0,0	0,0
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	0,0	0,0
Über 5 Jahre	0,0	0,0

An begebenen Schuldverschreibungen werden im nächsten Geschäftsjahr € 1.036.107 Tausend (31.12.2020: € 1.238.604 Tausend) fällig.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

in € Tausend	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Gegenüber verbundenen Unternehmen	6.152.706,3	7.033.854,5
Gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	4.502.953,0	4.454.918,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Gegenüber verbundenen Unternehmen	3.044.334,3	3.455.591,1
Gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	31.343,4	296.201,3

TLTRO III Programm (Targeted Longer-Term Refinancing Operations)

Die Teilnahme der RBI AG bei den TLTRO-III-Programmen (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der Europäischen Zentralbank wurde in der Berichtsperiode mit den im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Volumina fortgesetzt, um zusätzliche Liquiditätspuffer zu ermöglichen.

Zum Berichtstichtag betrug das Volumen an längerfristigen Finanzierungsgeschäften aus dem TLTRO-III-Programm der EZB € 5.425.000 Tausend. Es erhöhte sich damit um € 625.000 Tausend gegenüber dem Wert zum 31. Dezember 2020.

Die Verzinsung der TLTRO III ist von der Entwicklung eines Benchmark-Loan-Portfolios abhängig, wobei verschiedene Vergleichsperioden herangezogen werden. Die TLTRO-Bedingungen sehen generell eine Zinssatzsenkung vor, wenn Banken bestimmte Kreditschwellen erreichen. Die Überwachung der Zielerreichung wurde laufend gemonitort. Sowohl die Schwelle für ein Kreditwachstum von 1,15% im Zeitraum von März 2019 bis März 2021 für eine Verzinsung zur Deposit Facility Rate in Höhe von derzeit -0,5% als auch die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der sogenannten COVID-Boni (SIRP I vom 24. Juni 2020 bis 23. Juni 2021 und SIRP II vom 24. Juni 2021 bis 23. Juni 2022) mit einer Verzinsung von -0,5% wurden erfüllt. Die Ermittlung der abzugrenzenden Negativzinsen erfolgt jeweils über die Gesamtlaufzeit der jeweiligen TLTRO-Tranche.

Im laufenden Geschäftsjahr waren somit Negativzinsen aus den TLTRO-III-Programmen in Höhe von € 50.422 Tausend im Nettozinsertrag ausgewiesen (und damit ein um € 35.307 Tausend erhöhter Wert gegenüber den im Vorjahresergebnis berücksichtigten Negativzinsen in Höhe von € 15.115 Tausend).

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich zum 31.12.2021 auf € 2.512.340 Tausend (31.12.2020: € 2.687.538 Tausend). In diesem Posten werden Verbindlichkeiten aus Treasurygeschäften (überwiegend negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuches sowie Zinsabgrenzungen aus Derivaten des Bankbuches – Details siehe Darstellung der noch nicht abgewickelten Termingeschäfte) in Höhe von € 1.840.826 Tausend (31.12.2020: € 1.854.756 Tausend) sowie Verbindlichkeiten aus Short-Positionen von Anleihen in Höhe von € 201.680 Tausend (31.12.2020: € 288.623 Tausend) ausgewiesen. Der Marktwert der Absicherungsgeschäfte betreffend Kapitalgarantien für Fonds beläuft sich auf € 45.211 Tausend (31.12.2020: € 79.633 Tausend). Weiters sind noch Zinsabgrenzungen für Ergänzungskapital in Höhe von € 249.506 Tausend (31.12.2020: € 242.229 Tausend) sowie Verbindlichkeiten aus Steuerumlagen (Körperschaftsteuer) sowie aus anrechenbarer Kapitalertrags- und Quellensteuer gegenüber Gruppenmitgliedern in Höhe von insgesamt € 23.125 Tausend (31.12.2020: € 29.417 Tausend) enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von € 331.473 Tausend (31.12.2020: € 300.506 Tausend), die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, enthalten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen mit € 67.038 Tausend (31.12.2020: € 75.611 Tausend) Rückstellungen für Abfertigungen, mit € 67.748 Tausend (31.12.2020: € 75.447 Tausend) Rückstellungen für Pensionen, mit € 7.509 Tausend (31.12.2020: € 6.409 Tausend) Steuerrückstellungen und mit € 599.704 Tausend (31.12.2020: € 299.554 Tausend) sonstige Rückstellungen. Für Pensionsrückstellungen in Höhe von € 14.011 Tausend (31.12.2020: €14.659 Tausend) bestehen Rückdeckungsversicherungen. Diese wurden im Geschäftsjahr mit in gleicher Höhe gegenüberstehenden Ansprüchen saldiert.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von € 7.509 Tausend betreffen im Umfang von € 6.500 Tausend Rückstellungen für Körperschaftssteuer aus dem Jahr 2020 sowie aus dem Jahr 2016 in Höhe von € 1.009 Tausend.

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen resultierte im Wesentlichen aus Prozessrisiken sowie Rückstellungen für sonstige Aufwendungen aus Eingangsrechnungen. Die Prozessrisiken sind infolge von Rechtsstreitigkeiten für Fremdwährungskredite in Polen gestiegen, welche in Folge dargelegt werden. Der Anstieg der Rückstellungen für sonstige Aufwendungen für Eingangsrechnungen ist auf den erstmals im Abschlussjahr 2021 implementierten Fast Close und dem daraus folgenden früheren Rechnungsannahmeschluss für die Verbuchung von Eingangsrechnungen zurückzuführen.

Drohverlustrückstellung

Für die im Rahmen funktionaler Einheiten bewerteten Derivate sowie für die imparitätisch einzelbewerteten Hedgederivate besteht zum 31.12.2021 eine Drohverlustrückstellung in Höhe von € 30.848 Tausend (31.12.2020: € 44.063 Tausend).

Prozessrisikorückstellung Fremdwährungskredite Polen

In Polen ist eine erhebliche Anzahl zivilrechtlicher Klagen hinsichtlich bestimmter vertraglicher Regelungen im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten an Konsumenten, die in Fremdwährungen denominiert oder an eine Fremdwährung gekoppelt sind, anhängig. Ende Dezember 2021 lag der Gesamtstreitwert dieser Verfahren bei rund PLN 1.994.000 Tausend (€ 434.000 Tausend). Die Anzahl der Klagen steigt weiter an. In diesem Zusammenhang hat sich ein polnisches Gericht an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) gewandt, um klären zu lassen, ob bestimmte Klauseln dieser Verträge gegen europäisches Recht verstoßen und missbräuchlich verwendet wurden. Die im Oktober 2019 dazu in einem Vorabentscheidungsverfahren ergangene Entscheidung des EuGHs (C-260/18) gibt keine Antwort bezüglich einer gänzlichen oder teilweisen Nichtigkeit der Kreditverträge, sondern lediglich eine Orientierungshilfe für die Interpretation, nach welchen Grundsätzen nationale Gerichte auf Einzelfallbasis zu entscheiden haben. Demnach soll ein Kreditvertrag ohne missbräuchliche Klauseln wirksam bleiben, solange dies mit nationalem Recht im Einklang steht. Sofern der Kreditvertrag allerdings ohne die missbräuchliche Klausel nicht mehr aufrechterhalten werden kann, würde der Vertrag insgesamt unwirksam. Sollte die Unwirksamkeit des gesamten Kreditvertrags mit wesentlichen negativen Konsequenzen für den Kreditnehmer verbunden sein, so kann die missbräuchliche Klausel von polnischen Gerichten im Einklang mit nationalem Recht durch eine wirksame Klausel ersetzt werden. Die Konsequenzen einer Unwirksamkeit des Vertrags müssen sorgfältig untersucht werden, sodass der Kreditnehmer alle potenziell negativen Folgen einer Unwirksamkeit bedenken kann. Die Folgen einer Rückabwicklung eines nichtigen Kreditvertrags bleiben allerdings unklar und sind – beispielsweise aufgrund der Verpflichtung zur sofortigen Rückzahlung samt Kosten der Nutzung des Kreditbetrags – potenziell schwerwiegend für den Kreditnehmer. Es bleibt abzuwarten, wie die vom EuGH entwickelten Grundsätze nach nationaler Rechtsprechung auf Einzelfallbasis angewendet werden.

In einem anderen Verfahren, in dem die RBI involviert ist, ersuchte das Bezirksgericht Warszawa-Wola in Warschau den EuGH um Vorabentscheidung über die Ausgestaltung der vertraglichen Regelungen zur Bestimmung der An- und Verkaufskurse für eine Fremdwährung im Falle von Hypothekardarlehen für Verbraucher, die auf eine Fremdwährung indexiert sind.

In der Entscheidung vom 18. November 2021 in der Rechtssache C-212/20 vertrat der EuGH die Auffassung, dass der Inhalt einer Klausel eines Darlehensvertrags, die die Ankaufs- und Verkaufskurse einer Fremdwährung festlegt, an die das Darlehen gebunden ist, einem einigermaßen gut informierten und aufmerksamen Verbraucher auf der Grundlage klarer und verständlicher Kriterien ermögliche muss zu verstehen, wie der Wechselkurs der Fremdwährung festgelegt wird, der zur Berechnung der Höhe der Rückzahlungsraten verwendet wird. Aufgrund der in einer solchen Bestimmung angegebenen Information soll der Verbraucher in der Lage sein, jederzeit den vom Unternehmen angewendeten Wechselkurs selbst zu ermitteln. In der Begründung führte der EuGH aus, dass eine Bestimmung, die es dem Verbraucher nicht ermöglicht, den Wechselkurs selbst zu bestimmen, missbräuchlich ist. Darüber hinaus wies der EuGH darauf hin, dass das nationale Gericht, wenn die betreffende Klausel eines Verbrauchervertrags missbräuchlich ist, diese Klausel nicht auslegen darf, um ihre Missbräuchlichkeit zu beheben, selbst wenn diese Auslegung dem gemeinsamen Willen der Vertragsparteien entspricht. Nur wenn die Ungültigkeit der missbräuchlichen Klausel das nationale Gericht zur Aufhebung des gesamten Vertrags verpflichten würde, wodurch der Verbraucher besonders nachteiligen Folgen ausgesetzt wäre und damit bestraft würde, könnte das nationale Gericht diese Klausel durch eine ergänzende Bestimmung des nationalen Rechts ersetzen. Der EuGH hat es daher nicht vollständig ausgeschlossen, dass nationale Gerichte in solchen Fällen den Vertrag durch ergänzende Vorschriften des nationalen Rechts ergänzen können, aber Lücken dürfen nicht allein durch nationale Vorschriften allgemeiner Natur gefüllt werden, und ein solcher Rechtsbehelf darf nur in streng eingeschränkten Fällen, wie vom EuGH angegeben, angewendet werden. Die Beurteilung der Missbräuchlichkeit von Vertragsbestimmungen sowie die Entscheidung über die Vertragsergänzung nach Beseitigung missbräuchlicher Vertragsklauseln fallen jedoch weiterhin in die Zuständigkeit des nationalen Gerichts. Der EuGH hat in keiner Weise entschieden, ob infolge der vorgenannten Aktionen der gesamte Fremdwährungsvertrag nichtig erklärt werden soll.

Die derzeitige Rechtsprechungspraxis polnischer Gerichte steht bereits im Einklang mit der Vorabentscheidung des EuGHs und ist daher ungünstig für Banken, die fremdwährungsindexierte Verbraucherhypothekardarlehen halten. Die jeweiligen Klauseln können je nach Beurteilung des zuständigen nationalen Gerichts die in der vorstehenden EuGH-Entscheidung genannten Anforderungen nicht erfüllen.

Ein beträchtlicher Anstieg an neuen Fällen konnte seit Beginn 2020 beobachtet werden, hervorgerufen durch die Entscheidung des EuGHs und die gestiegenen Marketingaktivitäten von Anwaltskanzleien, die für Kreditnehmer tätig sind. Dieser Anstieg wurde nicht nur von der polnischen Filiale der RBI beobachtet, sondern von allen polnischen Banken, die mit Fremdwährungskreditportfolios befasst sind.

Darüber hinaus haben sich polnische Gerichte in anderen zivilrechtlichen Verfahren mit der Bitte um eine Entscheidung in einem Vorabentscheidungsverfahren an den EuGH gewandt. Diese Entscheidung könnte zu weiteren Klarstellungen führen und einen Einfluss darauf haben, wie gerichtsanhängige Verfahren im Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten von nationalen polnischen Gerichten entschieden werden.

Die Folgenabschätzung für Kreditverträge, die an eine Fremdwährung gekoppelt sind oder auf eine Fremdwährung lauten, kann auch durch das Ergebnis laufender Verwaltungsverfahren beeinflusst werden, die der Präsident des Amts für Wettbewerb und

Verbraucherschutz (UOKiK) gegen die polnische Filiale der RBI führt. Solche Verwaltungsverfahren beruhen unter anderem auf der behaupteten Praxis einer Verletzung von kollektiven Verbraucherinteressen sowie darin, dass Klauseln in Standardvereinbarungen als benachteiligend eingestuft werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht sicher, welche potenziellen Auswirkungen diese Verfahren auf Kreditverträge, die an eine Fremdwährung gekoppelt sind oder auf eine Fremdwährung lauten, und die RBI haben könnten. Darüber hinaus könnten solche Verfahren zu Verwaltungsstrafen gegen die polnische Filiale der RBI führen und im Falle von Berufungen verwaltungsgerichtliche Verfahren nach sich ziehen.

Darüber hinaus leitete der polnische Financial Ombudsman, der im Namen von zwei Kreditnehmern handelte, ein Zivilverfahren gegen die RBI ein, in dem die Anwendung unlauterer Geschäftspraktiken gegenüber Verbrauchern in einem Fall behauptet wird, in dem die RBI – nach Aufhebung eines Kreditvertrags – den vollen ursprünglich ausgegebenen Kreditbetrag ohne zwischenzeitlich geleistete Rückzahlungen sowie für die Verwendung von Kapital durch die Kreditnehmer fällige Beträge, aufgrund des Grundsatzes der ungerechtfertigten Bereicherung einfordert hatte und verlangt, diese Praxis einzustellen.

Ende Dezember 2020 ergriff der Vorsitzende der polnischen Finanzaufsichtsbehörde (PFSA bezeichnet mit der polnischen Abkürzung KNF) eine Initiative mit dem Ziel, die anhaltende öffentliche Systemdebatte und die damit einhergehende steigende Anzahl von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Hypothekardarlehen, die an eine Fremdwährung (hauptsächlich Schweizer Franken) gebunden sind oder auf diese lauten, zu lösen. Gemäß dem Vorschlag der KNF wurden die in Polen tätigen Banken gebeten, ein Konzept für einen möglichen freiwilligen Vergleich mit CHF-Hypothekarkreditkunden zu evaluieren, bei dem die Kredite der Kunden rückwirkend so behandelt würden, als wären sie in polnischen Zloty gewährt worden, mit einem Zinssatz, der auf dem WIBOR basiert (zuzüglich einer Marge, wie sie historisch auf andere Zloty-basierte Kredite angewandt wurde). In finanzieller Hinsicht würde das vorgeschlagene Abwicklungsschema somit nicht nur ein umstrittenes Element aus den CHF-Hypothekarkrediten entfernen – nämlich die Grundlage für die Bestimmung des Wechselkurses – sondern auch das Fremdwährungsrisiko rückwirkend vollständig eliminieren und die entsprechende finanzielle Belastung auf die Bank übertragen. Die RBI beschloss schließlich, sich aus der zur Analyse der Vorschläge der KNF eingerichteten Arbeitsgruppe zurückzuziehen, da der Vorschlag nach Einschätzung der RBI keine sozial gerechte und wirtschaftlich ausgewogene Lösung mit sich bringen würde; insbesondere würde das vorgeschlagene Abwicklungsschema – da es auf Freiwilligkeit beruht – keine ausreichende Rechtssicherheit gewährleisten und nicht geeignet sein, weitere gerichtliche Auseinandersetzungen in derselben oder verwandten Angelegenheiten auszuschließen.

In diesem Zusammenhang und angesichts der derzeit wahrgenommenen Uneinheitlichkeit der Gerichtspraxis bei der Auslegung polnischer Gesetze hat die Präsidentin des Obersten Gerichts Polens am 29. Januar 2021 angekündigt, dem Obersten Gericht einen Antrag auf Erlass einer Leitentscheidung in Bezug auf bestimmte Schlüsselfragen vorzulegen, die als entscheidend für die Beilegung anhängiger Gerichtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Hypothekendarlehen, die an eine Fremdwährung gebunden sind oder auf diese lauten, angesehen werden. Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs soll die derzeit divergierende Entscheidungspraxis der polnischen Gerichte vereinheitlichen und Klarheit in Fragen bringen, zu denen nur eine lückenhafte oder uneinheitliche Rechtsprechung existiert. Die vom Obersten Gericht veröffentlichten Fragen würden sich mit der Problemstellung befassen, ob und in welcher Form ein Hypothekardarlehen aufrechterhalten werden kann, wenn die Vertragsklauseln, die sich auf die Bestimmung des Wechselkurses für die Konvertierung in einem Darlehensvertrag beziehen, als unwirksam angesehen werden, sowie mit Rechtsfragen einer allfälligen Rückabwicklung zwischen den Parteien beziehen, einschließlich der Verjährungsfrist für die jeweiligen Ansprüche, wenn der Darlehensvertrag infolge einer potenziell unzulässigen Klausel in seiner Gesamtheit unwirksam wird. RBI erhofft sich, dass sich aus diesen Leitentscheidungen eine Bereinigung für die Vielzahl von vor den polnischen Gerichten gerichtsanhängigen Verfahren sowie – zukunftsgerichtet – auf dieser Grundlage dann auch eine handhabbare Lösung für die Problematik der Fremdwährungs-Hypothekarkredite insgesamt ableiten lässt.

Die RBI hat für die in Polen eingebrachten Klagen eine Rückstellung gebildet. Da Klagen von einer Reihe von Kunden eingebracht wurden, basiert diese Rückstellung auf einem statistischen Ansatz, welcher sowohl statistischen Daten, soweit diese relevant sind, als auch Expertenmeinungen berücksichtigt. Mögliche Entscheidungs-Szenarien und die erwarteten Verlustraten pro Szenario wurden geschätzt. Die erwartete Belastung gründet sich auf Kredite von Kunden, welche die Bank klagen oder von denen erwartet wird, dass sie klagen werden. Um die finanziellen Auswirkungen pro Szenario zu berechnen, wird der eingeklagte Betrag mit dem geschätzten finanziellen Abfluss im Szenario und der Wahrscheinlichkeit multipliziert, dass die Bank letztendlich eine Entschädigung an den Kunden zahlen muss. Für Abflüsse, für die angenommen wird, dass diese nicht innerhalb eines Jahres erfolgen werden, wird ein angemessener Abzinsungssatz angewendet. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Szenarien werden anhand von Expertenmeinungen gewichtet. Die sich daraus ergebende Rückstellung wurde auf € 364.000 Tausend erhöht (Vorjahr: € 89.000 Tausend). Die wesentlichen Unsicherheiten bei der Berechnung von Rückstellungen sind auf eine potenziell höhere Anzahl von Klagen und einem Anstieg der Wahrscheinlichkeit, die Gerichtsverfahren zu verlieren, zurückzuführen.

Bei der Berechnung der CHF-Rückstellung für in Polen eingereichte Klagen ist es notwendig, sich eine Meinung zu Sachverhalten zu bilden, die grundsätzlich ungewiss sind, wie beispielsweise regulatorische Verlautbarungen, die Anzahl zukünftiger Beschwerden, der Umfang, in dem sie aufrechterhalten werden, und die Auswirkungen von Rechtsentscheidungen, die für eingegangene Ansprüche relevant sein können. Der für CHF-Darlehen in Polen bereitgestellte Gesamtbetrag stellt die bestmögliche Schätzung der RBI der wahrscheinlichen zukünftigen Kosten dar. Es verbleiben jedoch eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten, weshalb die Kosten von den Schätzungen der RBI und den ihnen zugrunde liegenden Annahmen abweichen und dazu führen könnten, dass eine weitere Rückstellung erforderlich wird. Folglich kann ein negativer Rechtsentscheidung für die Bank zu einer deutlichen Erhöhung der Rückstellung führen.

Die RBI hat etwa 31.000 Schweizer-Franken-Darlehen ausstehen. Dazu gehören Darlehen, bei denen nicht erwartet wird, dass sie Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten sein werden. Der Gesamtbetrag, der für CHF-Darlehen in Polen zurückgestellt wurde, stellt die beste Schätzung der RBI für den zukünftigen Abfluss des wirtschaftlichen Nutzens dar. Dennoch ist es bei der Berechnung der CHF-Rückstellung für in Polen eingereichte Klagen notwendig, sich eine Meinung über Angelegenheiten zu bilden, die von Natur aus unsicher sind, wie z.B. behördliche Verlautbarungen, die Anzahl zukünftiger Klagen, die Wahrscheinlichkeit, Gerichtsverfahren zu verlieren und die Auswirkungen von Gerichtsentscheidungen, die zu negativen Szenarien führen.

Die Sensitivität der Unsicherheiten gegenüber einer Veränderung des spezifischen Parameters um 10 Prozentpunkte, wobei alle anderen Parameter konstant bleiben, ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

	2021		2020		
	Anstieg um	Anstieg um Rückgang um Anstieg um		Rückgang um	
in € Millionen	10 Prozentpunkte	10 Prozentpunkte	10 Prozentpunkte	10 Prozentpunkte	
Veränderung der Anzahl künftiger Streitigkeiten	36	-36	8	-8	
Veränderung der Wahrscheinlichkeit Gerichtsverfahren zu verlieren	47	-47	15	- 15	
Veränderung im negativen Szenario	22	-22	9	- 9	

Sonstige Rückstellungen

in € Tausend	31.12.2021	31.12.2020
Drohverluste aus Zinssteuerungsderivaten	30.848,2	44.062,7
Garantiekredite	40.242,7	34.146,5
Prozessrisken	368.148,8	92.887,9
Bonifikationen und Prämien	43.782,5	38.617,9
Jubiläumsgelder und Geburtstagsgelder	40.534,9	41.487,7
Unverbrauchte Urlaube	27.317,8	25.283,9
Restrukturierungskosten	1.291,8	1.401,3
Aufsichtsrats-Tantiemen einschließlich Aufwandsvergütung	1.123,3	857,2
Operationelles Risiko/Schadensfälle/Sonstiges	18.022,8	8.239,6
Prüfungskosten	688,2	4,5
Sonstige Aufwendungen/ausstehende Rechnungen	27.703,0	12.564,9
Gesamt	599.704,0	299.554,1

Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Das Ergänzungskapital zum 31.12.2021 beträgt \in 2.712.617 Tausend (31.12.2020: \in 2.791.732 Tausend).

Ergänzungskapital nach CRR im Eigenbestand:

in € Tausend	31.12.2021	31.12.2020
6,625% RBI Schuldverschreibung 2011-2021	0,0	14.698,5
6% RBI Schuldverschreibung 2013-2023	335,3	1.294,7
RBI SUB.CALL.NTS 20-32	980,3	1.553,0
RBI NFS 19-30/S193T1	2.045,7	101,1
RBI NACHR. ANL. 21-33	2.194,8	0,0

Im Berichtsjahr wurden weder Emissionen (31.12.2020: € 269.443 Tausend) noch Covered Bonds (31.12.2020: € 700.000 Tausend) eingezogen Somit resultierte hieraus auch kein Ergebnis für das Geschäftsjahr 2021 (31.12.2020: Verlust € 61 Tausend).

Aufgenommene nachrangige Verbindlichkeiten

Auflistung jener nachrangigen Kreditaufnahmen (einschließlich Ergänzungskapital), die 10 Prozent des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 2.712.617 Tausend und somit den Betrag von € 271.261 Tausend übersteigen:

Bezeichnung	Nominale in € Tausend	Fälligkeit	Zinssatz
Subordinated Notes 2033 Serie 231	500.000	17.06.2033	1.375%
Subordinated Notes 2032 Serie 215	500.000	18.06.2032	2.875%
Subordinated Notes 2030 Serie 193	500.000	12.03.2030	1.500%
Subordinated Notes 2023 Serie 45	500.000	16.10.2023	6.000%

Für die genannten Verbindlichkeiten bestehen keine Bestimmungen hinsichtlich einer etwaigen Umwandlung.

Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten

Die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten belaufen sich im Geschäftsjahr auf € 113.533 Tausend (2020: € 130.950 Tausend).

Zusätzliches Kernkapital

Im Jahr 2021 wurde kein zusätzliches Kernkapital begeben. Mit dem bisher platzierten AT1-Kapital im Volumen von € 1.650.000 Tausend (€ 650.000 Tausend 2017, € 500.000 Tausend 2018 und € 500.000 Tausend 2020) hat die RBI AG ihr geplantes AT1-Emissionsprogramm damit aktuell abgeschlossen. Zuzüglich der abgegrenzten Zinsen beträgt das zusätzliche Kernkapital zum 31.12.2021 € 1.654.264 Tausend (31.12.2020: € 1.654.264 Tausend). Das Disagio in Höhe von € 10.126 Tausend wird aktivseitig bis zu dem jeweiligen ersten Kündigungsdatum (15. Dezember 2022 bzw. bis 15. Juni 2025 sowie 15.12.2026) abgegrenzt.

Aktiva und Passiva in Fremdwährung

in € Tausend	31.12.2021	31.12.2020
Aktiva in fremder Währung	20.500.926,3	12.684.209,6
Passiva in fremder Währung	14.985.628,8	11.174.379,2

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2021 betrug das Grundkapital der RBI AG gemäß Satzung unverändert € 1.003.266 Tausend. Das Grundkapital besteht aus 328.939.621 nennwertlosen Stückaktien (Inhaberaktien). Nach Abzug der im Eigenbestand befindlichen 322.204 Aktien betrug das ausgewiesene gezeichnete Kapital € 1.002.283 Tausend.

Eigene Aktien

Die Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 ermächtigte den Vorstand nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG zum Erwerb und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien, wobei mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Erwerb auch außerbörslich unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre erfolgen kann. Der Anteil der zu erwerbenden und bereits erworbenen eigenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Dauer der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist mit 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung in der Hauptversammlung, sohin bis zum 19. April 2023, begrenzt. Der geringste beim Rückerwerb zu leistendem Gegenwert beträgt € 3,05 pro Aktie, der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 Prozent über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der der Ausübung dieser Ermächtigung vorangegangenen zehn Handelstage liegen.

Der Vorstand wurde weiters gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter teilweisem oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der eigenen Aktien als Gegenleistung für eine Sacheinlage beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland erfolgt. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden und gilt für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum dieser Beschlussfassung sohin bis zum 19. Oktober 2025.

Seither wurden weder aufgrund der erloschenen Ermächtigung vom Juni 2018 noch aufgrund der nunmehr aufrechten Ermächtigung vom Oktober 2020 eigene Aktien erworben.

Die Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 ermächtigte den Vorstand ferner nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 7 AktG, zum Zweck des Wertpapierhandels, der auch außerbörslich durchgeführt werden darf, für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 19. April 2023, eigene Aktien zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende jeden Tages 5 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unter- und das Doppelte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht überschreiten.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 13. Juni 2019 gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis längstens 2. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen –durch Ausgabe von bis zu 164.469.810 Stück

neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu € 501.632.920,50 zu erhöhen (auch im Weg des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt, oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss).

Von dieser Ermächtigung vom Juni 2019 zur Ausnützung des genehmigten Kapitals wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklagen

Die gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 4.334.286 Tausend (31.12.2020: € 4.334.286 Tausend) und die nicht gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 97.066 Tausend (31.12.2020: € 97.066 Tausend) blieben im Geschäftsjahr unverändert.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen umfassen gesetzliche Rücklagen in Höhe von € 5.500 Tausend (31.12.2020: € 5.500 Tausend) und andere freie Rücklagen in Höhe von € 2.679.665 Tausend (31.12.2020: € 2.403.752 Tausend). Von den anderen freien Rücklagen ist ein Betrag von € 352.661 Tausend (31.12.2020: € 323.748 Tausend) dem Raiffeisen-IPS gewidmet. Aufgrund der Vereinbarung über die Errichtung eines institutsbezogenen Sicherungssystems (Institutional Protection Scheme) und eines entsprechenden Beschlusses des Raiffeisen-IPS Gesamtrisikorats wurde im Geschäftsjahr 2021 ein Betrag in Höhe von € 28.783 Tausend (31.12.2020: € 58.431 Tausend) als Rücklage für das Raiffeisen-IPS den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Die Rücklage für das Raiffeisen-IPS ist bei der Eigenmittelberechnung nach CRR nicht anrechenbar. Aus dem Jahresüberschuss wurde weiters ein Betrag in Höhe von € 247.000 Tausend (31.12.2020: € 46.000 Tausend) den anderen freien Rücklagen zugeführt.

Haftrücklage

Der Stand der Haftrücklage beträgt zum 31.12.2021 € 535.097 Tausend (31.12.2020: € 535.097 Tausend).

Ergänzende Angaben

Erläuterungen zu den Haftungsverhältnissen

Die RBI AG hat im Rahmen der staatlich geförderten, prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge gem. § 108h Abs 1 Z 3 EStG Kapitalgarantieverpflichtungen abgegeben. Dabei garantiert das Kreditinstitut, dass im Falle einer Verrentung der für die Verrentung zur Verfügung stehende Auszahlungsbetrag nicht geringer ist als die Summe der vom Steuerpflichtigen eingezahlten Beträge zuzüglich der für diesen Steuerpflichtigen gutgeschriebenen Prämien im Sinne des §108g EStG. Das Volumen dieser Garantien beträgt zum 31.12.2021 € 780.503 Tausend (31.12.2020: € 695.956 Tausend).

Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ)

Die RBI AG ist Mitglied der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ). Deren Vereinsmitglieder übernehmen eine vertragliche Haftungsverpflichtung, durch die sie solidarisch die zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen eines insolventen Vereinsmitglieds bis zu jener Grenze garantieren, die sich aus der Summe der individuellen Tragfähigkeit der anderen Vereinsmitglieder ergibt. Die individuelle Tragfähigkeit eines Vereinsmitglieds bestimmt sich nach den frei verwend-baren Reserven unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des BWG.

Aufgrund von rechtlichen und regulatorischen Änderungen und der Einführung eines institutsbezogenen Sicherungssystems haben die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ) und ihre Mitgliedsinstitutionen 2019 beschlossen, das Programm für neue Transaktionen nicht mehr fortzuführen. Dementsprechend gilt der Kundenschutz der RKÖ nur für die erfassten Forderungen gegen Mitgliedsinstitute, die vor dem 1. Oktober 2019 eingegangen sind. Die Rechte der Kunden aus der gesetzlichen Einlagensicherung sind davon unberührt und bleiben im vollen Ausmaß bestehen.

Institutionelles Sicherungssystem (R-IPS)

Am 21. Dezember 2020 haben die Raiffeisen Bank International AG, die Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisenbanken Anträge bei der FMA und der EZB eingereicht, um ein neues institutsbezogenes Sicherungssystem (Raiffeisen-IPS) bestehend aus der RBI und ihren österreichischen Tochterbanken, allen Raiffeisenlandesbanken und den Raiffeisenbanken zu gründen und einer Genossenschaft unter dem Namen Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen zum Zwecke der gesetzlichen Einlagensicherung und Anlegerentschädigung im Sinne des ESAEG beizutreten. Es wurden vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen geschlossen, die die teilnehmenden Institute gegenseitig absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen.

Dieses neue Raiffeisen-IPS wurde von der EZB am 12. Mai 2021 und der FMA am 18. Mai 2021 rechtsgültig genehmigt. Zudem wurde dieses neue IPS von der FMA als Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem gemäß ESAEG am 28. Mai 2021 anerkannt. Die Institute der Raiffeisen Bankengruppe sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des ESAEG am 29. November 2021 aus der Einlagensicherung Austria (ESA) ausgeschieden.

Die bisher bestehenden institutsbezogenen Sicherungssysteme auf Bundes- und Landesebene (B-IPS, L-IPS) wurden gemäß dem Bescheid für das Raiffeisen-IPS im Juni 2021 aufgelöst und ihre Sondervermögen auf das neue Raiffeisen-IPS übertragen. Die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ORS, vormals Sektorrisiko eGen) wird für das Raiffeisen-IPS die Risikofrüherkennung und das Berichtswesen wahrnehmen und insbesondere die Fondsmittel für das IPS und den Fonds für die gesetzliche Einlagensicherung verwalten. Das Raiffeisen-IPS wird durch den Gesamtrisikorat gesteuert, der sich aus Vertretern der RBI, den Raiffeisenlandesbanken und Vertretern der Raiffeisenbanken zusammensetzt. Er wird bei der Wahrnehmung der Aufgaben unter anderem durch Landesrisikorate auf Ebene der Bundesländer unterstützt.

Patronatserklärungen

Zum 31.12.2021 waren weiche Patronatserklärungen in Höhe von € 230.460 Tausend (31.12.2020: € 269.638 Tausend) ausgestellt.

Das Volumen der Haftungen gegenüber verbundenen Unternehmen beläuft sich zum 31.12.2021 auf € 921.955 Tausend (31.12.2020: € 957.668 Tausend).

Offene Einzahlungsverpflichtungen auf das Stammkapital in Höhe von € 5.600 Tausend (31.12.2020: € 5.600 Tausend) bestehen gegenüber der European Investment Fund S.A., Luxemburg.

Unter der Bilanz im Passivposten Eventualverbindlichkeiten der RBI AG werden zum $31.12.2021 \in 7.436.706$ Tausend (31.12.2020: € 5.902.444 Tausend) ausgewiesen. Davon entfallen € 5.940.323 Tausend (31.12.2020: € 5.013.517 Tausend) auf Avale sowie € 1.496.382 Tausend (31.12.2020: € 888.927 Tausend) auf Akkreditive.

Unter der Bilanz im Passivposten Kreditrisiken der RBI AG werden zum 31.12.2021 € 18.850.115 Tausend (31.12.2020: € 15.955.549 Tausend) ausgewiesen. Die Kreditrisiken entfallen im Berichtsjahr in voller Höhe auf noch nicht in Anspruch genommene unwiderrufliche Kreditzusagen.

Es liegen keine weiteren Geschäfte vor, deren Risiken und Vorteile wesentlich sind, die nicht in der Bilanz oder in einem Posten Unter der Bilanz ausgewiesen sind.

Eigenmittel nach CRR

in € Tausend	31.12.2021	31.12.2020
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5.414.618	5.414.618
Einbehaltene Gewinne	2.869.321	2.614.406
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	(
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in CET1)	0	(
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	8.283.939	8.029.02
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-43.904	-29.21
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um eventuelle Steuerschulden) (negativer Betrag)	-33.953	- 38.49
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 481	-16
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	ı
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
Sonstige regulatorische Anpassungen	-15.523	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) gesamt	- 93.861	- 67.87
Hartes Kernkapital (CET1)	8.190.078	7.961.15
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.639.874	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	
Zum zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	1.594.01
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-50.000	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1.589.874	1.594.01
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	9.779.951	9.555.16
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.914.305	1.757.58
Zum Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
Kreditrisikoanpassungen	182.780	175.08
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	2.097.084	1.932.67
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	- 55.000	
Ergänzungskapital (T2)	2.042.084	1.932.67
Eigenmittel gesamt (TC = T1 + T2)	11.822.036	11.487.83
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	47.358.183	42.509.46
Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA)	47.358.183	42.509.46

Eigenmittelerfordernis und risikogewichtete Aktiva

in € Tausend	31.12.202	<u>!</u> 1	31.12.2020	0
	Risikoge-	Eigenmittel-	Risikoge-	Eigenmittel-
	wichtetes Obligo	erfordernis	wichtetes Obligo	erfordernis
Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA)	47.358.183	3.788.655	42.509.464	3.400.757
Risikogewichtete Positionsbeträge für das Kredit-,				
Gegenparteiausfall- und das Verwässerungsrisiko sowie				
Vorleistungen	41.042.783	3.283.423	35.867.672	2.869.414
Standardansatz (SA)	3.844.101	307.528	3.987.422	318.994
Risikopositionsklassen exklusive Verbriefungspositionen	3.844.101	307.528	3.987.422	318.994
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	10.707	857	10.683	855
Öffentliche Stellen	0	0	18.998	1.520
Institute	2.368	189	37.801	3.024
Unternehmen	66	5	3.973	318
Mengengeschäft	112.672	9.014	133.846	10.708
Durch Immobilien besicherte Forderungen	3.072.469	245.798	3.193.606	255.488
Ausgefallene Forderungen	27.952	2.236	28.783	2.303
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	18.074	1.446	18.842	1.507
Beteiligungen	196.697	15.736	176.594	14.128
Sonstige Positionen	403.095	32.248	364.296	29.144
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)	37.198.681	2.975.895	31.880.249	2.550.420
IRB-Ansätze, wenn weder eigene Schätzungen der LGD noch				
Umrechnungsfaktoren genutzt werden	21.669.447	1.733.556	18.435.610	1.474.849
Zentralstaaten und Zentralbanken	64.511	5.161	15.719	1.258
Institute	2.457.244	196.580	2.442.141	195.371
Unternehmen - KMU	278.127	22.250	124.508	9.961
Unternehmen - Spezialfinanzierungen	1.460.255	116.820	1.339.339	107.147
Unternehmen - sonstige	17.409.310	1.392.745	14.513.903	1.161.112
IRB-Ansätze, wenn eigene Schätzungen der LGD bzw.				
Umrechnungsfaktoren genutzt werden	0	0	0	0
Beteiligungen	15.497.394	1.239.792	13.444.639	1.075.571
Einfacher Risikogewichtungsansatz	0	0	0	0
Sonstige Beteiligungspositionen	0	0	0	0
PD-/LGD-Ansatz	0	0	0	0

in € Tausend	31.12.202	21	31.12.2020	
	Risikoge-	Eigenmittel-	Risikoge-	Eigenmittel-
	wichtetes Obligo	erfordernis	wichtetes Obligo	erfordernis
Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	6.495	520	22	2
Abwicklungs- und Lieferrisiko im Anlagebuch	6.441	515	0	0
Abwicklungs- und Lieferrisiko im Handelsbuch	54	4	22	2
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und				
Warenpositionsrisiken	3.150.561	252.045	3.403.538	272.283
Risikopositionsbetrag für Positions- Fremdwährungs- und				
Warenpositionsrisiken nach Standardansätzen (SA)	581.744	46.540	774.595	61.968
Börsengehandelte Schuldtitel	572.704	45.816	772.695	61.816
Beteiligungen	7.304	584	669	54
Besonderer Ansatz für Positionsrisiken in OGA	352	28	0	0
Fremdwährungen	0	0	0	0
Warenpositionen	1.385	111	1.232	99
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und				
Warenpositionsrisiken nach internen Modellen (IM)	2.568.817	205.505	2.628.942	210.315
Gesamtrisikobetrag für operationelle Risiken (OpR)	2.904.129	232.330	2.888.308	231.065
Standardansatz (STA) bzw. alternativer Standardansatz (ASA) für				
operationelle Risiken (OpR)	2.904.129	232.330	2.888.308	231.065
Fortgeschrittene Messansätze (AMA) für operationelle Risiken (OpR)	0	0	0	0
Gesamtrisikobetrag für Anpassung der Kreditbewertung	151.126	12.090	171.013	13.681
Standardisierte Methode	151.126	12.090	171.013	13.681
Sonstige Risikopositionsbeträge	103.089	8.247	178.911	14.313
davon risikogewichtete Positionsbeträge für Kreditrisiko:				
Verbriefungspositionen (überarbeitete Verbriefungsregeln)	103.089	8.247	178.911	14.313

Eigenkapitalquoten¹

in Prozent	31.12.2021	31.12.2020
Harte Kernkapitalquote	17,3%	18,7%
Kernkapitalquote	20,7%	22,5%
Eigenmittelquote	25,0%	27,0%

¹ Fully loaded

Verschuldungsquote

in € Tausend	31.12.2021	31.12.2020
Gesamtrisikoposition	91.087.536	82.058.217
Kernkapital	9.779.951	9.555.165
Verschuldungsquote in Prozent ¹	10,7%	11,6%

¹ Fully loaded

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge nach geographischen Märkten gemäß § 64 Abs.1 Z 9 BWG

Die regionale Zuordnung in die Segmente nach dem jeweiligen Sitz der Geschäftsstelle ergibt die folgende Verteilung:

2021				
in € Tausend	Summe	Österreich	Übriges Europa	Asien
Zinsen und zinsähnliche Erträge	688.163,1	655.741,2	31.119,1	1.302,8
davon: aus festverzinslichen Wertpapieren	41.198,6	41.185,9	0,0	12,6
Erträge aus nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen	841.438,1	841.438,1	0,0	0,0
Provisionserträge	476.733,0	473.532,9	3.200,1	0,0
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	- 186.492,8	- 190.895,7	3.441,5	961,5
Sonstige betriebliche Erträge	275.287,3	271.776,1	3.438,8	72,4

2020				
in € Tausend	Summe	Österreich	Übriges Europa	Asien
Zinsen und zinsähnliche Erträge	795.678,4	756.434,2	38.180,6	1.063,6
davon: aus festverzinslichen Wertpapieren	73.230,5	73.203,6	0,0	26,9
Erträge aus nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen	779.849,0	779.849,0	0,0	0,0
Provisionserträge	367.686,8	363.752,6	3.934,2	0,0
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	148.291,7	143.683,1	2.587,2	2.021,3
Sonstige betriebliche Erträge	227.901,0	227.063,4	820,4	17,1

Negativzinsen

Aufgrund der auch im Geschäftsjahr 2021 vorherrschenden Niedrigzinssituation, wurde im Posten Zinsen und ähnliche Erträge ein Aufwand, resultierend aus Negativzinsen für Forderungen in Höhe von € 50.456 Tausend (2020: € 34.094 Tausend) ausgewiesen. Dem gegenüber stand ein aus Negativzinsen für Verbindlichkeiten resultierender Ertrag in Höhe von € 199.833 Tausend (2020: € 109.376 Tausend), der im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen erfasst wurde. Der Anstieg der durch Negativzinsen verursachten Erträge ist durch die Erhöhung des Volumens bedingt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten weiterverrechnete Personal- und Sachkosten für Dienstleistungen in Höhe von € 103.870 Tausend (2020: € 90.620 Tausend), Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen aus Derivaten in Höhe von € 28.751 Tausend (2020: € 12.573 Tausend), Erträge aus Close-Out Fees für Derivate des Bankbuchs in Höhe von € 16.832 Tausend (2020: € 98.918 Tausend) und Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen in Höhe von € 917 Tausend (2020: € 897 Tausend)

Personalaufwand

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen sind € 3.769 Tausend (2020: € 2.793 Tausend) an Aufwendungen für Abfertigungen enthalten.

Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden nach Leistungen aufgeschlüsselten Aufwendungen für den Abschlussprüfer sind im Konzernabschluss dargestellt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um € 109.019 Tausend auf € 357.076 Tausend im Jahr 2021. Darin enthalten sind Dotationen für Drohverlustrückstellungen für Bankbuchderivate in Höhe von € 14.811 Tausend (2020: € 26.140 Tausend), Dotationen für sonstige Rückstellungen in Höhe von € 300.150 Tausend (2020: € 62.592 Tausend), Aufwendungen betreffend die ausländischen Zweigstellen in Höhe vom € 8.782 Tausend (2020: € 10.716 Tausend) sowie Aufwendungen aus Close-Out Fees für Derivate des Bankbuchs in Höhe von € 26.553 Tausend (2020: € 144.705 Tausend).

Veräußerung und Bewertung von Forderungen sowie von Wertpapieren des Umlaufvermögens

Der Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens ergab wie im Vorjahr einen negativen Saldo in Höhe von € 91.290 Tausend (2020: minus € 94.301 Tausend). Diese Entwicklung resultierte einerseits aus einem Rückgang des Bewertungs- und Veräußerungsergebnisses der Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie der Bankbuch Derivate in Höhe von € 17.303 Tausend (2020: € 53.507 Tausend) und andererseits aus einem Anstieg des Ergebnisses aus der Bewertung von Forderungen und Garantien auf minus € 73.987 Tausend (2020: minus € 147.809 Tausend). Der Bedarf an Neudotierungen hat sich durch die allgemeine wirtschaftliche Erholung im Jahr 2021 reduziert. Im Bereich der Einzelwertberichtigungen verzeichnete die RBI AG eine Nettodotierung der Wertberichtigungen in Höhe von € 37.989 Tausend. Dies war im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von € 16.910 Tausend. Im Laufe des aktuellen Geschäftsjahres hat sich die gesamtwirtschaftliche Situation im Vergleich zu 2020 verbessert. Aufgrund des langfristig positiven makroökonomischen Ausblicks kam es zu geringeren Neudotierungen von Portfolio-Wertberichtungen sowie einer Auflösung bestehender Wertberichtungen in Höhe von € 8.535 Tausend. Für die Segmente Hotellerie, Geschäfts- und Einzelhandelsimmobilien mussten aufgrund der anhalten COVID-19 Pandemie, den Reisebeschränkungen und den langsam voranschreitenden Impfungen weitere Modelergänzungen (Post-Model-Adjustments) in Höhe von minus € 46.930 Tausend (2020: minus € 70.322 Tausend) vorgenommen werden. Im Vergleich zu 2020 entspricht dies jedoch einem Rückgang von € 23.392 Tausend. Nachdem in diesen Segmenten keine baldige Erholung erwartet wird, wurden diese Modelergänzungen (Post-Model-Adjustments) aus 2020 und 2021 durch differenziertere Risikofaktoren ersetzt. Im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Konflikt wurden für potenzielle sanktionierte Kunden zusätzliche Portfolio-Wertberichtungen von minus € 7.724 Tausend gebildet. Bei substantiellen sowie nichtsubstantiellen Vertragsanpassungen wurden im Geschäftsjahr Buchwertverluste in Höhe von € 4.485 Tausend (2020: € 2.077 Tausend) realisiert. Die Erträge aus außerordentlichen Veräußerungen von Kreditforderungen ergaben im Geschäftsjahr € 6.271 Tausend (2020: € 950 Tausend).

Im Geschäftsjahr wurden Verluste aus Anteilen an Investmentfonds in Höhe von € 995 (2020: € 441) realisiert. Erträge aus Ausschüttungen ergaben sich in Höhe von € 8 Tausend (2020: € 0 Tausend).

Veräußerung und Bewertung von wie Finanzanlagen bewerteten Wertpapieren sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Im Posten Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden im Geschäftsjahr Zuschreibungen von insgesamt € 195.236 Tausend vorgenommen, darunter die RBI-Invest Holding GmbH, Wien in Höhe von € 87.015 Tausend, die RZB-BLS Holding GmbH, Wien in Höhe von € 49.351 Tausend enthalten. Im Geschäftsjahr wurden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von insgesamt € 12.938 Tausend abgeschrieben, darunter die Fairo LLC, Kiew in Höhe von € 4.304 Tausend sowie die RBI PE Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien in Höhe von € 4.790. Insgesamt werden € 186.003 Tausend an Gewinnen (2020: Verluste in Höhe von € 304.643 Tausend) aus der Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen.

Aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ergibt sich im Geschäftsjahr ein Ergebnis von € 3.704 Tausend (2020: € 4.290 Tausend).

Gruppenbesteuerung

Die RBI AG ist Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 Körperschaftsteuergesetz (KStG). Der Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG gehören zum 31.12.2021 52 Gesellschaften (31.12.2020: 52 Gesellschaften) als Gruppenmitglieder an.

Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität (Jahresergebnis nach Steuern geteilt durch die durchschnittliche Bilanzsumme) beträgt im Jahr 2021 0,71 Prozent (2020: 0,34 Prozent).

Gewinnverteilung

Die ordentliche Hauptversammlung beschloss am 22. April 2021 unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Empfehlung der EZB zu Dividendenausschüttungen während der COVID-19-Pandemie, eine Dividende in Höhe von € 0,48 je dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Außerdem schlugen Vorstand und Aufsichtsrat nach dem Auslaufen der Empfehlung der EZB zu Dividendenbeschränkung zum 30. September 2021, der außerordentlichen Hauptversammlung am 10. November 2021 vor, eine zusätzliche Dividende für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von € 0,75 pro dividendenberechtigte Aktie auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme in Höhe von € 246.704.715,75 und wurde am 17. November 2021 ausgeschüttet. Im Geschäftsjahr 2021 wurden somit in zwei Tranchen insgesamt € 1,23 pro Aktie an Dividenden ausgeschüttet.

Gewinnverteilungsvorschlag

Der Vorstand der Raiffeisen Bank International AG wird der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Jahresabschlusses 2021 eine Dividende von € 1,15 je Aktie auszuschütten. Daraus würde sich auf Basis der ausgegebenen Aktien ein Betrag von maximal € 377.910 Tausend errechnen.

Sonstiges

Es gibt keine Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die wesentlich und unter marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen worden sind.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 3.238 (2020: 3.002) Angestellte beschäftigt.

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

	Pensionsaufwand		Abfertigung	Abfertigungsaufwand	
in € Tausend	2021	2020	2021	2020	
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	3.358	2.085	1.916	3.110	
Arbeitnehmer	-2.483	10.213	5.614	3.248	
Gesamt	875	12.297	7.530	6.358	

Der Ertrag bei den Arbeitnehmerpensionen im Geschäftsjahr ergab sich einerseits aus dem Entfall der Nachschussverpflichtungen der leistungsorientierten Beiträge im Zusammenhang von Austritten und andererseits aus der Anpassung der Finanzparameter

Vorstand

Vorstandsmitglieder	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Dr. Johann Strobl, Vorsitzender	22. September 2010 ¹	28. Februar 2027
Mag. Andreas Gschwenter	1. Juli 2015	30. Juni 2023
Lic. Mgr. Lukasz Januszewski	1. März 2018	28. Februar 2026
Mag. Peter Lennkh	1. Oktober 2004	31. Dezember 2025
Dr. Hannes Mösenbacher	18. März 2017	28. Februar 2025
Dr. Andrii Stepanenko	1. März 2018	28. Februar 2026

¹ Mit Wirksamkeit zum 10. Oktober 2010

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. Erwin Hameseder, Vorsitzender	8. Juli 2010¹	Ordentliche Hauptversammlung 2025
MMag. Martin Schaller, Erster stellvertretender Vorsitzender	4. Juni 2014	Ordentliche Hauptversammlung 2024
Dr. Heinrich Schaller, Zweiter stellvertretender Vorsitzender	20. Juni 2012	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Mag. Klaus Buchleitner, MBA	26. Juni 2013	Ordentliche Hauptversammlung 2025
Mag. Peter Gauper	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Betriebsökonom Wilfried Hopfner	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Dr. Rudolf Könighofer	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
MMag. Reinhard Mayr	20. Oktober 2020	Ordentliche Hauptversammlung 2025
Dr. Heinz Konrad	20. Oktober 2020	Ordentliche Hauptversammlung 2025
UnivProf. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M.	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Dr. Andrea Gaal	21. Juni 2018	Ordentliche Hauptversammlung 2023
Mag. Birgit Noggler	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Mag. Rudolf Kortenhof ²	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Mag. Peter Anzeletti-Reikl ²	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Mag. (FH) Gebhard Muster ²	22. Juni 2017	Bis auf Weiteres
Mag. Helge Rechberger ²	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Dr. Natalie Egger-Grunicke ²	18. Februar 2016	Bis auf Weiteres
Mag. Denise Simek ²	1. Oktober 2021	Bis auf Weiteres

¹ Mit Wirksamkeit zum 10. Oktober 2010 2 Vom Betriebsrat entsendet

Staatskommissäre

- Ministerialrat Mag. Alfred Lejsek, Staatskommissär (seit 1. Jänner 2011)
- Ministerialrat Dr. Anton Matzinger, Staatskommissär-Stellvertreter (seit 1. April 2011 bis 31. März 2021)
- Mag. Matthias Kudweis, Staatskommissär-Stellvertreter (seit 1. April 2021)

Bezüge des Vorstands

An den Vorstand wurden folgende Bezüge bezahlt:

in € Tausend	2021	2020
Fixe Bezüge	4.737	4.736
Boni (erfolgsabhängig)	2.808	2.751
Aktienbasierte Vergütungen (erfolgsabhängig)	0	0
Zahlungen an Pensionskassen und Rückdeckungsversicherungen	375	384
Sonstige Bezüge	2.250	2.312
Gesamt	10.171	10.184
hievon Bezüge von verbundenen Unternehmen	2.065	2.126

Die in der Tabelle dargestellten fixen Bezüge enthalten Gehälter und Sachbezüge.

Die erfolgsabhängigen Bestandteile der Vorstandsbezüge umfassen Bonuszahlungen. Bei den oben ausgewiesenen Boni handelt es sich um sofort fällige Anteile des Bonus für das Jahr 2020 und verschobene Bonusanteile für Vorjahre.

Die Bonusbemessung ist an die Erreichung jährlich vereinbarter Ziele geknüpft. Diese umfassen in vier bzw. fünf Kategorien neben spezifischen Zielen an die jeweiligen Funktionen angepasste Finanzziele wie z.B. Gewinn nach Steuern in einem Segment, Return on Risk Adjusted Capital (RORAC), Gesamtkosten, risikogewichtete Aktiva, Kunden-, Mitarbeiter- sowie Prozess-/Effizienz- und Infrastruktur-Ziele, plus allenfalls anderer Ziele. Die Höhe des Bonus bestimmt sich nach dem Konzernergebnis und der Cost/Income Ratio, wobei die zu erreichenden Zielwerte vom mittelfristigen ROE-Ziel des Konzerns abgeleitet wurden. Die Auszahlung erfolgt nach den geltenden Bestimmungen des BWG, umgesetzt in den internen Regelungen (siehe Mitarbeitervergütungspläne im Kapitel "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden").

Die sonstigen Bezüge umfassen Entgelte für Organfunktionen bei verbundenen Unternehmen, Versicherungen und Zuschüsse.

An ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr an Pensionszahlungen in Höhe von € 1.319 Tausend ausbezahlt (2020: € 1.276 Tausend). Zusätzlich zu diesen Beträgen wurden kurzfristig fällige Leistungen, zeitlich verschobene Bonusanteile an ehemalige Mitglieder des Vorstands sowie Abfertigungszahlungen und Leistungen aus Anlass der Beendigung in Höhe von insgesamt € 2.566 Tausend (2020: € 3.409 Tausend) bezahlt.

Bezüge des Aufsichtsrats

in € Tausend	2021	2020
Bezüge Aufsichtsrat	1.123	1.045

In der Hauptversammlung am 22. April 2021 wurde ein Vergütungsmodell für den Aufsichtsrat beginnend mit 23. April 2021 und die Folgejahre beschlossen. Es wurde folgende Verteilung der Vergütungen festgelegt: Vorsitzender € 120 Tausend, Stellvertreter des Vorsitzenden € 95 Tausend, Mitglieder des Aufsichtsrats € 60 Tausend zusätzliche Sitzungsgelder, für die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie des Risikoausschusses jeweils zusätzlich € 17,5 Tausend.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine zustimmungspflichtigen Verträge im Sinn von § 95 Abs 5 Z 12 AktG mit Aufsichtsratsmitgliedern abgeschlossen.

Bezüge des Beirats (Länderkuratorium)

in € Tausend	2021	2020
Bezüge Beirat	185	179

Die Hauptversammlung hat am 21. Juni 2018 beschlossen, dass den Beiratsmitgliedern für ihre Tätigkeit eine Vergütung gewährt wird. Es wurde folgende Verteilung der Vergütungen festgelegt: Beiratsvorsitzender € 25 Tausend, Stellvertreter € 20 Tausend, jedes weitere Mitglied € 15 Tausend zusätzlich Sitzungsgelder.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Senkung des Körperschaftsteuersatzes in Österreich

In Österreich wurde im Oktober 2021 eine Steuerreform angekündigt, die eine schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 Prozent auf 23 Prozent (2023: 24 Prozent, ab 2024: 23 Prozent) vorsieht. Da das Inkrafttreten des Erlasses der Reform mit Jänner 2022 erfolgte, handelt es sich um ein nicht zu berücksichtigendes Ereignis im Geschäftsjahr 2021.

Wien, am 15. Februar 2022

Der Vorstand

Dr. Johann Strobl

Mag. Andreas Gschwenter

Mag. Peter Lennkh

Lic. Mgr. Łukasz Januszewski

Dr. Hannes Mösenbacher

Dr. Andrii Stepanenko

Lagebericht

Entwicklung der Märkte

Deutliche Konjunkturbelebung nach historischer Rezession

Nachdem die Impfkampagnen im Frühjahr 2021 Fahrt aufgenommen hatten und das COVID-19-Infektionsgeschehen zurückging, konnten die gegen Ende 2020 abermals verschärften Geschäftseinschränkungen gelockert werden. Damit einher ging eine konjunkturelle Aufwärtsbewegung in den Sommermonaten. Lieferengpässe erwiesen sich im Verlauf des Jahres allerdings als Belastungsfaktor für den Industriesektor. Die Inflationsraten erreichten mehrjährige Höchststände, was maßgeblich gestiegenen Energiepreisen und der Lieferkettenproblematik geschuldet war. Allerdings kam es gegen Ende des Jahres neuerlich zu deutlich steigenden Infektionszahlen. Die daraufhin in vielen Ländern wieder initiierten Restriktionen belasteten die Konjunktur im Schlussquartal, wenn auch voraussichtlich nicht in dem Maße wie im Jahr zuvor.

Das Bruttoinlandsprodukt der Eurozone konnte 2021 um rund 5 Prozent zulegen. Das starke Wachstum war von erheblichen Schwankungen innerhalb des Jahres geprägt. Zu Jahresbeginn befand sich die Wirtschaft in einer Rezession. Der Rebound im zweiten und dritten Quartal sorgte für Zuwachsraten von jeweils mehr als 2 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Im letzten Jahresviertel flaute die Dynamik jedoch wieder deutlich ab. Die Inflationsrate wies dagegen einen steten Aufwärtstrend auf. Lag die Teuerung im Vergleich zum Vorjahr im Dezember 2020 noch bei minus 0,3 Prozent, so wies der Konsumentenpreisindex Ende 2021 eine Preissteigerungsrate von 5 Prozent aus.

Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) sorgte auch im Jahr 2021 dafür, dass sich die Geldmarktsätze (Euribor) eng am EZB Einlagensatz von minus 0,5 Prozent orientierten. Im März reagierte die EZB auf einen ungewünschten Anstieg der langfristigen Zinsen und erhöhte das monatliche Volumen der Anleihekäufe. Im vierten Quartal wurde es schließlich wieder etwas reduziert. Gegen Ende des Jahres gingen die zuvor gestiegenen Zinserhöhungserwartungen angesichts neuerlicher pandemiebedingter Unsicherheiten etwas zurück. Das großvolumige Ankaufprogramm, überwiegend Staatsanleihen, seitens der EZB wurde fortgesetzt, wodurch sich dämpfende Effekte auf die Kapitalmarktzinsen in der Eurozone verfestigten.

Die österreichische Konjunktur war auch im ersten Quartal 2021 von den pandemiebedingten Restriktionen geprägt. Mit den Lockerungen setzte im zweiten und dritten Quartal jedoch eine deutliche konjunkturelle Aufwärtsbewegung ein, die stärker ausfiel als in der Eurozone. Anders als in Deutschland unterstützte der Industriesektor trotz Lieferengpässen bis in den Herbst die Konjunktur. Allerdings wurde Ende November angesichts stark steigender Infektionen ein neuerlicher Lockdown verhängt, der die Konjunktur im Schlussquartal stark belastete. Dennoch verzeichnete das BIP im Gesamtjahr 2021 einen Anstieg von knapp 5 Prozent (2020: Rückgang 6,7 Prozent).

CEE: Handlungsdruck der Zentralbanken durch Inflationsschub

Auch in der CEE-Region war 2021 ein deutlicher Anstieg der Inflationsraten zu beobachten. Darin spiegelten sich neben steigenden Energiepreisen die Lieferkettenproblematik sowie die Begleiterscheinungen der wirtschaftlichen Erholung (aufgestaute Konsumnachfrage und hohe Investitionen) wider. Der stärkste Inflationsdruck war dabei in Zentral- und Osteuropa zu verzeichnen, wo der Preisanstieg im Durchschnitt 4,5 bzw. 7,0 Prozent p. a. betrug. Im Gegensatz dazu belief sich die durchschnittliche Inflationsrate in Südosteuropa auf lediglich 4,0 Prozent p. a. Es wird erwartet, dass sich der Preisdruck bis zum Jahresende 2022 etwas abschwächt, wobei dies weniger von lokalen Gegebenheiten als den globalen Rahmenbedingungen, unter anderem den angebotsseitigen Engpässen und Energiepreisen, abhängt. Im Verlauf des Jahres 2021 war in Zentral- und Osteuropa eine kräftige Straffung der Geldpolitik zu beobachten. Dies erfolgte vor dem Hintergrund der im Vergleich zu westlichen Ländern weniger gut verankerten Inflationserwartungen, dem traditionell stärker ausgeprägten Zusammenhang von Erzeuger- und Konsumentenpreisen sowie Abwertungen lokaler Währungen. Besonders kräftige Zinserhöhungen einzelner Zentralbanken (wie in Tschechien, Ungarn oder Russland) erhöhten den Handlungsdruck für andere Notenbanken in der Region mit einem vergleichbaren Umfeld. Zudem bleibt die Nutzung unkonventioneller geldpolitischer Instrumente bzw. von Aktivakäufen in CEE auf unmittelbare Krisensituationen beschränkt oder wurden schon wieder zurückgefahren. Somit gibt es hier keine den Kapitalmarktzins dämpfenden Effekte durch langanhaltende Aktivakäufe wie etwa in der Eurozone.

Im Jahr 2021 verzeichneten die Volkswirtschaften in Zentraleuropa (CE) eine kräftige Erholung. Viele Länder erreichten daraufhin bereits im zweiten Halbjahr 2021 wieder das vor der Pandemie vorherrschende BIP-Niveau. Als Haupttreiber der konjunkturellen Aufwärtsbewegung erwiesen sich die Auslandsnachfrage, der private Konsum sowie die Investitionen, zudem wirkte die Fiskalpolitik unterstützend. Allerdings bekamen die Länder der CE-Region die Störungen der globalen Lieferketten aufgrund des hohen Industrieanteils in besonderem Maße zu spüren. Aufgrund politischer Unstimmigkeiten ist es zu Verzögerungen bei der Auszahlung von EU-Mitteln für Polen und Ungarn gekommen. Es wird jedoch erwartet, dass dies keine Änderung des konjunkturellen Ausblicks für diese Länder erforderlich macht.

Die Konjunktur in Südosteuropa (SEE) vollzog 2021 mit einem erwarteten Plus von 6,5 Prozent eine kräftige Gegenbewegung zum pandemiebedingten Einbruch des vorangegangenen Jahres. Dies war nicht zuletzt der Erholung des privaten Konsums geschuldet, der von der Wiederbelebung der Geldsendungen in viele Länder (u. a. Albanien, Kosovo) und der stärker als erwarteten Tourismussaison (u. a. Albanien, Kroatien) Unterstützung erfuhr. Die meisten Länder der Region erreichten früher das vor der Pandemie vorherrschende BIP-Niveau, als dies andernorts der Fall war. Vergleichsweise moderat war jedoch die Konjunkturerholung in Bulgarien, was mit einer stärkeren Betroffenheit durch die Pandemie zusammenhängt.

Verglichen mit CE und SEE verzeichnete Osteuropa (EE) nur einen moderaten BIP-Anstieg im Jahr 2021. Allerdings ist dies auch vor dem Hintergrund des weniger drastischen Konjunktureinbruchs im Jahr 2020 zu sehen. In Belarus haben sich die Auswirkungen der neu verhängten Sanktionen noch nicht in vollem Umfang materialisiert, sodass die Konjunktur im Jahr 2021 hierdurch noch keine starke Beeinträchtigung erfahren hat (BIP-Anstieg: 1,7 Prozent). In der Ukraine gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem IWF weiterhin schwierig, aber letztendlich konnte die Unterstützung durch eine Vereinbarung gesichert werden. In Russland stützten die Fiskalpolitik, steigende Preise für Erdöl und Erdgas, die starke Verbrauchernachfrage sowie die Industrieproduktion die Konjunktur, bremsend wirkte demgegenüber der Agrarsektor.

Entwicklung des realen BIP – Veränderung zum Vorjahr in Prozent

Region/Land	2020	2021e	2022f	2023f
Polen	-2,7	5,7	4,3	4,0
Slowakei	- 4,4	3,0	4,4	6,0
Slowenien	-4,2	7,1	4,5	3,5
Tschechien	- 5,8	3,3	4,1	3,7
Ungarn	-5,2	6,5	4,5	3,5
Zentraleuropa	- 3,9	5,1	4,3	4,0
Albanien	- 4,0	8,8	4,4	4,0
Bosnien und Herzegowina	-3,2	6,8	3,6	3,5
Bulgarien	-4,2	4,5	4,0	4,0
Kroatien	-8,1	9,2	4,4	4,1
Kosovo	-5,3	10,4	4,7	4,0
Rumänien	-3,7	6,2	4,7	4,5
Serbien	-0,9	6,5	4,5	4,0
Südosteuropa	- 4,0	6,5	4,5	4,3
Belarus	-0,9	1,7	0,5	2,0
Russland	- 3,0	3,9	1,5	1,4
Ukraine	-3,8	3,0	3,3	3,2
Osteuropa	- 3,0	3,8	1,7	1,6
Österreich	-6,7	4,9	4,5	2,2
Eurozone	- 6,5	5,2	4,0	2,5

Quelle: Raiffeisen Research, Stand Anfang Februar 2022, (e: Schätzung, f: Prognose), für bereits abgeschlossene Jahre sind nachträgliche Revisionen möglich

Bankensektor in Österreich

Die Gesamtkapitalrendite der österreichischen Banken erholte sich im Jahr 2021 deutlich in Richtung des vor der Pandemie vorherrschenden Niveaus von 0,7 Prozent. Zurückzuführen ist dies auf einen Rückgang der Risikokosten, eine Verbesserung der Provisionserträge und eine Erholung der Rentabilität der großen CE/SEE-Töchter. Trotz auslaufender Kreditmoratorien blieben die Kreditrisiken im Bankensystem gedämpft und die NPL-Quote sank auf unter 1,5 Prozent (österreichisches Kreditportfolio). Dies wurde nicht zuletzt durch die rege Kreditvergabe in einem günstigen Finanzierungsumfeld, einschließlich des Zugangs zu den TLTROs des Eurosystems, unterstützt. Das Volumen sowohl von Privat- als auch von Unternehmenskrediten erreichte im Verlauf des Jahres 2021 Wachstumsraten von etwa 5 Prozent p. a., wobei die rege Nachfrage nach Wohnbaukrediten sowie die Erholung der Unternehmensinvestitionen die wichtigsten Triebkräfte waren. Trotz des zu beobachtenden Bilanzwachstums trug die aufsichtsrechtliche Überwachung der Kapitalverteilung der Banken dazu bei, die starke Kapitalposition der österreichischen Banken mit einer CET1-Quote von 16 Prozent zu erhalten.

Entwicklung des Bankensektors in CEE

Im Zuge der allgemeinen wirtschaftlichen Belebung, die einen Rückgang der Risikokosten und eine Normalisierung der Kreditvergabe begünstigte, verzeichneten die CEE-Banken im Jahr 2021 eine kräftige Erholung. Trotz des neuerlichen Anstiegs der COVID-19-Infektionen zum Jahresende lag die Eigenkapitalrendite der Banken in EE bei über 20 Prozent und erreichte in CE/SEE solide Werte im Bereich von 10 bis 13 Prozent. Die Wiederbelebung der Verbraucherkredite ergänzte das stabile Segment der Hypothekarkredite, während die Kreditvergabe an Unternehmen aufgrund des an Fahrt aufnehmenden Investitionszyklus schließlich ebenfalls an Dynamik gewann. Die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen hielten die NPL-Quoten auf einem niedrigen Niveau, wenngleich die Stage-2-Kredite der Banken immer noch ein gewisses Maß an ungelösten Kreditrisiken aufweisen. In einigen Ländern blieben die Stage-2-Kredite mit 15 bis 20 Prozent besonders hoch (Rumänien, Slowakei), in vielen anderen schwankten sie um 10 Prozent. Angesichts des zunehmenden Inflationsdrucks wurde die Straffung der Geldpolitik zu einem der Hauptthemen, insbesondere in Russland, der Ukraine, Tschechien, Ungarn und Polen. Die Erhöhung der Zinssätze erwies sich bisher als günstig für die Nettozinsspanne der Banken, die in CE/SEE Anzeichen für eine Bodenbildung zeigte.

Regulatorisches Umfeld

EZB-Aufsichtsprioritäten für Banken unter SSM (Single Supervisory Mechanism)-Aufsicht

- Steuerung des Kreditrisikos: Die EZB ging davon aus, dass sich die Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds durch die COVID-19-Pandemie auf die Aktivaqualität der Banken niederschlagen würde. Die Hilfsmaßnahmen, einschließlich geldpolitischer, fiskalischer, regulatorischer und aufsichtlicher Initiativen, zeigten den gewünschten Effekt und wirkten der Entstehung einer neuen Finanzkrise entgegen. Die EZB-Bankenaufsicht legte besonderes Augenmerk darauf, ob die Steuerung der Kreditrisiken, die Geschäfte sowie die Überwachung und Berichterstattung der Banken angemessen sind.
- Kapitalausstattung: Höhere Kreditrisiken in Verbindung mit potenziellen Marktanpassungen können sich negativ auf die Eigenkapitalquoten der Banken niederschlagen. Die EZB misst einer soliden Kapitalplanung folglich hohe Bedeutung bei. Diese soll auf Kapitalprojektionen basieren, die sich insbesondere in Krisensituationen an ein sich rasch veränderndes Umfeld anpassen lassen.
- Tragfähigkeit der Geschäftsmodelle: Die Profitabilität der Banken und die Tragfähigkeit ihrer Geschäftsmodelle bleiben ein zentrales Anliegen. Die Aufsichtsbehörden konzentrierten sich bei ihren Prüfungshandlungen insbesondere auf den digitalen Transformationsprozess der Banken.
- Governance: Die EZB sieht in einer starken Governance der Führungsgremien eine wesentliche Triebkraft für die Bewältigung einer Krise. Daher wurden die Governance und der Rahmen für das Krisenrisikomanagement genau überwacht. Weitere Schwerpunkte waren Kapazitäten zur Aggregation von Risikodaten, Steuerung und Governance von IT- und Cyberrisiken, Risiken durch Auslagerung von Dienstleistungen an Drittanbieter, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Neue Regelungen im Jahr 2021

Finalisierung von Basel III (CRR III/CRD VI)

Mit dem CRR III/CRD VI-Paket ("Basel IV") werden die globalen Standards zum Eigenkapital von Banken (das Basel-III-Rahmenwerk) in EU-Recht umgesetzt. Das Paket basiert auf den Vorschlägen des Basler Ausschusses für die Bankenaufsicht. Der Schwerpunkt liegt auf den Ergebnissen interner Modelle, die in der Vergangenheit ein unterschiedliches Maß an Kapitalanforderungen zuließen. Diese Heterogenität soll nicht mehr möglich sein.

Die RBI als Universalbank ist in verschiedener Hinsicht von diesem Regelwerk betroffen. Sie sieht die Regulierung jedoch als große Chance für sich und ihre Kunden. So sind Aspekte wie die Ausweitung der nationalen Gesetzgebungsprogramme in Richtung eines europäischen Ansatzes, die Fortführung des KMU-Förderfaktors oder die Anwendung des Output Floors auf höchster Konsolidierungsebene große Chancen, ihre Kunden zu unterstützen. Die Anforderungen werden daher laufend analysiert und die politischen Diskussionen eng begleitet, um entsprechend agieren zu können.

Initiativen aus dem Digital Finance Package mit Fokus auf den Verbraucherschutz

Im Anschluss an die im September 2020 veröffentlichte Digital Finance Strategy der Europäischen Kommission wurden verschiedene in dieser Strategie vorgesehene Regulierungsinitiativen weiterverfolgt oder im Jahr 2021 auf den Weg gebracht. So legte die Europäische Kommission Initiativen für Verordnungen über Künstliche Intelligenz (KI) und digitale Identität vor. Weiters stellte die Kommission eine Überarbeitung der Verbraucherkreditrichtlinie im Hinblick auf die Digitalisierung (Data Governance Act) vor und führte eine Konsultation über die zu erwartende Data Act Regulation durch.

Die stetige Zunahme von Gesetzen, die sich auf digitale Dienstleistungen und neue Technologien konzentrieren, wird die RBI in den kommenden Jahren beeinflussen. Beispielsweise zielen die Initiativen im Allgemeinen auf eine stärkere Harmonisierung der jeweiligen Vorschriften in der EU ab und sollen dadurch zu einem digitalen Binnenmarkt und einer Vereinfachung des grenzüberschreitenden Geschäfts in der EU führen. Darüber hinaus werden die vorgeschlagenen Regulierungen Änderungen in bestehen-

den Prozessen notwendig machen bzw. ermöglichen, z. B. im Bereich des digitalen Kunden-Onboarding im Hinblick auf eine EUweite digitale Identität. Die RBI verfolgt diese Entwicklungen genau, beteiligte sich an den Diskussionen zwischen politischen Entscheidungsträgern und Bankenverbänden und nahm an relevanten Konsultationen aktiv teil.

Österreichische Umsetzung der Kapitaladäquanzverordnung II sowie Kapitaladäquanzrichtlinie V und der Bankensanierungs- und -abwicklungsrichtlinie II

Die überarbeitete Eigenkapitalverordnung (Verordnung EU 2019/876) und die Eigenkapitalrichtlinie (Richtlinie EU 2019/878), auch bekannt als CRR II und CRD V, enthalten Änderungen in Bereichen wie Säule-2-Eigenkapitalanforderungen und -vergütung, Verschuldungsgrad, Liquidität, Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko sowie Berichts- und Offenlegungspflichten. Die Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten II (Richtlinie EU 2019/879), auch bekannt als BRRD II, bezieht sich auf die Abwicklung und enthält unter anderem einen neuen Rahmen für Mindestanforderungen für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL).

Mit dem Gesetzespaket zur Umsetzung der CRD V und BRRD II in österreichisches Recht (BWG und Bundesgesetz für Sanierung und Abwicklung von Banken) wurden bestimmte europäische Anforderungen auf nationaler Ebene umgesetzt. So wurden z. B. die Additivität von makroprudenziellen Puffern oder erweiterte Regeln zur Berechnung der MREL-Anforderungen eingeführt.

Die nationalen makroprudenziellen Kapitalanforderungen wurden angepasst, um insgesamt keine ökonomisch unbegründete Veränderung der Kapitalanforderungen herbeizuführen. Die Umsetzung des europäischen Rahmenwerks führte auf nationaler Ebene daher zu keiner automatischen Erhöhung der Kapitalanforderungen.

Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

Der Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board, SRB) veröffentlichte am 26. Mai 2021 die aktualisierten MREL-Regeln (MREL-Policy). Die Abwicklungsstrategie mit multiplen Abwicklungspunkten (MPE) der RBI erfordert, dass jedes Abwicklungsunternehmen unabhängig abgewickelt werden kann, ohne dass es zu Engpässen in anderen Abwicklungsgruppen kommt

Mit der SRMR II (Single Resolution Mechanism Regulation II) wurde das Konzept des MREL Maximum Distributable Amount (M-MDA) eingeführt, welches ab dem 1. Jänner 2022 gilt. M-MDA ermöglicht es dem SRB, Beschränkungen in der Ausschüttungsfähigkeit von Banken festzulegen. M-MDA hat große Ähnlichkeiten mit der klassischen MDA-Regelung des Art. 141 CRD, unterliegt allerdings einer Ermessensentscheidung der Abwicklungsbehörde.

Die MREL-Planung ist ein integraler Bestandteil des Budgetierungsprozesses der RBI und ihrer Tochterbanken in der EU. Die MREL-Bestände werden genau überwacht. Die RBI und einige ihrer Tochterbanken in der EU führten Emissionen zur Erfüllung der jeweiligen MREL-Anforderungen (verbindliche Zwischenziele ab dem 1. Jänner 2022) durch. Hervorzuheben ist, dass die RBI im Jahr 2021 die Deckung eines erheblichen Teils ihres MREL-Bedarfs durch Emissionen von grünen Anleihen (Green Bonds) realisierte

Geschäftsverlauf der Raiffeisen Bank International AG

Geschäftsentwicklung

Die RBI AG ist eine der führenden Corporate- und Investment-Banken Österreichs. Im Geschäftsfeld Corporates betreut sie in Österreich die Top-1.000-Unternehmen des Landes sowie zahlreiche internationale und multinationale Großkunden. Diese profitieren in den Bereichen Exportfinanzierung, Handelsfinanzierung, Cash Management, Treasury und Fixed Income vom umfassenden Know-how und Serviceangebot der RBI AG.

Im Geschäftsfeld Institutionelle Kunden ist das Geschäft mit Banken und institutionellen Kunden zusammengefasst. Es hat sich aus dem ursprünglichen Correspondent Banking entwickelt und steht heute für einen ganzheitlichen Zugang im Geschäft mit Banken, Versicherungen und anderen institutionellen Kunden. Ein umfangreiches Spektrum an Produkten und Services umfasst unter anderem Zahlungsverkehrs- und Clearing-Services, Custody und Depotbankservices, Kreditfinanzierungen sowie Kapitalmarkt- und Wertpapiergeschäfte.

Das Geschäftsfeld Capital Markets inkludiert den Eigen- und Fremdhandel. Hier bietet die RBI AG ihren Kunden individuell abgestimmte Lösungen für das Liquiditäts- und Bilanzmanagement sowie zur Steuerung von Zins- und Währungsrisiken. Ihre besondere Stärke sind Zins-, Währungs- und Kreditprodukte für die DACH-Region sowie CEE. Kassaprodukte, Derivate und strukturierte Produkte werden ebenso angeboten wie die Fremdkapitalaufnahme über Anleihen und die Verbriefung von Forderungen. Ein professionelles Strukturierungsteam und entsprechende Verkaufs- und Platzierungsstärke sorgen für die erfolgreiche Umsetzung der Projekte.

Die Geschäftsfelder Treasury und Group Subsidiaries and Equity Investments sind interne Steuerungsbereiche für das Management der Refinanzierung bzw. des Beteiligungsportfolios der Bank.

Corporates

In das Geschäftsfeld Corporates fällt die Betreuung österreichischer und internationaler Firmenkunden. Neben den größten Unternehmen Österreichs liegt der Fokus auf westeuropäischen Firmenkunden mit Geschäftsaktivitäten in CEE, zentral- und osteuropäischen Großkunden sowie international tätigen Rohstoff- und Handelsunternehmen.

Das aus Wien betreute Corporate-Banking-Geschäft hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr sehr gut entwickelt. Durch die umfassende Betreuung unserer Firmenkunden sowie der im Jahresverlauf zunehmenden Kreditnachfrage konnten die Positionierung als Relationship-Bank behauptet und das Geschäftsvolumen gesteigert werden. Obwohl das anhaltende Niedrigzinsumfeld die Ertragsseite weiterhin belastete, konnte auch dank des ausgezeichneten Risikoergebnisses im Geschäftsbereich Corporates in Summe ein sehr gutes Ergebnis erzielt werden.

Einen wesentlichen Beitrag zu diesem Ergebnis leisteten im abgelaufenen Geschäftsjahr neben dem klassischen Kreditgeschäft aufgrund der hervorragenden Produktexpertise des Hauses insbesondere die strukturierten Projekt- und Übernahmefinanzierungen, die Immobilienfinanzierung, das Export- und Handelsfinanzierungsgeschäft sowie das Transaction Banking.

Ein strategischer Schwerpunkt lag in der weiteren Ausschöpfung des gruppenweiten Ertragspotenzials der RBI durch den Einsatz strategischer Steuerungsinstrumente, wie z.B. dem Global Account Management System, das eine gruppenweit abgestimmte Beratung und Betreuung international agierender Kunden sowie ein umfangreiches Produktangebot im gesamten Netzwerk ermöglicht.

Die Aktivitäten im Bereich ESG (Environmental, Social, Governance) wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter vorangetrieben. Ein besonderer Meilenstein war die Schaffung der Abteilung "Sustainable Finance", in der ESG Expertise gebündelt und Beratungsleitungen im Bereich Nachhaltigkeit und nachhaltiger Finanzierungslösungen angeboten werden. Dieses Angebot wurde kundenseitig sehr stark nachgefragt. Das hohe Interesse an der Thematik ESG spiegelt sich auch im Volumen an ESG-konformen Finanzierungen wider, das im Vergleich zum Vorjahr deutlich gewachsen ist.

Wesentlich war im abgelaufenen Geschäftsjahr auch, die "Customer Experience" weiter zu verbessern. So wurde das digitale Serviceangebot ausgebaut und z.B. im Bereich Kontoeröffnung ("Group eAccount Opening") und im Transaction Banking neue innovative Lösungen eingeführt. Bereits entwickelte Lösungen wurden in die CEE Tochterbanken ausgerollt, um das lokale Angebot entsprechend zu erweitern. Darüber hinaus wurde der Kreditprozess für Corporates einer detaillierten Analyse unterzogen um ihn als end-to-end Prozess neu aufzusetzen und somit Effizienz und Durchlaufzeit zu optimieren.

Institutionelle Kunden

Das Jahr 2021 stand im Zeichen der sehr unterschiedlichen Entwicklung der COVID-19 Pandemie und ihren wirtschaftliche wie soziale Folgen in den verschiedenen globalen Regionen dieses Geschäftsbereichs. Auf der Grundlage der wieder zunehmend spürbaren Wachstumstendenzen sowohl der Handelsströme als auch der Gesamtwirtschaften in unseren Kernmärkten in Zentral- und Osteuropa konnte das Geschäft mit Institutionellen Kunden selbst gegenüber dem sehr erfreulichen Vorjahr in 2021 nochmals gesteigert werden. Dies zeigte sich in anhaltend hohen Transaktionszahlen sowie Volumina, in der Ausweitung der Geschäftsbeziehung mit bestehenden Kunden sowie in der Gewinnung von zahlreichen Neukunden. Somit hat die RBI erneut ihre zentrale Stellung für das Geschäft in Zentral- und Osteuropa unter Beweis gestellt.

Wie schon in den Vorjahren stand der länderübergreifende Vertrieb von eigenmittel- und liquiditätsschonenden Bankprodukten im Vordergrund. Die Erträge aus provisionsorientierten Geschäften erreichten ein neuerliches Rekordniveau. Neben den traditionell guten Ergebnissen im Zahlungsverkehr, der die starke Rolle der RBI AG als Brücke zwischen West und Ost im Geschäft mit Banken, Versicherungen und Asset Managern unterstreicht, konnte auch das gesamte Kapitalmarktgeschäft, wie Neuemissionen von Anleihen, die damit verbundenen Wertpapier Sales, der Kundenhandel mit Währungen sowie Asset Based Finance ein deutliches Wachstum verzeichnen. Besonders erfolgreich entwickelte sich der starke Fokus auf nachhaltige Expertise in der Emission von ESG-Anleihen, die Begleitung vieler nachhaltiger Emissionen für Institutionelle Kunden leistete einen signifikanten Beitrag zur ausgezeichneten Positionierung der RBI in diesem Geschäftsfeld. Einmal mehr konnte auch eine deutliche Zunahme im Geschäftsfeld der Handels- und Exportfinanzierungen zur Unterstützung der Handelsströme für unsere Kunden verzeichnet werden. Ebenso erfreulich wachsend präsentierte sich die Entwicklung im Geschäft mit Investmentfonds sowie in der Wertpapierverwahrung (Securities Services), die das positive Bild ergänzen. Durch die zunehmende Digitalisierung und laufende Innovationen in allen für das Geschäft mit Institutionellen Kunden relevanten Produktbereichen wird höchstes Augenmerk auf eine klare Ausrichtung des Angebots an die tatsächlichen Kundenbedürfnisse sowie auf Effizienzverbesserungen in der Abwicklung gesetzt.

Das traditionelle Kreditgeschäft mit Institutionellen Kunden verbleibt auf niedrigem Niveau und orientiert sich weitgehend an langjährigen Kundenbeziehungen mit hohem Cross-Selling Potenzial. Diese Bestrebungen wurden durch die bereits oben erwähnten Produktoffensiven sehr gut ergänzt.

Die nach der Finanzkrise einsetzende De-Globalisierung der Finanzbranche führte zur Bildung von regionalen Spezialisten. Dieser Trend unterstützt die Positionierung der RBI AG als führendes Institut in Zentral- und Osteuropa, welches als Brücke zwischen Ost und West agiert. Die in den letzten Jahren erreichten Erfolge im Geschäft mit Institutionellen Kunden und das weiterhin vorhandene Wachstumspotenzial bestätigen das einmal mehr.

Capital Markets

Die 2021 zur Bewältigung der Pandemie weiterhin laufenden Unterstützungsprogramme führten zu einem Anhalten der Überschussliquidität im Markt und die Nachfrage traf auf stockende Lieferketten. Aktienmärkte stiegen im Schnitt um 20 bis 30 Prozent, während sich Credit Spreads für Finanz- und Unternehmenswerte auf niedrigem Niveau in historisch engen Bandbreiten von 10 bis 15 Basispunkten bewegten.

Während die FX Volatilitäten in den Hauptwährungen (EURO, USD) weiterhin auf niedrigem Niveau blieben, kam es insbesondere in der zweiten Jahreshälfte in den CEE und CIS Ländern aufgrund der ersten inflationsbedingten Zinserhöhungen zu einem wesentlichen Anstieg. Die kundeninduzierten FX Volumina konnten hauptsächlich im Corporate Bereich weiterhin auf hohem Niveau gehalten werden, während die Interbankenvolumina unter dem Vor-Pandemie Niveau lagen. Insgesamt konnte im Fremdwährungs-Geschäft sowie im Banknotenhandel ein wesentlicher Ergebnisbeitrag geliefert werden.

Im Money Market und Wertpapier-Refinanzierungsgeschäft standen die erzielbaren Margen aufgrund des bestehenden Liquiditätsüberschuss weiter unter Druck. Der Innovationsschwerpunkt lag auf weiteren Digitalisierungsmaßnahmen in der Servicierung und Internalisierung des Kundengeschäfts. Die Wertpapier Eigenhandels- und Investmentbücher profitierten weiterhin von den vorrangig im vergangenen Jahr eingegangen Positionen.

Trotz der andauernden Pandemie mit diversen Lockdowns konnten den Kunden der RBI AG durchgehend Market Making Services angeboten werden. Im Anleihehandel waren große Herausforderungen marktseitig zu bewältigen welche jedoch durch ein äußerst erfolgreiches Jahr im Derivategeschäft kompensiert werden konnten. Um das Geschäft mit Kunden erfolgreich zu gestalten, hat auch in diesem Jahr die Marktpositionierung und das Engagement in CEE und SEE einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Anleiheemittenten nutzten das weiterhin günstige Finanzierungsumfeld, was zu erneut hohen Volumina im Primärmarkt führte. Im Anleihen-Sekundärmarkt war die Kundennachfrage geringer, wobei der Trend zum elektronischen Handel jedoch weiter anhielt. Auch im FX Sales war dieser Trend stark spürbar, wo dem Margendruck durch eine Digitalisierung und Automatisierung des Tradings entgegengewirkt werden konnte. Money Markets waren weiterhin geprägt durch die negative EUR Zinslandschaft, Einlagen waren zudem aufgrund der Überliquidität durch die TLTROs rückläufig. Bei Derivaten war generell eine Verlagerung von OTC zu Exchange Traded Produkten zu bemerken.

Im Bereich ESG wurde durch die Einführungen von neuen Produkten wie dem ESG-linked Derivat, virtuellen Konferenzen als auch einer eigens durchgeführten ESG Survey erneut die Stärke der RBI AG auf diesem Gebiet untermauert werden.

Im Bereich der Datenanalyse wurden mit der SecFinApp und einem Real-Time-Tool namens SiSi zwei vielversprechende Programme für unseren Handel ins Leben gerufen. Die SecFinApp erleichtert es dem Repo Handel die Nachfrage vom Markt mit dem eigenen Bestand abzugleichen. Die Realtime-Applikation SiSi ergänzt Kundenanfragen im Wertpapierhandel mit Infos zum Kunden und zum Wertpapier in Echtzeit.

Treasury

Für die mittel- bis langfristige Refinanzierung nutzt die RBI AG langfristige Einlagen und Emissionen. Die Emissionen werden zum Großteil unter dem Emissionsprogramm der RBI AG EUR 25.000.000.000 Debt Issuance Program begeben, in dessen Rahmen Anleihen in unterschiedlichen Währungen, Formaten und Strukturen ausgegeben werden können.

Im Jahr 2021 nutzte die RBI AG zur Umsetzung ihres Funding-Plans neben langfristigen Einlagen wieder vermehrt internationale, großvolumige Anleihen in verschiedenen Formaten. Nach einer erfolgreichen grünen € 500 Millionen Nachrangemission im Juni, folgte eine € 500 Millionen erstrangigen Emission im September. Den restlichen Bedarf deckte die RBI AG über kleinvolumige unbesicherte Privatplatzierungen ab.

Das Gesamtvolumen an im Jahr 2021 neu aufgenommenen überjährigen Einlagen und Emissionen betrug rund € 3.500 Millionen und hatte eine gewichtete Laufzeit von rund sechs Jahren. Per Jahresultimo 2021 betrug das Gesamtvolumen der ausstehenden emittierten unbesicherten Anleihen exklusive zusätzlichem Kernkapital € 9.126 Millionen.

Zur Optimierung der Liquiditätsbedarfsdeckung hat die RBI AG im Jahr 2021 zusätzlich an den langfristig besicherten Finanzierungen des ESZB (Europäisches System der Zentralbanken) im Volumen von € 625 Millionen gezogen. Somit kommt die RBI AG auf ein Gesamtvolumen von € 5.425 Millionen über alle TLTRO III teilnahmen. Der TLTRO III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der EZB (Europäischen Zentralbank) bot eine dreijährige besicherte Finanzierung zu begünstigten Konditionen an.

Group Subsidiaries and Equity Investments

Neben 13 Tochterbanken in CEE zählt die RBI AG zahlreiche weitere österreichische und internationale Tochtergesellschaften im strategischen Finanzdienstleistungsbereich zu ihren Tochterunternehmen. Diese werden durch eine Reihe anderer Beteiligungen großteils im banknahen Dienstleistungsbereich ergänzt.

Das Ziel der Beteiligungsstrategie der RBI AG ist die Wahrnehmung und der Ausbau strategischer Interessen der RBI AG sowie eine stetige Wertsteigerung des gesamten Beteiligungsportfolios. Zu diesem Zweck tätigte die RBI AG zwei bedeutende Investitionen im Geschäftsjahr: Raiffeisen Continuum Management GmbH, ein Fonds, der Nachfolgelösungen für KMUs in Österreich anbietet, und Akcenta CZ a.s., ein Spezialist für Devisenhandel und Zahlungsverkehr, der in den Kernmärkten der RBI AG tätig ist.

Die Steuerung und Administration der Beteiligungen erfolgt durch RBI Group Subsidaries and Equity Investments.

Wesentliche Zuschreibungen ergaben sich bei der RBI Invest GmbH, Wien mit \in 87,0 Millionen, der RZB-BLS Holding GmbH, Wien mit \in 49,4 Millionen sowie der RBI IB Beteiligungs GmbH (Genussrecht), Wien mit \in 48,8 Millionen.

Nachdem sich das Beteiligungs-Portfolio im Wesentlichen aus Finanzinstituten bzw. aus konjunkturunabhängigen Unternehmen zusammensetzt, waren die unmittelbaren Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Beteiligungen limitiert. Sie spiegeln sich jedoch indirekt bei der Ermittlung des beizulegenden Werts über die Bewertungsmodelle wider, da diese auf makroökonomischen Faktoren sowie auf zukünftige Ertrags- und Dividendenplanungen der jeweiligen Unternehmen basieren.

Retail

Das Retail Geschäft der RBI AG umfasst ausschließlich ein Portfolio an Retail-Fremdwährungshypothekarkrediten in der polnischen Zweigstelle in Warschau. Zum 31. Dezember 2021 betrug der Nettobuchwert des Kreditvolumens (abzüglich Wertminderungen) rund € 2,5 Milliarden und setzte sich aus Krediten in Schweizer Franken in Höhe von € 1,94 Milliarden (2020: € 2,0 Milliarden), Krediten in Euro in Höhe von € 0,5 Milliarden (2020: € 0,5 Milliarden) sowie Krediten in polnischen Zloty in Höhe von € 0,03 Milliarden (2020: € 0,1 Milliarden) zusammen.

Die Zweigstelle bietet derzeit weder Einlagengeschäft noch neues Kundengeschäft an und konzentriert sich auf die Administration der übernommenen Fremdwährungskredite bis zu deren Endlaufzeit und den Service für die Kreditnehmer.

2021 war das Geschäftsumfeld verstärkt gekennzeichnet von der rechtlichen Auseinandersetzung der CHF-Hypothekarkunden mit den Banken. Aufgrund dieser offenen Rechtslage wurde eine zusätzliche Rückstellung in Höhe von € 268,5 Millionen (2020: € 43,7 Millionen) gebildet. Die COVID-19 Pandemie hatte auf Retail Portfolio in Polen nur geringe Auswirkungen.

Der Wiederaufschwung im Jahr 2021 war stark und wurde hauptsächlich von der Verbrauchernachfrage getragen, und Polen war eines der ersten Länder in Europa, dessen BIP wieder das Niveau von vor der Pandemie erreichte (was bereits im zweiten Quartal geschah). Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich im Laufe des Jahres verbessert, so dass die Arbeitslosenquote auf rund 5,5 Prozent gesunken ist, gegenüber 6,2 Prozent Ende 2020 und 5,2 Prozent im Dezember 2019. Das Lohnwachstum im Unternehmenssektor blieb nominal über weite Strecken des Jahres stark (rund 9 % im Jahresvergleich) und war auch unter Berücksichtigung der derzeit hohen Inflation positiv. Die nächsten Wellen der Pandemie haben kaum Auswirkungen auf die

wirtschaftliche Lage. Zwei Moratorien wurden den Kreditnehmern angeboten, von denen 121 genehmigt und in Anspruch genommen wurden. Das entspricht in etwa 0,28 Prozent sämtlicher Kreditverträge. Zum 31.12.2021 waren noch 5 aktiv, die übrigen sind bereits während des Jahres ausgelaufen.

Zweigstellen und Repräsentanzen

Die RBI AG verfügt über insgesamt fünf Zweigstellen in Frankfurt, London, Warschau, Singapur und Peking. Diese Zweigstellen unterstützen als Servicefilialen die Zentrale der RBI in Wien und die Netzwerkbanken der RBI bei der Kundenbetreuung und Vertriebsaktivitäten. Neben den Zweigstellen ist die RBI AG auch durch Repräsentanzen in Paris, Stockholm, Mumbai, Seoul und Ho Chi Minh City vertreten.

In Polen ist die RBI AG mit einer Zweigstelle vertreten. Das polnische Portfolio umfasst im Wesentlichen Hypothekendarlehen in Fremdwährung an Retail-Kunden. Die Zweigstelle konzentriert sich auf die Administration der Fremdwährungskredite bis zu deren Endlaufzeit. Darüber hinaus übernimmt die Zweigstelle die Liquidatorfunktion für ausgewählte Investmentfonds.

Aufgrund der umfangreichen Kenntnisse der lokalen Märkte in Süd-Ost-Asien sowie der Kontakte zu Unternehmen, Banken und Behörden unterstützt die Zweigstelle Singapur Kunden bei Vertriebstätigkeiten, aber auch bei Gründungen von Zweigstellen oder Partnerschaften mit lokalen Unternehmen. Umgekehrt hilft die Filiale Unternehmen aus der Region bei der Kontaktaufnahme mit Unternehmen und Banken in Österreich und Zentral- und Osteuropa.

Seit Anfang 2017 bietet die Filiale Peking ihre Dienste als Servicefiliale an und unterstützt hierbei die Konzernzentrale und die Netzwerkbanken der RBI bei der Kundenbetreuung und bei chinabezogenen Vertriebsaktivitäten. Die Belt and Road Initiative, in deren Rahmen die Filiale Peking verschiedene Kooperationsabkommen mit führenden chinesischen Banken und Fonds, aber auch großen Unternehmen abgeschlossen hat, zeigte sich auch im vergangenen Geschäftsjahr trotz anhaltender COVID-19 Zeiten und diverser Lockdowns sowohl in China als auch in Zentral- und Osteuropa als äußerst robust, und chinesische Staats-unternehmen wie auch bedeutende Privatunternehmen investieren weiterhin in den Ländern, welche die RBI als ihre Heimatmärkte ansieht. Das Kreditwachstum in diesem Segment konnte auch in diesem schwierigen Jahr ein weiteres Mal gesteigert werden, und zahlreiche Exportfinanzierungen wurden abgeschlossen. Darüber hinaus ist es der RBI gelungen, verstärkt in den bedeutenden transkontinentalen Zahlungsverkehr dieser Unternehmen eingebunden zu werden, und wir stehen ihnen mit unserer breiten Produktpalette aus dem Devisenhandel, inklusive der Währungsabsicherungen, zur Verfügung. Die regulatorischen Anforderungen an in China tätige Auslandsbanken steigen weiterhin, und Cyber Security, Data Security und der Schutz personenbezogener Daten nehmen eine immer bedeutendere Rolle ein.

In der Zweigstelle Frankfurt wurden die Beratung und Strukturierung verschiedener Formen der Forderungsfinanzierung sowie die lokalen Aktivitäten der Vertriebsunterstützung für die RBI im Geschäft mit Tochterunternehmen deutscher Firmenkunden insbesondere in CEE weiter ausgebaut. Es konnten 2021 weitere Forderungsfinanzierungsmandate für Kunden in den verschiedenen Fokusmärkten der RBI AG gewonnen und umgesetzt sowie das Geschäft weiterentwickelt werden. Im Firmenkundengeschäft ist die Vertriebsunterstützung für das Netzwerk der RBI AG neben der Akquisition neuer Kunden die wesentliche Aufgabe. Die steigende Anforderung deutscher mittelständischer Firmenkunden nach Ansprechpartnern in Deutschland spiegelt die Zentralisierung der Administration und Entscheidungskompetenzen auf der Kundenseite wider. Die Etablierung des Kontaktes zu den Entscheidern in der Zentrale der Kunden stärkt die Kundenbeziehung in CEE und eröffnet Cross-Selling-Potenzial.

Die RBI ist seit 1989 in London tätig und bietet eine Reihe von Dienstleistungen vorwiegend in drei Hauptgeschäftsbereichen an. Der Capital Markets Bond Desk betreut Institutionelle Kunden mit speziellem Fokus auf CEE/CIS Fixed Income Bonds einschließlich Staats- und Unternehmensanleihen in Euro/USD und in Lokalwährung, sowohl primär als auch sekundär. Das Fund Finance-Team, in dem Produkte wie z.B. Subscription Credit Facility als Teil der Asset Based Finance Plattform angeboten werden. Für Firmenkunden mit Sitz in Großbritannien und Irland bietet unser Corporate Desk Informationen und Zugang zu einer Reihe von Finanzprodukten und Dienstleistungen, die von der Konzernzentrale und den Netzwerkbanken angeboten werden. Aufgrund des Brexits ist die Zweigstelle aktuell unter dem Temporary Permission Regime zugelassen und reguliert. Dieses erlaubt es Firmen mit Sitz im EWR für einen begrenzten Zeitraum im Vereinigten Königreich tätig zu sein, während sie eine vollständige Zulassung beantragen.

Mit Ausnahme der Zweigstelle Polen erfolgt die Verbuchung des operativen Geschäfts der Zweigstellen in der Zentrale in Wien.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Bilanzentwicklung

Die Bilanzsumme der Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) stieg im Geschäftsjahr 2021 um € 3.526.395 Tausend oder 4,4 Prozent auf € 83.009.009 Tausend. Die Erhöhung der Bilanzsumme resultierte aktivseitig insbesondere aus dem Anstieg der Guthaben bei Zentralnotenbanken und dem Anstieg der Forderungen an Kunden. Passivseitig verzeichneten vor allem die Einlagen von Banken und von Kunden einen substanziellen Anstieg. Das Volumen der verbrieften Verbindlichkeiten reduzierte sich im Geschäftsjahr leicht.

Der Anstieg der Barreserven und die Guthaben bei Zentralnotenbanken um € 793.008 Tausend auf €16.563.587 Tausend resultierte vorwiegend aus einer erhöhten Veranlagung überschüssiger Liquidität in Form von Einlagen bei der Oesterreichischen Nationalbank.

Die Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind, verzeichneten einen Anstieg um € 245.535 Tausend auf € 5.457.278 Tausend.

Die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich um 7,3 Prozent oder € 855.962 Tausend auf insgesamt € 10.933.167 Tausend, das im Wesentlichen aus einem gesunkenen Forderungsstand von Giro- und Clearinggeschäften um € 528.652 Tausend sowie aus reduzierten Forderungen an Pensionsgeschäften um € 363.018 Tausend resultiert.

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich um 9,7 Prozent oder € 2.813.630 Tausend auf € 31.778.841 Tausend. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus einem Anstieg von Forderungsankäufen für Export/Import Akkreditive sowie für Kreditgeschäfte um € 1.717.054 Tausend. Darüber hinaus stieg das Kreditvolumen aufgrund verstärkter Geschäftsaktivität um € 874.137 Tausend an. Das Volumen der Pensionsgeschäfte mit Kunden erhöhte sich um € 226.259 Tausend. Der Stand der Wertberichtigungen zu Kundenforderungen verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um € 65.899 Tausend.

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere stiegen im Vergleich zum Vorjahr um € 150.869 Tausend oder 4,3 Prozent und wiesen ein Volumen von € 3.642.532 Tausend auf. Das Volumen an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren erhöhte im Vergleich zu 2020 leicht, der Buchwert zum Jahresende betrug € 507.019 Tausend (2020: € 485.665 Tausend).

Der Posten Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhte sich um € 195.867 Tausend auf € 10.707.510 Tausend. Diese Entwicklung resultierte insbesondere aus einem Zuschreibungsbedarf verbundener Unternehmen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um \in 171.758 Tausend und wiesen einen Buchwert von \in 3.366.583 Tausend aus. Diese Entwicklung ist auf einen Rückgang der positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuchs um \in 52.071 Tausend sowie einen Anstieg von Dividendenforderungen an verbundenen Unternehmen um \in 231.984 Tausend zurückzuführen.

Passivseitig zeigten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einen Anstieg von € 2.264.766 Tausend oder 6,8 Prozent auf € 35.764.018 Tausend. Die Pensionsgeschäfte erhöhten sich um € 1.128.274 Tausend. Darüber hinaus verzeichneten die kurzfristigen Geldmarktgeschäfte im Interbankenbereich eine Steigerung um € 1.287.508 Tausend. Auf das TLTRO III-Programm der EZB (Targeted Longer-Term Refinancing Operations), das ein langfristiges Refinanzierungsprogramm der Europäischen Zentralbank ist mit dem Ziel die Banken durch kostenloses Geld plus Zinsprämien zu einer verstärkten Kreditvergabe zu motivieren, ist ein Anstieg von rund € 300 Millionen zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellten mit 43 Prozent der Bilanzsumme einen wesentlichen Anteil an der Refinanzierungsbasis der RBI AG.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen um \in 1.138.882 Tausend oder 5,3 Prozent auf \in 22.461.732 Tausend, dieser Anstieg ist hauptsächlich auf eine deutliche Erhöhung der kurzfristigen Giro- und Clearinggeschäfts zurückzuführen.

Die Posten Verbriefte Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital gemäß CRR sanken im Vergleich zum Vorjahr um 4,3 Prozent oder € 193.960 Tausend auf € 10.646.784 Tausend. Das Platzierungsvolumen der Neuemissionen betrug im Jahr 2021 € 1.691.818 Tausend (2020: € 3.121.868 Tausend), denen im Jahr 2021 Abgänge von verbrieften Verbindlichkeiten von € 1.497.859 Tausend aus Tilgungen und Konfudierungen gegenüberstanden (2020: € 1.949.729 Tausend).

Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich im Jahresvergleich um € 175.197 Tausend auf € 2.512.340 Tausend und resultierten im Wesentlichen aus dem Rückgang der negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuchs, aus entstandenen Verbindlichkeiten von Short-Positionen des Handelsgeschäfts sowie einem Rückgang in der Bewertung von Kapitalgarantien für Zukunftsvorsorge & Investmentfonds.

Die Rückstellungen betrafen mit € 67.038 Tausend (31.12.2020: € 75.611 Tausend) Rückstellungen für Abfertigungen, mit € 67.747 Tausend (31.12.2020: € 75.447 Tausend) Rückstellungen für Pensionen, mit € 7.509 Tausend (31.12.2020: € 6.409 Tausend) Steuerrückstellungen und mit € 599.704 Tausend (31.12.2020: € 299.554 Tausend) sonstige Rückstellungen. Der Rückgang der Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen beinhaltet im Wesentlichen Verbräuche und teilweise Auflösungen für freiwillige Abfertigungszahlungen. Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen resultierte im Wesentlichen aus der Bildung von zusätzlichen Rückstellungen für Prozessrisiken in Höhe von € 274.812 Tausend infolge von Rechtsstreitigkeiten für Fremdwährungskredite in Polen.

Der Gesamtrisikobetrag betrug zum Jahresende 2021 € 47.358.183 Tausend (2020: € 42.509.464 Tausend). Davon entfielen € 41.042.783 Tausend auf das Kreditrisiko (2020: € 35.867.672 Tausend), € 3.150.561 Tausend auf das Marktrisiko (2020: € 3.403.538 Tausend) und € 2.904.129 Tausend auf das operationelle Risiko (2020: € 2.888.308 Tausend). Der Gesamtrisikobetrag ist gegenüber dem Vorjahr um rund € 4.848.719 Tausend gestiegen. Im Wesentlichen ist der Anstieg auf das Neugeschäft zurückzuführen, dies führte zu einem höheren Risikobetrag für das Kreditrisiko.

Das harte Kernkapital (CET1-Kapital) stieg zum Jahresende 2021 auf € 8.283.939 Tausend (2020: € 8.029.025 Tausend). Das Kernkapital (Tier 1) lag bei € 9.779.951 Tausend (2020: € 9.555.165 Tausend). Im Jahr 2021 hat die RBI Ag kein zusätzliches Kernkapital begeben. Die ergänzenden Eigenmittel machten € 2.097.084 Tausend aus (2020: € 1.923.672 Tausend). Die gesamten Eigenmittel beliefen sich auf € 11.822.036 Tausend, dies bedeutet einen Anstieg um € 334.199 Tausend gegenüber dem Vorjahr. Die CET1-Quote lag mit 17,3 Prozent um 1,4 Prozent unter dem Vorjahreswert von 18,7 Prozent. Die Kernkapitalquote betrug 20,7 Prozent und verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Prozent. Die Gesamtkapitalquote belief sich auf 25,0 Prozent (2020: 27,0 Prozent). Alle Kapitalquoten lagen ausreichend über den jeweiligen Anforderungen (inkl. aller Pufferund Säule 2-Anforderungen).

Die gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 4.334.286 Tausend (31.12.2020: € 4.334.286 Tausend) und die nicht gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 97.066 Tausend (31.12.2020: € 97.066 Tausend) blieben im Geschäftsjahr unverändert.

Die Anzahl der im Rahmen des Share Incentive Programms (SIP) für wesentliche Leistungsträger der Gesellschaft (Vorstand und leitende Angestellte) und Vorstandsmitglieder von verbundenen Bank-Tochterunternehmen gewidmeten und in den Jahren 2005 bis 2009 erworbenen eigenen Aktien betrug zum Jahresende 2019 322.204 Stück. Dies entspricht mit einem Nennwert von € 983 Tausend einem Anteil von 0,1 Prozent am Grundkapital. Die Share Incentive Programme sind 2018 ausgelaufen, demzufolge ergibt sich keine weitere Zuteilungsverpflichtung eigener Aktien aus diesen Programmen. Die Gewinnrücklagen umfassen gesetzliche Rücklagen in Höhe von € 5.500 Tausend (31.12.2020: € 5.500 Tausend) und andere freie Rücklagen in Höhe von € 2.679.665 Tausend (31.12.2020: € 2.403.752 Tausend). Von den anderen freien Rücklagen ist ein Betrag von € 352.661 Tausend (31.12.2020: € 323.748 Tausend) dem Raiffeisen-IPS gewidmet. Aufgrund der Vereinbarung über die Errichtung eines institutsbezogenen Sicherungssystems (Institutional Protection Scheme) und eines entsprechenden Beschlusses des Raiffeisen-IPS Risikorats wurde im Geschäftsjahr 2021 ein Beitrag in Höhe von € 28.783 Tausend (31.12.2020: € 48.057 Tausend) als Rücklage für das Raiffeisen-IPS den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Die Rücklage für das Bundes-IPS ist bei der Eigenmittelberechnung nach CRR nicht anrechenbar. Aus dem Jahresüberschuss wurde weiters ein Betrag von € 247.000 Tausend (31.12.2020: € 46.000 Tausend) den anderen freien Rücklagen zugeführt. Der Stand der Haftrücklage beträgt zum 31.12.2021 unverändert € 535.097 Tausend).

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021 verzeichnete der Nettozinsertrag der Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) einen Anstieg um 12,9 Prozent oder € 46.758 Tausend auf € 410.387 Tausend. Zu einem Teil resultiert der Anstieg des Nettozinsertrages aus dem im September 2019 eingeführten Tiering-Systems der Europäischen Zentralbank (EZB). Demzufolge wurde ein Teil der Überschussliquidität vom negativen Zinssatz ausgenommen. Dadurch reduzierte sich die negative Zinsbelastung aus der Veranlagung der Überschussliquidität bei der EZB. Darüber hinaus wurde das TLTRO III-Programm der EZB in voller Höhe in Anspruch genommen. Bei der Erfüllung seitens der EZB vorgegebenen Kriterien - abhängig vom Wachstum eines definierten Kreditportfolios - erhalten die Banken eine Prämie in Höhe von 50 Basispunkten auf die in Anspruch genommene Refinanzierung. Die Kriterien werden von der RBI AG mit hoher Sicherheit erfüllt, weswegen die Prämie als Zinsertrag abgegrenzt wurde. Der Nettozinsertrag aus dem Kunden- und Interbankengeschäft hat sich im Vergleich zum Vorjahr gut entwickelt., obwohl das anhaltende Niedrigzinsumfeld die Ertragsseite weiterhin belastet

Die um € 61.589 Tausend auf € 841.438 Tausend gestiegenen Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen ergaben sich überwiegend aus der Erhöhung der Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen um € 58.852 Tausend, die aus höheren Dividendenerträgen verbundener Unternehmen im Jahr 2021 resultierten. Die Beteiligungserträge resultieren im Wesentlichen aus den Erträgen der AO Raiffeisenbank, Moskau, mit € 441.378 Tausend, der RS Beteiligungs GmbH, Wien, mit € 300.000 Tausend und der JSC Raiffeisen Bank Aval, Kiew, mit € 41.323 Tausend.

Der Saldo aus Provisionserträgen und -aufwendungen verzeichnete einen Anstieg von € 89.347 Tausend auf € 312.733 Tausend. Diese Entwicklung ist mit € 25.274 Tausend auf den Anstieg im Devisen-, Valuten- und Edelmetallgeschäft (€ 27.857 Tausend) aufgrund einer Ausweisänderung im Valutenhandel zurückzuführen, bei dem die verrechneten Transportkosten nunmehr seit 2021 im Provisionsergebnis und nicht mehr FX-Ergebnis dargestellt werden. Darüber hinaus gab es beim Kreditgeschäft einen Anstieg von € 23.585 Tausend auf €71.670 Tausend, der zum Teil durch eine Umstellung in der Vereinnahmung von Bereitstellungsprovisionen für nicht ausgenutzte Rahmen von revolvierenden Krediten auf eine lineare Verteilung über die jeweilige Laufzeit entstand. Ebenso erhöhte sich das Garantiegeschäft um € 9.722 Tausend auf € 42.514 Tausend, das sowohl auf einen

Geschäftsanstieg als auch auf die Erhöhung laufender Provisionen zurückzuführen ist, das Zahlungsverkehrsgeschäft um € 11.904 Tausend auf € 86.597 Tausend sowie das Wertpapier- & Depotgeschäft um € 15.489 Tausend auf € 78.653 Tausend.

Der Saldo der Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften reduzierte sich um € 334.784 Tausend auf einen Verlust in Höhe von € 186.493 Tausend (2020: Gewinn von € 148.292 Tausend). Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus dem um € 304.324 Tausend verschlechterten Handelsergebnis aus währungsbezogenen Derivat- & Devisengeschäften in Höhe von minus € 120.163 Tausend (2020: € 184.161 Tausend) sowie aus dem um € 30.886 Tausend schlechterem Handelsergebnis aus zinsbezogenen Wertpapiergeschäften auf minus € 65.870 Tausend (2020: € 34.984 Tausend).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um € 47.386 Tausend auf € 275.287 Tausend. Unter dem Posten waren Erträge aus Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von € 103.870 Tausend (2020: € 90.620 Tausend), Erträge aus Close-Out Fees für Derivate des Bankbuchs in Höhe von € 16.832 Tausend (2020: € 98.918 Tausend). Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen in Höhe von € 917 Tausend (2020: € 897 Tausend) sowie Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen für Derivate im Bankbuch in Höhe von € 28.751 Tausend (2020: € 12.573 Tausend) ausgewiesen.

Die Betriebserträge erreichten somit einen Wert von € 1.653.353 Tausend, was einer Reduktion gegenüber dem Vorjahr um 5,1 Prozent entspricht.

Die gesamten Betriebsaufwendungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 15,0 Prozent auf € 1.165.093 Tausend.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um € 4.980 Tausend auf € 395.716 Tausend. Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter verzeichneten gegenüber dem Vorjahr eine leichte Steigerung und reflektieren die gestiegene durchschnittliche Mitarbeiteranzahl. Der Sachaufwand zeigte eine Erhöhung um € 36.554 Tausend oder 10,1 Prozent auf € 398.260 Tausend. Die Ausgaben für Sachaufwand umfassten im Wesentlichen die Ausgaben für IT in Höhe von € 163.504 Tausend (2020: € 145.770 Tausend), Mieten in Höhe von € 31.468 Tausend (2020: € 33.633 Tausend), sowie Honorarkosten für Beratungen und Prüfungen in Höhe von € 72.709 Tausend (2020: € 51.261 Tausend). Weiters ist im Sachaufwand der Jahresbeitrag für den Bankenabwicklungsfonds in Höhe von € 38.602 Tausend (2020: € 35.372 Tausend) enthalten. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände stiegen um € 1.681 Tausend auf € 14.040 Tausend (2020: € 12.360 Tausend)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich in der RBI AG um € 109.119 Tausend auf € 357.076 Tausend im Jahr 2021. Darin enthalten sind Drohverlustrückstellungen für Bankbuchderivate, deren Aufwand verringerte sich um € 11.329 Tausend auf € 14.811 Tausend (2020: € 26.140 Tausend), Dotationen für sonstige Rückstellungen in Höhe von € 300.150 Tausend (2020: € 62.592 Tausend), worin Dotationen von zusätzlichen Rückstellungen in Höhe von € 274.812 Tausend infolge von Rechtsstreitigkeiten für Fremdwährungskredite in Polen beinhaltet sind, Aufwendungen betreffend die ausländischen Zweigstellen in Höhe vom € 8.782 Tausend (2020: € 10.716 Tausend) sowie Aufwendungen aus Close-Out Fees für Derivate des Bankbuchs in Höhe von € 26.553 Tausend (2020: €144.705 Tausend).

Nach Abzug der gesamten Betriebsaufwendungen von den Betriebserträgen ergab sich in der RBI AG ein Betriebsergebnis für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von € 488.261 Tausend, was gegenüber dem Vergleichszeitraum 2020 eine Reduktion um 33,1 Prozent oder € 241.938 Tausend bedeutete.

Demzufolge errechnete sich eine Cost/Income Ratio (Betriebsaufwendungen geteilt durch Betriebserträge) von 70,5 Prozent (2020: 58,1 Prozent).

Der Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens ergab wie im Vorjahr einen negativen Saldo in Höhe von € 91.290 Tausend (2020: minus € 94.301 Tausend). Diese Entwicklung resultierte einerseits aus einem Rückgang des Bewertungs- und Veräußerungsergebnisses der Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie der Bankbuch Derivate in Höhe von € 17.303 Tausend (2020: € 53.507 Tausend) und andererseits aus einem Anstieg des Ergebnisses aus der Bewertung von Forderungen und Garantien auf minus € 73,987 Tausend (2020: minus € 147.809 Tausend). Der Bedarf an Neudotierungen hat sich durch die allgemeine wirtschaftliche Erholung im Jahr 2021 reduziert. Im Bereich der Einzelwertberichtigungen verzeichnete die RBI AG eine Nettodotierung der Wertberichtigungen in Höhe von € 37.989 Tausend. Dies war im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von € 16.910 Tausend. Im Laufe des aktuellen Geschäftsjahres hat sich die gesamtwirtschaftliche Situation im Vergleich zu 2020 verbessert. Aufgrund des langfristig positiven makroökonomischen Ausblicks kam es zu geringeren Neudotierungen von Portfolio-Wertberichtungen sowie einer Auflösung bestehender Wertberichtungen in Höhe von € 8.535 Tausend. Für die Segmente Hotellerie, Geschäfts- und Einzelhandelsimmobilien mussten aufgrund der anhalten COVID-19 Pandemie, den Reisebeschränkungen und den langsam voranschreitenden Impfungen weitere Modelergänzungen (Post-Model-Adjustments) in Höhe von minus € 46.930 Tausend (2020: minus € 70.322 Tausend) vorgenommen werden. Im Vergleich zu 2020 entspricht dies jedoch einem Rückgang von € 23.392 Tausend. Nachdem in diesen Segmenten keine baldige Erholung erwartet wird, wurden diese Modelergänzungen (Post-Model-Adjustments) aus 2020 und 2021 durch differenziertere Risikofaktoren ersetzt. Im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Konflikt wurden für potenzielle sanktionierte Kunden zusätzliche Portfolio-Wertberichtungen von minus € 7.724 Tausend gebildet. Bei substantiellen sowie nichtsubstantiellen Vertragsanpassungen wurden im Geschäftsjahr Buchwertverluste in Höhe von € 4.485 Tausend (2020: € 2.077 Tausend) realisiert. Die Erträge aus außerordentlichen Veräußerungen von Kreditforderungen ergaben im Geschäftsjahr € 6.271 Tausend (2020: € 950 Tausend).

Im Posten Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden im Geschäftsjahr Zuschreibungen von insgesamt € 195.236 Tausend vorgenommen, darunter die RBI-Invest Holding GmbH, Wien in Höhe von € 87.015 Tausend, die RZB-BLS Holding GmbH, Wien in Höhe von € 49.351 Tausend enthalten. Im Geschäftsjahr wurden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von insgesamt € 12.938 Tausend abgeschrieben, darunter die Fairo LLC, Kiew in Höhe von € 4.304 Tausend sowie die RBI PE Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien in Höhe von € 4.790. Insgesamt werden € 186.003 Tausend an Gewinnen (2020: Verluste in Höhe von € 304.643 Tausend) aus der Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen.

Somit ergab sich ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) für das vergangene Geschäftsjahr in Höhe von € 592.143 Tausend (2020: € 331.086 Tausend).

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Return on Equity vor Steuern (Jahresüberschuss vor Steuern geteilt durch durchschnittliches Eigenkapital 2021) von 5,8 Prozent (2020: 3,3 Prozent).

Die Steuern aus Einkommen und Ertrag wiesen 2021 einen Ertrag in Höhe von € 10.400 Tausend auf (2020: Aufwand € 20.486 Tausend), was im Wesentlichen auf Steuerforderung aus Vorjahren aufgrund eines Bescheids des Bundesfinanzgerichts im Zusammenhang mit Capital Hedges und IPO-Kosten zurückzuführen ist. Der Aufwand für sonstige Steuern betrug € 23.066 Tausend (2020: € 57.453 Tausend), im Wesentlichen verursacht durch die Stabilitätsabgabe für Banken in Höhe von € 24.396 Tausend (2020: € 62.838 Tausend).

Als Return on Equity nach Steuern (Jahresgewinn nach Steuern geteilt durch durchschnittliches Eigenkapital 2021) errechnete sich ein Wert von 5,7 Prozent (2020: 2,5 Prozent).

Der Jahresüberschuss 2021 betrug € 579.477 Tausend (2020: € 253.166 Tausend).

Unter Berücksichtigung der Rücklagenbewegung von € 275.913 Tausend und des Gewinnvortrags von € 76.436 Tausend aus dem Vorjahr ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von € 380.000 Tausend.

Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte

Die folgenden Angaben erfüllen die Bestimmungen des § 243a Abs 1 UGB:

(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2021 € 1.003.265.844,05 und ist in 328.939.621 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien aufgeteilt. Davon sind zum Stichtag 31. Dezember 2021 322.204 (31. Dezember 2020: 322.204 Stück) Stück eigene Aktien, sodass sich zum Bilanzstichtag 328.617.417 Aktien im Umlauf befanden.

(2) Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Die Raiffeisen-Landesbanken und unmittelbare und mittelbare Tochtergesellschaften der Raiffeisen-Landesbanken sind Parteien eines Syndikatsvertrags in Bezug auf die RBI AG (Syndikatsvereinbarung). In dieser Syndikatsvereinbarung ist u. a. neben einer Stimmbindung und Vorkaufsrechten insbesondere geregelt, dass seit Ablauf des Zeitraums von drei Jahren ab Wirksamkeit der Verschmelzung der RZB AG mit der RBI AG, somit nunmehr seit 18. März 2020, Verkäufe von durch die Raiffeisen-Landesbanken gehaltenen RBI-Aktien (mit wenigen Ausnahmen) nicht möglich sind (Lock-Up-Periode), wenn dadurch die zusammengerechnete Beteiligung der Raiffeisen-Landesbanken an der RBI AG (unmittelbar und/oder mittelbar) 40 Prozent (zuvor: 50 Prozent) des Grundkapitals zuzüglich einer Aktie unterschreiten würde.

(3) Die RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH hält rund 22,24 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft. Weiters sind den Raiffeisen-Landesbanken und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften aufgrund der Syndikatsvereinbarung in Bezug auf die RBI AG die unmittelbar bzw. mittelbar gehaltenen Stimmrechte aus insgesamt 193.449.778 Aktien, entsprechend einem Stimmrechtsanteil von rund 58,81 Prozent, jeweils wechselseitig gemäß §§ 130 und 133 Z 7 BörseG als gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern iSd § 1 Z 6 ÜbG zuzurechnen. Die restlichen Aktien der RBI AG befinden sich im Streubesitz. Dem Vorstand sind keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die zumindest 10 Prozent betragen.

(4) Die Satzung enthält keine besonderen Kontrollrechte von Aktieninhabern. Gemäß Syndikatsvereinbarung für die RBI AG können neun Mitglieder des Aufsichtsrats der RBI AG durch die Raiffeisen-Landesbanken nominiert werden. Neben den von den Raiffeisen-Landesbanken nominierten Mitgliedern sollen dem Aufsichtsrat der RBI AG drei nicht der Raiffeisen Bankengruppe Österreich zurechenbare unabhängige Vertreter des Streubesitzes angehören.

(5) Es besteht keine Stimmrechtskontrolle bei einer Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer.

(6) Laut Satzung können Personen, die das 68. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Vorstands bestellt oder für eine weitere Funktionsperiode wiederbestellt werden. Für den Aufsichtsrat gilt, dass Personen, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt oder für eine weitere Funktionsperiode wiedergewählt werden können. Mitglied des Aufsichtsrats kann ferner keine Person sein, die insgesamt bereits acht Aufsichtsratsmandate in börsenotierten Gesellschaften innehat. Der Vorsitz im Aufsichtsrat einer börsenotierten Gesellschaft zählt dabei doppelt. Von dieser Beschränkung kann die Hauptversammlung durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen absehen, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Jede zur Wahl gestellte Person, die mehr Aufsichtsratsmandate oder -vorsitze in börsenotierten Gesellschaften innehat, hat dies der Hauptversammlung gegenüber offenzulegen. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen eine andere Mehrheit vorschreiben, die Hauptversammlung ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen fasst. In Fällen, in denen das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, erfolgt dies mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Aufgrund dieser Bestimmung können Aufsichtsratsmitglieder mit einfacher Mehrheit vorzeitig abberufen werden. Der Aufsichtsrat kann Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, beschließen. Dieses Recht kann an Ausschüsse delegiert werden. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

(7) Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 13. Juni 2019 gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis längstens 2. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu € 501.632.920,50 durch Ausgabe von bis zu 164.469.810 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss). Die (i) Ausnützung des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts bei Kapitalerhöhung gegen Bareinlage sowie die (ii) Durchführung des in der Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 beschlossenen bedingten Kapitals (siehe unten) zur Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen dürfen insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Die Ausnützung des genehmigten Kapitals in Form einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage ist von dieser Einschränkung nicht umfasst.

Von dieser Ermächtigung vom Juni 2019 zur Ausnützung des genehmigten Kapitals wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital ist gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu € 100.326.584,- durch Ausgabe von bis zu 32.893.962 Stück auf Inhaber lautenden Stammaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als von einem unentziehbaren Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch gemacht wird, das die Gesellschaft den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 20. Oktober 2020 ausgegeben werden, auf Aktien einräumt, oder im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht, diese Wandlungspflicht zu erfüllen ist, und, in beiden Fällen, der Vorstand nicht beschließt, eigene Aktien zuzuteilen. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlage der Berechnung des Ausgabebetrages); der Ausgabebetrag darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Die neu ausgegebenen Aktien der bedingten Kapitalerhöhung haben eine Dividendenberechtigung, die den zum Zeitpunkt der Ausgabe an der Börse gehandelten Aktien entspricht. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 ermächtigte den Vorstand ferner, gemäß § 174 Abs 2 AktG innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 19. Oktober 2025, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, auch in mehreren Tranchen, Wandelschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht in Aktien der Gesellschaft verbunden ist, oder Wandelschuldverschreibungen mit Wandlungspflicht (bedingte Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), inklusive Wandelschuldverschreibungen, die die Anforderungen für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in der jeweils geltenden Fassung erfüllen, unter gänzlichen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auszugeben. Die Ermächtigung umfasst die Begebung von Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu € 1.000.000.000,- mit Umtausch- oder Bezugsrecht auf bis zu 32.893.962 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu € 100.326.584,-. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlage der Berechnung des Ausgabebetrages); der Ausgabebetrag der Wandelschuldverschreibungen darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Der Vorstand wurde in diesem Zusammenhang ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabe- und Ausstattungs-

merkmale sowie die Emissionsbedingungen der Wandelschuldverschreibungen festzulegen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen, Wandlungszeitraum, Wandlungsrechte und -pflichten, Wandlungsverhältnis sowie Wandlungspreis. Die Wandelschuldverschreibungen können auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der Währung der Vereinigten Staaten von Amerika sowie in der Währung jedes anderen OECD-Mitgliedstaates begeben werden. Die Wandelschuldverschreibungen können auch durch eine zu 100 Prozent im direkten oder indirekten Eigentum der Raiffeisen Bank International AG stehenden Gesellschaft ausgegeben werden. Für diesen Fall wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft eine Garantie für die Wandelschuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte in auf Inhaber lautende Stammaktien der Raiffeisen Bank International AG zu gewähren sowie im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht die Erfüllung der Wandlungspflicht in auf Inhaber lautende Stammaktien der Raiffeisen Bank International AG zu ermöglichen; dies unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf die Wandelschuldverschreibungen.

Bis dato wurden keine Wandelschuldverschreibungen ausgegeben.

Die Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 ermächtigte den Vorstand nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG zum Erwerb und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien, wobei mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Erwerb auch außerbörslich unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre erfolgen kann. Der Anteil der zu erwerbenden und bereits erworbenen eigenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Dauer der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist mit 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung in der Hauptversammlung, sohin bis zum 19. April 2023, begrenzt. Der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt € 3,05 pro Aktie, der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 Prozent über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der der Ausübung dieser Ermächtigung vorangegangenen 10 Handelstage liegen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke – mit Ausnahme des Wertpapierhandels – durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde weiters gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter teilweisem oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der eigenen Aktien als Gegenleistung für eine Sacheinlage, beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland erfolgt. Weiters kann für den Fall, dass künftig Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden, das Bezugsrecht der Aktionäre auch ausgeschlossen werden, um (eigene) Aktien an solche Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen auszugeben, die von dem ihnen gemäß den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen gewährten Umtauschoder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch gemacht haben, sowie im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht, um diese Wandlungspflicht zu erfüllen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden und gilt für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 19. Oktober 2025. Diese Ermächtigung ersetzt die in der Hauptversammlung vom 21. Juni 2018 beschlossene Ermächtigung gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien und bezieht sich hinsichtlich der Verwendung auch auf den von der Gesellschaft bereits erworbenen Bestand eigener Aktien. Seither wurden weder aufgrund der erloschenen Ermächtigung vom Juni 2018 noch aufgrund der nunmehr aufrechten Ermächtigung vom Oktober 2020 eigene Aktien erworben.

Die Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 ermächtigte den Vorstand ferner nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 7 AktG, zum Zweck des Wertpapierhandels, der auch außerbörslich durchgeführt werden darf, für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 19. April 2023, eigene Aktien zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende jeden Tages 5 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unter- und das Doppelte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht überschreiten. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

(8) Es bestehen folgende bedeutende Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden:

- Die RBI AG ist Versicherungsnehmer einer gruppenweit gültigen D&O-Versicherung. Im Fall einer Verschmelzung mit einem anderen Rechtsträger endet der Versicherungsvertrag automatisch zum Ablauf jener Versicherungsperiode, in der die Verschmelzung wirksam wird. In diesem Fall besteht Versicherungsschutz nur für Schadenersatzansprüche aus vor der Verschmelzung begangenen Pflichtverletzungen, die dem Versicherer vor der Beendigung der gruppenweiten D&O-Versicherung der RBI gemeldet werden.
- Die RBI AG ist Mitglied des Fachverbands der Raiffeisenbanken. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG, in dessen Rahmen Gesellschafter von außerhalb der Raiffeisen Bankengruppe Österreich die Kontrolle erlangen, können die Mitgliedschaften im Fachverband der Raiffeisenbanken, im Raiffeisen-IPS gemäß Art 113 Abs 7 CRR, bei der Österreichischen Raiffeisen Sicherungseinrichtung eGen und in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich enden. Die RBI AG übt weiters die

Zentralinstitutsfunktion der Raiffeisen Bankengruppe auf Bundesebene aus. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG können Verträge, die damit zusammenhängen (Zentralinstitut im Liquiditätsverbund nach § 27a BWG), enden bzw. sich ändern.

 Refinanzierungsverträge der Gesellschaft und Verträge über Finanzierungen Dritter an Tochtergesellschaften, die von der Gesellschaft garantiert werden, sehen teilweise im Fall eines Kontrollwechsels vor, dass die Kreditgeber eine vorzeitige Rückzahlung der Finanzierungen verlangen können.

(9) Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die gemäß NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) nach § 267a UGB zu erstellende konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erfolgt als eigenständiger nichtfinanzieller Bericht (Nachhaltigkeitsbericht). Der Bericht mit ausführlichen Informationen zu den Entwicklungen im Nachhaltigkeitsmanagement wird auf der Website unter www.rbinternational.com \rightarrow Über uns \rightarrow Nachhaltigkeitsmanagement veröffentlicht und enthält auch die Angaben nach § 243a UGB für das Mutterunternehmen

Corporate Governance

 $\label{lem:corporate-Governance-Bericht finden Sie auf der Website der RBI (www.rbinternational.com \rightarrow Investor Relations \rightarrow Corporate Governance).}$

Risikobericht

Aktives Risikomanagement stellt für die RBI AG eine Kernkompetenz dar. Um Risiken effektiv zu erkennen, einzustufen und zu steuern, entwickelt die Bank ihr umfassendes Risikomanagement permanent weiter. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und berücksichtigt neben den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte sowie die daraus resultierenden Risiken. Der Risikobericht erläutert die Grundsätze und Organisation des Risikomanagements und stellt die aktuelle Risikoposition für alle materiellen Risiken dar.

Grundsätze des Risikomanagements

Die RBI AG verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die Risiken der Bank zu kontrollieren und zu steuern. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden vom Vorstand der RBI AG festgelegt, In den Aufsichtsratsgremien werden diese regelmäßig berichtet und diskutiert. Zu den Risikogrundsätzen der Bank gehören dabei unter anderem folgende Prinzipien:

- Integriertes Risikomanagement
 Kredit- und Länderrisiken, Markt- und Liquiditätsrisiken, Beteiligungsrisiken sowie on
 - Kredit- und Länderrisiken, Markt- und Liquiditätsrisiken, Beteiligungsrisiken sowie operationelle Risiken werden als Hauptrisiken unternehmensweit gesteuert. Dazu werden diese Risiken gemessen, limitiert, aggregiert und den verfügbaren Risikodeckungsmassen gegenübergestellt.
- Einheitliche Methoden
 Um einen konsistenten und kohärenten Risikomanagementansatz zu gewährleisten, werden einheitliche Methoden zur Risi
 - kobeurteilung und Limitierung eingesetzt. Dieses Vorgehen bildet die Grundlage für eine einheitliche Konzernsteuerung in allen Ländern und Geschäftssegmenten der RBI AG.
- Laufende Planung
 Die Risikostrategien und das Risikokapital werden während des jährlichen Budgetierungs- und Planungsprozesses überarbeitet und bewilligt. Wesentliches Augenmerk wird dabei auch auf die Vermeidung von Risikokonzentrationen gelegt.
- Unabhängige Kontrolle
 Es besteht eine klare personelle und funktionale Trennung zwischen den Geschäfts- und allen Risikomanagement- und Risikocontrolling-Aktivitäten.
- Vor- und Nachkalkulation
 Risiken werden konsistent im Rahmen des Produktvertriebs und in der risikoadjustierten Performancemessung berücksichtigt. Damit wird sichergestellt, dass Geschäfte grundsätzlich nur unter Berücksichtigung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses abgeschlossen und Anreize zum Eingehen hoher Risiken vermieden werden.

Organisation des Risikomanagements

Der Vorstand der RBI AG stellt die angemessene Organisation und die Weiterentwicklung des Risikomanagements sicher. Er entscheidet über die angewendeten Verfahren zur Identifikation, Messung und Überwachung der Risiken und trifft Steuerungsmaßnahmen anhand der erstellten Auswertungen und Analysen. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird der Vorstand durch unabhängige Risikomanagement-Einheiten und spezifische Komitees unterstützt.

Grundsätzlich erfolgt das Risikomanagement der RBI AG auf mehreren Stufen. Die RBI AG entwickelt und implementiert die entsprechenden Konzepte als übergeordnetes Kreditinstitut und in Zusammenarbeit mit den einzelnen Tochtereinheiten des Konzerns. Die zentralen Risikomanagement-Einheiten sind einerseits verantwortlich für die angemessene und geeignete Umsetzung der Risikomanagement-Prozesse im gesamten Unternehmen, andererseits implementieren sie die Risikopolitik in den jeweiligen Risikokategorien bzw. steuern das Geschäft der RBI AG innerhalb der genehmigten Risikobudgets. Die Implementierung und Steuerung der ESG Risiken ist in einem bereichsübergreifenden Projekt aufgesetzt und umfasst alle Risikobereiche.

Die im Bankwesengesetz geforderte Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings wird durch den organisatorischen Bereich Group Risk Controlling ausgeübt. Dessen Aufgaben umfassen die Erstellung des unternehmensweiten und Risikokategorie übergreifenden Regelwerks zur Risikosteuerung sowie die unabhängige und neutrale Berichterstattung über das Risikoprofil an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats, den Gesamtvorstand und die einzelnen Geschäftsbereichsverantwortlichen.

Risikokomitees

Das Group Risk Committee ist das übergeordnete Entscheidungsgremium für alle risikorelevanten Themenbereiche des Konzerns. Es beschließt die Risikomanagement-Methoden und Steuerungskonzepte, die für den Gesamtkonzern und wesentliche Teilbereiche eingesetzt werden, und ist für die laufende Weiterentwicklung und Implementierung der Methoden und Parameter

zur Risikomessung und die Verfeinerung der Steuerungsinstrumente zuständig. Dazu gehören auch der Risikoappetit, unterschiedliche Risikobudgets und -limits auf Gesamtbankebene sowie die Überwachung der aktuellen Risikosituation unter Berücksichtigung einer angemessenen Kapitalausstattung und der entsprechenden Risikolimits. Es bewilligt die verschiedenen Risikomanagement- und -steuerungsaktivitäten (wie z.B. die Allokation von Risikobudgets) und unterstützt den Vorstand bei diesen Tätigkeiten. Der Zuständigkeitsbereich wurde im Laufe des Jahres 2021 erweitert, um auch abwicklungsbezogene Themen und Ent-scheidungen einzubeziehen, die die jeweiligen SRB-Richtlinien und -Anforderungen widerspiegeln.

Das Group Asset/Liability Committee beurteilt und steuert das Bilanzstruktur- und Liquiditätsrisiko und legt die Methodik für das interne Transferpreissystem fest. Es nimmt in diesem Zusammenhang wesentliche Aufgaben betreffend die langfristige Refinanzierungsplanung sowie die Festlegung von Absicherungsmaßnahmen zu strukturellen Zins- und Währungsrisiken wahr. Das Structural FX Committee ist ein Sub-Committee des Group Asset/Liability Committees und managt das Währungsrisiko der Kapitalposition.

Das Market Risk Committee steuert das Marktrisiko aus Handels- und Bankbuchgeschäften und legt die entsprechenden Limits und Verfahren fest. In diese Steuerung fließen insbesondere die Geschäftsergebnisse, die ermittelten Risiken und die gemessene Limitauslastung sowie die Ergebnisse aus Szenarienanalysen und Stresstests betreffend Marktrisiken ein.

Die Credit Committees setzen sich aus Vertretern der Bereiche Markt und Marktfolge zusammen, wobei sich die personelle Besetzung je Kundengruppe für Firmenkunden, Finanzinstitute und den öffentlichen Sektor unterscheidet. Sie beschließen die konkreten Kreditvergabekriterien für einzelne Kundensegmente und Länder und treffen im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses und der rating- und volumenorientierten Kompetenzordnung alle sie betreffenden Kreditentscheidungen.

Das Problem Loan Committee ist das wesentliche Gremium im Prozess der Beurteilung und Entscheidungsfindung bei Problemkunden. Es umfasst erstrangig Entscheidungsträger (Vorstände), Vorsitzender ist der Chief Risk Officer (CRO) der RBI AG, weitere stimmberechtigte Mitglieder sind die für die Kundenbereiche verantwortlichen Vorstandsmitglieder, der Chief Financial Officer (CFO) sowie die relevanten Bereichs- und Abteilungsleiter aus Risikomanagement und Special Exposures Management.

Das Securitization Committee ist das Entscheidungsgremium für Limitanträge betreffend Verbriefungspositionen im Rahmen der konkreten Entscheidungsbefugnisse und erarbeitet Änderungsvorschläge zur Verbriefungsstrategie für den Vorstand. Zusätzlich dient das Verbriefungskommittee als eine Plattform zum Austausch von Informationen bezüglich Verbriefungspositionen und Marktentwicklungen.

Das Group Operational Risk Management & Controls Committee setzt sich unter dem Vorsitz des CRO sowohl aus Vertretern der Geschäftsbereiche (Privat, Markt und Kommerzkunden) als auch Teilnehmern aus Compliance (inklusive Finanzkriminalität), Internes Kontrollsystem (IKS), Operations, Security, IT Risk Management und Risk Controlling zusammen. Dieses Gremium ist mit der Steuerung des operationellen Risikos (inklusive Verhaltensrisiken) betraut, um basierend auf dem Risikoprofil und der Geschäftsstrategie eine operationelle Risikostrategie abzuleiten und zu etablieren sowie Entscheidungen in Hinblick auf Maßnahmen, Kontrollen und Risikoakzeptanz zu treffen.

Das Contingency/Recovery Committee ist ein durch den Vorstand einzuberufendes Entscheidungsgremium. Die Zusammensetzung des Gremiums variiert gegebenenfalls abhängig von der Intensität bzw. dem Fokus (z. B. Kapital und/oder Liquidität) situationsspezifischer Anforderungen. Kernaufgabe des Komitees ist es die finanzielle Stabilität im Sinne des BaSAG (österr. Banken Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) bzw. der BRRD (Banking Recovery and Resolution Directive) im Falle einer kritischen Finanzsituation aufrechtzuerhalten bzw. wiederherzustellen.

Qualitätssicherung und Revision

Qualitätssicherung in Bezug auf das Risikomanagement bedeutet die Sicherstellung der Integrität, Zuverlässigkeit und Fehlerfreiheit von Prozessen, Modellen, Berechnungsvorgängen und Datenquellen. Dies soll die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben und die Erfüllung höchster Qualitätsanforderungen in Bezug auf die Risikomanagement-Aktivitäten gewährleisten.

Zwei wichtige Funktionen in der unabhängigen Prüfung werden durch die Bereiche Audit und Compliance wahrgenommen. Der Einsatz einer unabhängigen internen Revision ist eine gesetzliche Vorgabe und zentraler Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die Revision überprüft periodisch die gesamten Geschäftsprozesse und trägt damit wesentlich zu deren Absicherung und Verbesserung bei. Die dazu erstellten Berichte werden direkt an den Vorstand der RBI AG adressiert und regelmäßig in dessen Sitzungen behandelt.

Das Compliance Office verantwortet alle Themenstellungen rund um die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen in Ergänzung und als Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Damit wird die Einhaltung der bestehenden Regelungen in den täglichen Abläufen überwacht.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften eine gänzlich unabhängige und objektive Prüfung frei von potenziellen Interessenkonflikten durchgeführt.

Gesamtbankrisikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des Unternehmens. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis des nach internen Modellen ermittelten Risikos beurteilt, wobei in der Wahl der verwendeten Modelle auf die, im jährlichen Risikoassessment beurteilte, Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Dieses Konzept zur Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus regulatorischer Sicht (Normative Perspektive) als auch unter ökonomischen Gesichtspunkten (Ökonomische Perspektive). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (ICAAP), wie gesetzlich gefordert und in der von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Richtlinie für den ICAAP beschrieben. Der gesamte ICAAP-Prozess der RBI AG wird jährlich im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Evaluierung der RBI Kreditinstitutsgruppe geprüft.

Das Risk Appetite Framework (RAF) limitiert das Gesamtrisiko des Konzerns im Einklang mit den strategischen Geschäftszielen und alloziert diese auf die unterschiedlichen Risikoarten und Geschäftsbereiche. Das vorrangige Ziel des RAF ist das Risiko insbesondere auch in adversen Szenarien und für große singuläre Risiken so zu begrenzen, dass die Erfüllung regulatorischer Mindestquoten gegeben ist. Das Risk Appetite Framework ist daher eng verbunden mit dem ICAAP und dem ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) und setzt Konzentrationslimits für die im Risikoassessment als wesentlich eingestuften Risikoarten. Weiters besteht eine Verbindung zum Sanierungsplan, da die Grenzwerte für Risikokapazität und Risikotoleranz im RAF mit den jeweiligen Grenzwerten im Trigger Monitoring abgestimmt sind. Über den vom Vorstand beschlossenen Risikoappetit und die Risikostrategie des Konzerns und deren Umsetzung wird zudem regelmäßig im Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet

Ansatz	Risiko	Messmethode	Konfidenzniveau
Ökonomische Perspektive			
Ökonomisches Kapital	Risiko, dass die unerwarteten Verluste aus ökonomischer Sicht das interne Kapital übersteigen	Der unerwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr (Ökonomisches Kapital) darf den aktuellen Wert des harten Kernkapitals nicht überschreiten	99,90 Prozent
Normative Perspektive			
Stress Szenarien	Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten	Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs	rund 95 Prozent basierend auf der Management-entscheidung, potenziell temporäre Risikoreduktionen oder stabilisierende Eigenkapitalmaßnahmen vorzunehmen

Ökonomische Perspektive – Ökonomischer Kapitalansatz

Darin werden Risiken durch das ökonomische Kapital gemessen, das eine vergleichbare Risikokennzahl für alle Risikoarten darstellt. Es wird als die Summe von unerwarteten Verlusten aus den Geschäften in den unterschiedlichen Risikokategorien berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden.

Die nachstehende Tabelle enthält die Anteile der Risikoarten am ökonomischen Kapital:

in € Tausend	31.12.2021	Anteil	31.12.2020	Anteil
Beteiligungsrisiko	4.158.262	69,6%	4.011.431	69,4%
Kreditrisiko Firmenkunden	738.443	12,4%	736.931	12,7%
Marktrisiko	336.838	5,6%	359.092	6,2%
Operationelles Risiko	113.490	1,9%	85.960	1,5%
Kreditrisiko Kreditinstitute	104.611	1,8%	110.661	1,9%
Kreditrisiko öffentlicher Sektor	94.290	1,6%	63.292	1,1%
Risiko sonstige Sachanlagen	79.406	1,3%	62.199	1,1%
Kreditrisiko Retail-Kunden	50.831	0,9%	61.779	1,1%
CVA Risiko	11.835	0,2%	13.422	0,2%
Risikopuffer	284.400	4,8%	275.238	4,8%
Gesamt	5.972.406	100,0%	5.780.005	100,0%

Das Ökonomische Kapital stieg im Jahresvergleich auf € 5.972.406 Tausend. Für die RBI AG ist das Beteiligungsrisiko die betragsmäßig größte Risikoart. Der Anstieg im Jahresvergleich ist auf Akquisitionen wie die der Equa Bank in Tschechien zurück zu führen. Im Operationellen Risiko schlagen sich höhere Abschreibungen für Fremdwährungs-Hypothekarkredite der Polen Filiale nieder. Der Anstieg im Kreditrisiko öffentlicher Sektor ist bedingt durch ein höheres Exposure in diesem Segment.

Die RBI AG wendet zur Berechnung des ökonomischen Kapitals ein Konfidenzniveau von 99,90 Prozent an. Im Einklang mit der von der Europäischen Zentralbank herausgegebenen Richtlinie für den ICAAP wird mit Jahresende 2021 das zusätzliche Tier 1 Kapital (AT1) nicht mehr für die Berechnung des Internen Kapitals herangezogen.

Das ökonomische Kapital dient als wichtiges Instrument in der Gesamtbankrisikosteuerung und wird bei der Allokation von Risikobudgets herangezogen. Limits für ökonomisches Kapital werden dazu im jährlichen Budgetierungsprozess auf die einzelnen Geschäftsbereiche aufgeteilt und für die operative Steuerung durch Volumen-, Sensitivitäts- oder Value-at-Risk-Limits ergänzt. Diese Planung erfolgt in der RBI AG jeweils für drei Jahre auf revolvierender Basis und bezieht sich sowohl auf die zukünftige Entwicklung des ökonomischen Kapitals als auch auf das zur Verfügung stehende interne Kapital. Das ökonomische Kapital wirkt sich somit wesentlich auf die Planung der zukünftigen Kreditvergabe und das Gesamtlimit für Marktrisiken aus.

Auch die risikoadjustierte Performancemessung basiert auf diesem Risikomaß. Dabei wird der Ertrag einer Geschäftseinheit in Relation zum ökonomischen Kapital, das dieser Einheit zuzurechnen ist, gesetzt (Verhältnis von risikoadjustiertem Ertrag zu risikoadjustiertem Kapital, RORAC). Dies ergibt eine vergleichbare Performancekennzahl für alle Geschäftseinheiten der Bank, die wiederum als Kennzahl in der Gesamtbanksteuerung, der diesbezüglichen zukünftigen Kapitalallokation und der Vergütung für Geschäftsleiter Berücksichtigung findet.

Normative Perspektive – Stress Szenarien

Die Analyse der Stress Szenarien in der Normativen Perspektive des ICAAP soll sicherzustellen, dass die RBI AG am Ende der mehrjährigen vollen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über ausreichend hohe Kapitalquoten verfügt. Die Analyse basiert auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei unter anderem Zinskurven, Wechselkurse und Wertpapierkurse, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. Rating-Migrationen im Kreditportfolio zum Einsatz.

Das Hauptaugenmerk dieses integrierten Stresstests gilt der daraus resultierenden Kapitalquoten am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese sollen einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine Notwendigkeit für substantielle Kapitalerhöhungen oder tiefgehende Einschränkungen des Geschäftsvolumens darstellen. Die aktuell erforderliche Kapitalausstatung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagpotenzial. In das unterstellte Abschwungszenario fließen dabei sowohl die Bildung von notwendigen Risikovorsorgen und potenzielle prozyklische Effekte (durch welche die regulatorischen Kapitalerfordernisse ansteigen) als auch Fremdwährungseffekte und sonstige Bewertungs- und Ertragskomponenten ein. Bereits bekannte regulatorische Änderungen werden für die Planungsperiode berücksichtigt.

Diese Perspektive ergänzt somit auch die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z.B. in Einzelpositionen, Wirtschaftszweigen oder Regionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität bei außergewöhnlichen Umständen. Das Risikomanagement der RBI AG steuert darauf aufbauend aktiv die Portfolio-Diversifikation, z.B. durch Obergrenzen für das Gesamt-Exposure in einzelnen Wirtschaftszweigen und Ländern oder durch eine laufende Anpassung der entsprechenden Kreditvergabestandards.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko der RBI AG betrifft vornehmlich Ausfallrisiken, die sich aus Geschäften mit Privat- und Firmenkunden, anderen Banken und öffentlichen Kreditnehmern ergeben. Es ist die mit Abstand wichtigste Risikokategorie für die RBI AG, wie auch aus dem internen und regulatorischen Kapitalerfordernis ersichtlich ist. Kreditrisiken werden folglich sowohl auf Einzelkredit- und Kundenbasis als auch auf Portfoliobasis überwacht und analysiert. Grundlage für die Kreditrisikosteuerung und Kreditentscheidung sind die Kreditrisikopolitik, die Kreditrisikohandbücher und die zu diesem Zweck entwickelten Kreditrisikomanagement-Methoden und -prozesse. Das interne Kontrollsystem für Kreditrisiken umfasst verschiedene Formen von Überwachungsmaßnahmen, die unmittelbar in die zu überwachenden Arbeitsabläufe – vom Kreditantrag des Kunden über die Kreditentscheidung der Bank bis hin zur Rückzahlung des Kredits – integriert sind.

Im Non-Retail-Bereich erfolgt keine Kreditvergabe, ohne zuvor den Kreditentscheidungsprozess durchlaufen zu haben. Dieser Prozess wird – neben der Vergabe von Neukrediten – auch für Krediterhöhungen, Prolongationen, Überziehungen und bei Änderung risikorelevanter Sachverhalte, die der ursprünglichen Kreditentscheidung zugrunde lagen (z.B. wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers, Verwendungszweck oder Sicherheiten), durchlaufen. Er gilt auch für die Festlegung von kreditnehmerbezogenen Limits für Handels- und Emissionsgeschäfte, sonstigen mit Kreditrisiko behafteten Limits und für Beteiligungen.

Kreditentscheidungen werden je nach Größe und Art des Kredits anhand einer hierarchischen Kompetenzordnung gefällt. Für individuelle Kreditentscheidungen und die turnusmäßige Beurteilung der Adressenausfallrisiken sind dabei immer die Zustimmung der Bereiche Markt und Marktfolge einzuholen. Für den Fall voneinander abweichender Voten der einzelnen Kompetenzträger sieht die Kompetenzordnung ein Eskalationsverfahren in die nächsthöhere Kompetenzstufe vor.

Kreditobligo nach Asset-Klassen (Ratingmodellen):

in € Tausend	31.12.2021	Anteil	31.12.2020	Anteil
Firmenkunden	45.719.230	49,4%	40.472.591	44,2%
Projektfinanzierungen	2.496.218	2,7%	2.655.786	2,9%
Retail-Kunden	2.754.480	3,0%	2.872.659	3,1%
Kreditinstitute	19.633.025	21,2%	23.672.475	25,8%
Öffentlicher Sektor	22.022.522	23,8%	21.992.897	24,0%
Gesamt	92.625.475	100,0%	91.666.407	100,0%

Kreditportfolio - Firmenkunden

Die internen Ratingverfahren für Firmenkunden berücksichtigen sowohl qualitative Faktoren als auch verschiedene Bilanz- und Gewinnkennzahlen, die unterschiedliche Aspekte der Kundenbonität für verschiedene Branchen und Länder abdecken. Zusätzlich enthält das Modell für kleine Firmenkunden auch eine Kontoverhaltenskomponente.

Die nachstehende Tabelle zeigt das gesamte Kreditobligo nach internem Rating für Firmenkunden (Großkunden, mittelgroße und kleine Firmenkunden). Zur besseren Lesbarkeit wurden die einzelnen Stufen der Ratingskala allerdings auf die zugrundeliegenden neun Hauptstufen zusammengefasst.

in € Tausend		31.12.2021	Anteil	31.12.2020	Anteil
1	Minimales Risiko	1.888.161	4,1%	4.469.018	11,0%
2	Exzellente Kreditwürdigkeit	6.939.130	15,2%	6.456.269	16,0%
3	Sehr gute Kreditwürdigkeit	15.230.180	33,3%	10.444.097	25,8%
4	Gute Kreditwürdigkeit	11.030.885	24,1%	9.394.061	23,2%
5	Intakte Kreditwürdigkeit	6.244.939	13,7%	5.687.429	14,1%
6	Akzeptable Kreditwürdigkeit	2.203.174	4,8%	2.051.403	5,1%
7	Knappe Kreditwürdigkeit	941.371	2,1%	889.451	2,2%
8	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	368.000	0,8%	269.780	0,7%
9	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	34.216	0,1%	61.920	0,2%
10	Ausfall	723.717	1,6%	746.114	1,8%
NR	Nicht geratet	115.458	0,3%	3.049	0,0%
Gesamt		45.719.230	100,0%	40.472.591	100,0%

Das gesamte Kreditobligo für Firmenkunden nahm im Vergleich zum Jahresende 2020 um € 5.246.639 Tausend auf € 45.719.230 Tausend zu.

Der Anstieg bei den Firmenkunden war vor allem auf den Anstieg von Kredit- und Rahmenfinanzierungen sowie auf gegebene Garantien in Deutschland, der Schweiz und in Russland zurückzuführen. Der Anstieg in der Rating-Klasse 3 von € 10.444.097 Tausend auf € 15.230.180 Tausend resultierte vorwiegend aus gestiegenen Kredit- und Rahmenfinanzierungen in Österreich, Deutschland, Großbritannien, Luxemburg, Tschechien und Polen. Zudem kam es zu einer Zunahme an gegebenen Garantien in Österreich, der Schweiz und in Deutschland. Rating-Klasse 4 verzeichnete einen Anstieg um € 1.636.824 Tausend auf € 11.030.885 Tausend bedingt durch gestiegene Kredit- und Rahmenfinanzierungen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Zudem erhöhten sich die gegebenen Garantien in China und Russland (teilweise aufgrund von Ratingverbesserungen aus Rating-Klasse 5). In der Rating-Klasse 5 kam es zu einer Erhöhung um € 557.510 Tausend auf € 6.244.939 Tausend, welcher vorwiegend auf gestiegene Kreditfinanzierungen in Deutschland, Luxemburg und Großbritannien zurückzuführen war. Diese Anstiege wurden teilweise durch einen Rückgang in der Rating-Klasse 1 um € 2.580.857 Tausend auf € 1.888.161 Tausend kompensiert, welcher vorwiegend auf der durch die SA-CCR (Standardansatz im Kontrahentenrisiko) Implementierung veränderten Berechnungsweise des Kreditobligos für Derivate basierte.

Für Projektfinanzierungen besteht ein fünfstufiges Rating-Modell, das sowohl die individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit als auch die zur Verfügung stehenden Sicherheiten berücksichtigt. Die Zusammensetzung des Projektfinanzierungsvolumens stellt sich demnach wie folgt dar:

in € Taus	send	31.12.2021	Anteil	31.12.2020	Anteil
6,1	Ausgezeichnete Projektbonität - sehr geringes Risiko	1.538.431	61,6%	1.799.207	67,7%
6,2	Gute Projektbonität - geringes Risiko	787.863	31,6%	667.938	25,2%
6,3	Ausreichende Projektbonität - mittleres Risiko	24.866	1,0%	24.363	0,9%
6,4	Schwache Projektbonität - hohes Risiko	0	0,0%	0	0,0%
6,5	Ausfall	145.057	5,8%	164.278	6,2%
NR	Nicht geratet	0	0,0%	0	0,0%
Gesamt		2.496.218	100,0%	2.655.786	100,0%

Das Kreditobligo der unter Projektfinanzierung ausgewiesenen Forderungen verzeichnete zum 31. Dezember 2021 einen Rückgang um € 159.568 Tausend auf € 2.496.218 Tausend. Der Anstieg in der Rating-Klasse 6,2 resultierte vorwiegend aus Ratingverschiebungen österreichischer Kunden aus Rating-Klasse 6,1. Zudem gab es einen Anstieg durch neue Finanzierungen in Deutschland, Italien und den Niederlanden. Der Rückgang in der Rating-Klasse 6,1 durch Ratingverschiebungen wurde teilweise durch einen Anstieg von Projekt- und Rahmenfinanzierungen in Deutschland kompensiert.

Kreditportfolio - Retail-Kunden

Kreditobligo für Retail-Kunden nach internem Rating:

in € Tausend	in € Tausend		Anteil	31.12.2020	Anteil
0,5	Minimales Risiko	1.682.426	61,1%	1.833.464	63,8%
1,0	Exzellente Kreditwürdigkeit	410.316	14,9%	366.603	12,8%
1,5	Sehr gute Kreditwürdigkeit	43.244	1,6%	45.912	1,6%
2,0	Gute Kreditwürdigkeit	90.153	3,3%	99.020	3,4%
2,5	Intakte Kreditwürdigkeit	52.978	1,9%	62.454	2,2%
3,0	Akzeptable Kreditwürdigkeit	72.113	2,6%	74.228	2,6%
3,5	Knappe Kreditwürdigkeit	59.204	2,1%	59.930	2,1%
4,0	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	25.885	0,9%	27.898	1,0%
4,5	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	24.514	0,9%	26.221	0,9%
5,0	Ausfall	168.795	6,1%	174.872	6,1%
NR	Nicht geratet	124.852	4,5%	102.057	3,6%
Gesamt		2.754.480	100,0%	2.872.659	100,0%

Kreditportfolio - Kreditinstitute

Die nachfolgende Tabelle stellt das gesamte Kreditobligo an Kreditinstitute (ohne Zentralbanken) nach dem internen Rating dar. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten in dieser Asset-Klasse werden aufgrund der geringen Anzahl an Kunden (bzw. an beobachtbaren Ausfällen) in den einzelnen Rating-Stufen durch eine Kombination interner und externer Daten ermittelt.

in € Tause	end	31.12.2021	Anteil	31.12.2020	Anteil
1	Minimales Risiko	2.679.589	13,6%	2.472.267	10,4%
2	Exzellente Kreditwürdigkeit	5.627.260	28,7%	7.124.754	30,1%
3	Sehr gute Kreditwürdigkeit	4.584.284	23,3%	5.695.396	24,1%
4	Gute Kreditwürdigkeit	5.747.135	29,3%	5.401.242	22,8%
5	Intakte Kreditwürdigkeit	407.077	2,1%	2.392.606	10,1%
6	Akzeptable Kreditwürdigkeit	357.298	1,8%	441.325	1,9%
7	Knappe Kreditwürdigkeit	221.740	1,1%	133.504	0,6%
8	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	5.598	0,0%	7.503	0,0%
9	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	0	0,0%	730	0,0%
10	Ausfall	2.935	0,0%	2.913	0,0%
NR	Nicht geratet	109	0,0%	235	0,0%
Gesamt		19.633.025	100,0%	23.672.475	100,0%

Das Kreditobligo gegenüber Kreditinstituten betrug zum 31. Dezember 2021 € 19.633.025 Tausend und wies damit einen Rückgang um € 4.039.450 Tausend gegenüber dem Jahresultimo 2020 auf, welcher vorwiegend auf die Einführung des SA-CCR Nettings zurückzuführen war. Des Weiteren waren in der Rating-Klasse 2 Ratingverschlechterungen bulgarischer, ungarischer und russischer Kreditinstitute zu den Rating-Klassen 3 und 4 für den Rückgang verantwortlich. Kompensiert wurde dieser Rückgang teilweise durch neue Repo-Geschäfte in Deutschland sowie durch Ratingverbesserungen kanadischer Kreditinstitute von Rating-Klasse 4 zu Rating-Klasse 2. In der Rating-Klasse 3 kam es zu einem Rückgang um€ 1.111.112 Tausend auf € 4.584.284 Tausend, welcher zusätzlich zur Einführung des SA-CCR Nettings aus geringeren Geldmarkt-Geschäften in Österreich resultierte. Teilweise kompensiert wurde diese Entwicklung durch einen Anstieg bei den Repo-Geschäften und Ratingverschiebungen. Den größten Rückgang verzeichnete die Rating-Klasse 5 (minus € 1.985.529 Tausend), welcher auf Ratingverbesserungen französischer und italienischer Kreditinstitute zu Rating-Klasse 4 resultierte. Der daraus resultierende Anstieg in der Rating-Klasse 4 wurde teilweise durch Ratingverbesserungen deutscher Kreditinstitute kompensiert.

Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor

Eine weitere Kundengruppe stellen souveräne Staaten, Zentralbanken sowie regionale Gebietskörperschaften und andere staatenähnliche Organisationen dar. Das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor inkludiert lokale und regionale Regierungen. Im zweiten Quartal 2021 wurde ein neues (von der EZB genehmigtes) Sovereign-Rating-Modell eingesetzt, welches zu einer veränderten Ratingverteilung führte.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das gesamte Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor (inklusive Zentralbanken) nach dem internen Rating:

in € Tause	end	31.12.2021	Anteil	31.12.2020 ¹	Anteil
1	Ausgezeichnete Bonität	18.416.848	83,6%	21.465.454	97,6%
2	Sehr gute Bonität	2.275.271	10,3%	313.836	1,4%
3	Gute Bonität	1.056.822	4,8%	187.016	0,9%
4	Solide Bonität	220.946	1,0%	0	0,0%
5	Zufriedenstellende Bonität	6.496	0,0%	0	0,0%
6	Adäquate Bonität	5.261	0,0%	25.874	0,1%
7	Fragliche Bonität	40.878	0,2%	0	0,0%
8	Höchst fragliche Bonität	0	0,0%	716	0,0%
9	Ausfallgefährdet	0	0,0%	0	0,0%
10	Ausfall	0	0,0%	0	0,0%
NR	Nicht geratet	0	0,0%	0	0,0%
Gesamt		22.022.522	100,0%	21.992.897	100,0%

¹ Im Mai 2021 wurde für das Sovereign-Rating-Modell eine granularere Ratingskala (27 Stufen) eingeführt. Die Vorperiode wurde an die neue Mosterskala (PD-Bandbreiten) angepasst. Die Veränderung der Ratingverteilung aus der Modellanpassung erfolgte in der Berichtsperiode.

Im Vergleich zum Jahresende 2020 stieg das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor um € 29.625 Tausend auf € 22.022.522 Tausend. Den größten Rückgang verzeichnete Rating-Klasse 1 (minus € 3.048.607 Tausend), welcher im Wesentlichen auf Ratingverschlechterungen deutscher, französischer und polnischer Staatsanleihen zurückzuführen war. Ebenso gab es einen Rückgang durch ausgelaufene Geldmarkt-Geschäfte und Kreditfinanzierungen in Österreich. Der Anstieg in den Rating-Klassen 2 und 3 resultierte vorwiegend aus den Ratingverschiebungen aus Rating-Klasse 1. Das Rating von der Ukraine verschlechterte sich von Rating-Klasse 6 auf Rating-Klasse 7.

Kreditportfoliomanagement

Das Kreditportfolio der RBI AG wird unter anderem anhand der Portfoliostrategie gesteuert. Diese begrenzt die Kreditvergabe in unterschiedlichen Ländern, Wirtschaftszweigen oder Produkttypen und vermeidet dadurch unerwünschte Risikokonzentrationen. Darüber hinaus werden laufend die langfristigen Entwicklungschancen in den einzelnen Märkten analysiert. Dies ermöglicht es schon frühzeitig, strategische Weichenstellungen in Bezug auf das künftige Kreditengagement vorzunehmen.

Das Kreditportfolio der RBI AG ist sowohl hinsichtlich der Regionen als auch der Branchen breit gestreut. Die geografische Aufgliederung der bilanziellen und außerbilanziellen Forderungen spiegelt die breite Diversifizierung des Kreditgeschäfts in den europäischen Märkten wider. Diese Forderungen gliedern sich dem Risikoland des Kreditnehmers entsprechend nach Regionen wie folgt (Länder mit Kreditobligo größer als € 1 Milliarden sind getrennt dargestellt):

in € Tausend	31.12.2021	Anteil	31.12.2020	Anteil
Österreich	38.085.630	41,1%	40.026.287	43,7%
Deutschland	10.925.337	11,8%	9.549.819	10,4%
Frankreich	6.289.236	6,8%	5.356.586	5,8%
Großbritannien	4.194.384	4,5%	7.776.480	8,5%
Polen	4.161.369	4,5%	3.953.098	4,3%
Schweiz	3.645.642	3,9%	2.255.559	2,5%
Spanien	2.513.961	2,7%	2.314.915	2,5%
Luxemburg	2.323.548	2,5%	1.744.793	1,9%
Russland	1.990.993	2,1%	1.671.009	1,8%
Ferner Osten	1.847.500	2,0%	1.415.132	1,5%
Niederlande	1.621.759	1,8%	1.419.761	1,5%
Tschechien	1.570.753	1,7%	1.396.989	1,5%
Italien	1.548.497	1,7%	1.131.494	1,2%
Vereinigte Staaten von Amerika	1.143.874	1,2%	972.568	1,1%
Belgien	1.073.086	1,2%	1.151.311	1,3%
Sonstige	9.689.905	10,5%	9.530.606	10,4%
Gesamt	92.625.475	100,0%	91.666.407	100,0%

Das Kreditportfolio der RBI AG verzeichnete einen Anstieg um € 959.068 Tausend auf € 92.625.475 Tausend. In Österreich resultierte der Rückgang von € 1.940.658 Tausend auf € 38.085.630 Tausend vorwiegend aus Kreditfinanzierungen sowie aus Swapund Geldmarkt-Geschäften. Ebenso verringerten sich die Swap- und Geldmarkt-Geschäfte in Großbritannien um € 3.582.096 Tausend auf € 4.194.384 Tausend, vorwiegend aus der Implementierung des SA-CCR. Für die positive Entwicklung in Deutschland waren vor allem Rahmen- und Kreditfinanzierungen verantwortlich. Frankreich verzeichnete einen Anstieg von € 932.650 Tausend vorwiegend aus Anleihen- und Repo-Geschäften. Der Anstieg in der Schweiz um € 1.390.083 Tausend auf € 3.645.642 Tausend war vorwiegend auf gegebene Garantien zurückzuführen.

Im Rahmen der Risikopolitik und Bonitätsbeurteilung der RBI AG findet auch die Branche des Kreditnehmers Beachtung. Der größte Branchenanteil am Kreditportfolio entfällt auf das Kreditwesen, wobei dieser zu einem hohen Teil dem österreichischen Raiffeisensektor zuzurechnen ist. Der öffentliche Sektor ist im Wesentlichen auf Wertpapierbestände der Republik Österreich als Emittent zurückzuführen.

Kreditobligo gegliedert nach Branchenzugehörigkeit:

in € Tausend	31.12.2021	Anteil	31.12.2020	Anteil
Kredit- und Versicherungswesen	38.629.795	41,7%	44.363.645	48,4%
Sachgütererzeugung	13.806.811	14,9%	11.321.466	12,4%
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	10.783.906	11,6%	8.781.057	9,6%
Realitätenwesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von				
unternehmensbezogenen Dienstleistungen	8.452.565	9,1%	7.125.252	7,8%
Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung	6.844.129	7,4%	7.227.473	7,9%
Private Haushalte	2.623.383	2,8%	2.762.672	3,0%
Energie- und Wasserversorgung	2.107.620	2,3%	1.441.134	1,6%
Bauwesen	1.547.661	1,7%	1.891.268	2,1%
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht, Bergbau und Gewinnung von Steinen				
und Erden	1.412.126	1,5%	1.093.352	1,2%
Unterrichtswesen, Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, Erbringung von sonstigen				
öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	1.261.154	1,4%	1.002.482	1,1%
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	905.668	1,0%	1.012.269	1,1%
Sonstige	4.250.656	4,6%	3.644.337	4,0%
Gesamt	92.625.475	100,0%	91.666.407	100,0%

Die detaillierte Analyse des Kreditportfolios erfolgt anhand der Unterteilung in Ratingstufen. Das Kundenrating erfolgt dabei für die unterschiedlichen Forderungsklassen getrennt. Für die Bonitätsbeurteilung werden dafür jeweils interne Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringmodelle) eingesetzt, die auch zentral validiert werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Ratingstufen werden nach Geschäftssegmenten getrennt ermittelt. Durch die Verwendung einer Masterskala wird jedoch eine Vergleichbarkeit der Ratingstufen auch über Geschäftssegmente hinweg erzielt. Scorecards für Retail-Forderungsklassen werden länderspezifisch nach konzernweit einheitlichen Richtlinien erstellt. Sowohl für die Ratingerstellung als auch für die Validierung stehen entsprechende Instrumente (z. B. Unternehmensbewertung, Rating- und Ausfalldaten-bank) zur Verfügung.

Kreditsicherheiten stellen eine wesentliche Strategie und eine aktiv verfolgte Maßnahme zur Reduktion des potentiellen Kreditrisikos dar. Der Sicherheitenwert und der Effekt anderer risikomindernder Maßnahmen werden während der Kreditentscheidung beurteilt. Als risikomindernd wird jeweils jener Wert angesetzt, den die RBI AG bei Verwertung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne erwartet. Die anerkannten Sicherheiten sind im Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Der Sicherheitenwert errechnet sich dabei anhand einheitlicher Methoden, die standardisierte Berechnungsformeln mit Marktwerten, vordefinierten Abschlägen und Expertengutachten umfassen.

Kreditausfall- und -abwicklungsprozess

Das Kreditportfolio sowie die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele dieses Monitorings sind, die widmungsgemäße Verwendung der Kredite sicherzustellen und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen. Bei den Non-Retail-Segmenten Firmenkunden, Kreditinstitute und öffentlicher Sektor wird zumindest einmal jährlich eine derartige Kreditüberprüfung durchgeführt. Sie umfasst sowohl die erneute Bonitätseinstufung als auch die Neubewertung von finanziellen und dinglichen Sicherheiten.

Problemkredite – also jene Aushaftungen bei denen materielle Schwierigkeiten oder Zahlungsverzug der Kreditnehmer erwartet werden – bedürfen einer weitergehenden Bearbeitung. In den Non-Retail-Bereichen entscheiden Problemkreditrunden über die gefährdeten Kredite. Problemkredite werden im Fall einer notwendigen Kreditsanierung an Spezialisten oder Restrukturierungseinheiten (Workout-Abteilungen) übergeben. Die Mitarbeiter dieser Abteilung können durch die frühzeitige Einbindung eine Reduktion der Verluste aus Problemkrediten erzielen.

Der Kreditausfall, wird anhand quantitativer und qualitativer Kriterien beurteilt. Erstens gilt ein Kreditnehmer als ausgefallen, wenn er mit seinen vertraglichen Zahlungen mehr als 90 Tage überfällig ist. Zweitens gilt ein Kreditnehmer als ausgefallen, wenn er die Kriterien der Zahlungsunwahrscheinlichkeit erfüllt, die darauf hindeuten, dass sich der Kunde in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten befindet und es unwahrscheinlich ist, dass er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Eine Einstufung als Ausfall liegt bei einer Kreditverpflichtung nicht mehr vor, wenn – nach einem Zeitraum von mindestens drei Monaten (sechs Monate nach einer notleidenden Restrukturierung im Privatkundenbereich, sowie 12 Monate nach einer notleidenden Restrukturierung im Non-Retail Segment) – der Kunde während dieses Zeitraums eine gute Zahlungsdisziplin zeigte und keine weiteren Anhaltspunkte für die hohe Wahrscheinlichkeit der Zahlungsunfähigkeit festgestellt wurden.

Notleidendes Obligo nach der gültigen Definition des EBA-Dokuments Implementing Technical Standard (ITS) on Supervisory Reporting (Forbearance and Non-performing exposures):

	NPE		NPE	NPE Ratio		NPE Coverage Ratio	
in € Tausend	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	
Kreditinstitute	2.926	2.905	0,0%	0,0%	98,3%	72,6%	
Sonstige Finanzunternehmen	107.906	89.247	1,0%	1,0%	39,9%	37,5%	
Nicht-Finanzunternehmen	664.544	659.263	3,5%	4,0%	62,2%	62,7%	
Haushalte	128.902	129.105	4,6%	4,5%	82,6%	82,5%	
Kredite und Forderungen	904.278	880.520	1,6%	1,6%	62,5%	63,1%	
Anleihen	0	10.322	0,0%	0,1%	-	-	
Gesamt	904.278	890.842	1,4%	1,4%	62,5%	62,3%	

Der nachfolgend abgebildete Risikovorsorgespiegel zeigt die Entwicklung von Wertberichtigungen und Vorsorgen aus außerbilanziellen Verpflichtungen im Geschäftsjahr sowie die der Kreditrisikovorsorge zugrunde liegenden Asset Klassen:

	Stand				Umgliederungen,	
in € Tausend	1.1.2021	Zuführung	Auflösung ²	Verbrauch ¹	Währungsdifferenzen ³	Stand 31.12.2021
Einzelwertberichtigungen	809.380	163.716	- 127.361	- 46.034	37.642	837.343
Kreditinstitute	2.111	634	-1	6	128	2.879
Firmenkunden	692.341	139.374	- 109.452	-37.813	36.756	721.206
Retail-Kunden	106.399	22.656	- 15.219	-8.226	748	106.357
Öffentlicher Sektor	0					0
Außerbilanzielle Verpflichtungen	8.530	1.051	-2.689		9	6.902
Portfolio-Wertberichtigungen	228.953	309.365	- 263.306	142	-3.184	271.970
Kreditinstitute	285	545	-605		-4	221
Firmenkunden	142.979	208.674	- 177.890	-336	-5.322	168.106
Retail-Kunden	58.615	32.017	-23.062	478	2.016	70.064
Öffentlicher Sektor	1.458	399	- 1.619			238
Außerbilanzielle Verpflichtungen	25.616	67.730	-60.131		126	33.341
Gesamt	1.038.333	473.081	- 390.667	- 45.892	34.458	1.109.313

¹ Hier sind Unwindingzinsertrag aus wertberichtigten Kunden und Veränderungen von internen Zinsfreistellungen enthalten

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst Transfer- und Konvertibilitätsrisiken sowie politische Risiken und makroökonomische Risiken im weiteren Sinne, die sich aus grenzüberschreitenden Geschäften in fremden Ländern ergeben. Den Aktivitäten in den Kernmärkten wird dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Als Teil eines etablierten Ansatzes über alle Einheiten der RBI Gruppe hinweg, wird das aktive Länderrisikomanagement der RBI AG auf der Grundlage der Länderrisikopolitik sichergestellt, die regelmäßig vom Vorstand festgelegt und genehmigt wird. Diese Politik ist Teil des Kreditportfolio-Limitsystems und legt eine strikte Begrenzung des grenzüberschreitenden Risikos gegenüber einzelnen Ländern fest. Gleichzeitig soll die Politik Anreize für das Eingehen von Risiken innerhalb der Kernmärkte der RBI Gruppe schaffen. Die Grenzwerte für die einzelnen Länder werden anhand eines internen Modells festgelegt, das auf den Säulen der Kapitalisierung der RBI Gruppe, dem internen Länderrating, der Größe und der Dynamik des Landes und seines Banksektors basiert.

Das Länderrisiko spiegelt sich auch im internen System der Verrechnungspreise für Mittel in der Produktpreisgestaltung und in der risikobereinigten Performancemessung wider. Auf diese Weise bietet die Bank den Geschäftseinheiten einen Anreiz, Länderrisiken abzusichern (z.B. durch die Inanspruchnahme von Versicherungen bei Exportkreditversicherern oder Garantiegebern in Drittländern). Die aus der Länderrisikoanalyse gewonnenen Erkenntnisse werden nicht nur zur Begrenzung des gesamten grenzüberschreitenden Engagements verwendet, sondern auch zur Steuerung des gesamten Kreditengagement 's in jedem einzelnen Land (d.h. einschließlich des Engagements, das durch lokale Einlagenbegründet ist). Damit richtet die RBI AG ihre Geschäftsaktivitäten auf die erwartete wirtschaftliche Entwicklung in den verschiedenen Märkten aus und verbessert die breite Diversifikation ihres Kreditportfolios.

Kontrahentenausfallsrisiko

Ein Kontrahentenausfall bei Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäften kann Verluste durch die Kosten der Wiederbeschaffung eines äquivalenten Kontrakts verursachen. Dieses Risiko wird von der RBI AG durch die Marktbewertungsmethode gemessen, die den gegenwärtigen Marktwert und einen vordefinierten Puffer für etwaige Veränderungen des Forderungswerts

³ Hier sind Umgliederungen von Rückstellungen und Änderungen von Kundenkategorien enthalten

in der Zukunft berücksichtigt. Für die interne Steuerung werden die möglichen Preisänderungen, die den fairen Wert dieser Instrumente beeinflussen, je nach Instrumentenkategorie auf Basis der historischen Marktwertbewegungen ermittelt.

Voraussetzung für den Abschluss von derivativen Kontrakten ist die Einhaltung des Kreditgenehmigungsprozesses, für den die gleichen Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und -überwachungsverfahren wie im klassischen Kreditgeschäft gelten. Eine wesentliche Strategie zur Reduktion dieses Risikos stellen Kreditrisikominderungsinstrumente, z.B. Netting und Sicherheiten, dar. Grundsätzlich strebt die RBI AG für alle wesentlichen Derivatgeschäfte mit Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) zur Absicherung der jeweils aktuellen Marktwerte auf täglicher Basis an.

Beteiligungsrisiko

Als Teil des Bankbuchs werden auch die Risiken aus börsenotierten und nicht börsenotierten Beteiligungen verstanden, die gesondert unter dieser Risikokategorie ausgewiesen werden. Die Mehrzahl an direkten oder indirekten Beteiligungen der RBI AG wird in der Konzernbilanz vollkonsolidiert und deren Risiko somit detailliert erfasst. Für die in diesen Beteiligungen entstehenden Risiken kommen daher die in den anderen Risikoarten beschriebenen Steuerungs-, Mess- und Überwachungsmethoden zum Finsatz

Dem Beteiligungsrisiko und dem Ausfallrisiko liegen ähnliche Wurzeln zugrunde: einer Verschlechterung der finanziellen Situation einer Beteiligung folgt meist eine Ratingherabstufung (bzw. der Ausfall) dieser Einheit. Die Berechnung des ökonomischen Kapitals für Beteiligungen basiert auf einer Erweiterung des Kreditrisikoansatzes gemäß Basel III.

Die Beteiligungen der RBI AG werden vom Bereich Group Subsidiaries & Equity Investments verwaltet. Dieser Bereich überwacht die Risiken, die sich aus den langfristig orientierten Eigenkapitalbeteiligungen ergeben und verantwortet auch die Ergebnisse, die daraus resultieren. Neuinvestitionen werden nur vom Vorstand der RBI AG auf Basis einer separaten Kaufprüfung getätigt.

Marktrisiko

Die RBI AG definiert Marktrisiko als die potenzielle negative Veränderung des Marktpreises der Handels- und Investmentpositionen. Das Marktrisiko wird durch Schwankungen der Wechselkurse, Zinssätze, Credit Spreads, Aktienpreise und Warenpreise sowie anderer relevanter Marktparameter, wie z. B. impliziter Volatilitäten, bestimmt.

Das Marktrisiko der Kundenbereiche wird mittels Transferpreismethode in den Unternehmensbereich Treasury transferiert. Treasury ist für das Management dieser strukturellen Risiken sowie die Einhaltung der Gesamtbanklimits verantwortlich. Der Unternehmensbereich Capital Markets umfasst den Eigenhandel, das Market Making und das Kundengeschäft mit Geld- und Kapitalmarktprodukten.

Im Zuge der COVID-19 Krise wurden 2020 folgende Maßnahmen vom Marktrisikomanagement ergriffen, um der COVID-19 Krise entgegenzusteuern. Es erfolgte eine verstärkte Überwachung von Marktbewegungen und Positionsänderungen für die RBI AG. Zudem wird die Entwicklung auf den lokalen Märkten täglich beobachtet und das Risikomanagement aktiv gesteuert, um schnell auf Veränderungen reagieren zu können. Ziel ist es, Limits an den Risikoappetit anzupassen, Positionen, wenn nötig zu schließen, bei günstigeren Marktbedingungen Liquiditätspuffer aufzubauen und Modelle bei Bedarf an lokale sowie globale Maßnahmen (Moratorien) anzupassen.

Organisation des Marktrisikomanagements

Die RBI AG misst, überwacht und steuert alle Marktrisiken auf Gesamtbankebene.

Die Aufgabe des strategischen Marktrisikomanagements wird durch das *Marktrisiko Komitee* wahrgenommen, das für das Management und die Steuerung aller Marktrisiken verantwortlich ist. Das Gesamtbanklimit wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und des Ertragsbudgets vom Gesamtvorstand festgelegt. Die Aufteilung dieses Limits auf Sublimits erfolgt abgestimmt mit den jeweiligen Unternehmensbereichen je nach Strategie, Geschäftsmodell und Risikoappetit.

Die Abteilung Market Risk Management stellt sicher, dass der Geschäfts- und Produktumfang innerhalb der definierten und beschlossenen Strategie und des Risikoappetits liegen. Sie ist verantwortlich für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Risikomanagement-Prozesse, Regelwerke, Messmethoden, Risikomanagement-Infrastruktur und -Systeme für alle Marktrisikokategorien und für marktrisikoinduzierte Kreditrisiken des Derivatgeschäfts. Weiters wird durch diese Abteilung die tägliche unabhängige Messung und das Reporting aller Marktrisiken durchgeführt.

Alle Produkte, in denen offene Positionen gehalten werden, sind im Produktkatalog festgelegt. Neue Produkte werden in diese Liste erst dann aufgenommen, wenn sie den *Produkteinführungsprozess* erfolgreich durchlaufen haben. Produktanträge werden einer gesamthaften Risikoanalyse unterworfen und nur genehmigt, wenn die Abbildbarkeit in den Front- und Back-Officebzw. Risikomanagement-Systemen der Bank gewährleistet ist.

Limitsystem

Die RBI AG verfolgt einen umfassenden Risikomanagement-Ansatz für Handels- und Bankbücher (Total Return-Ansatz). Die Steuerung der Marktrisiken wird konsistent auf alle Handels- und Bankbücher angewendet. Die folgenden Größen werden im Marktrisikomanagement-System auf täglicher Basis gemessen und limitiert:

- Value-At-Risk (VAR) Konfidenzintervall 99 Prozent
 - Der VaR ist das Hauptsteuerungsinstrument für Marktrisiken in liquiden Märkten und normalen Marktsituationen. Es werden zwei unterschiedliche Berechnungsmethoden je nach Steering Ansatz verwendet. Die Konsistenz zwischen P&L und Risikoziffern ist parallel zum ökonomischen Umfang der RBI AG notwendig, um eine umfassende Steuerung zu gewährleisten. Für das Gesamtportfolio inklusive des Bankbuches wird ein Modell verwendet, welches auf einer historischen Simulation beruht, und für die längerfristige Steuerung der Marktrisiken aus den Bankbüchern geeignet ist (Modell ALL, Konfidenzintervall 99 Prozent, Horizont 20 Tage). Die Berechnung basiert auf überlappenden 20-Tagesreturns der letzten 7 Jahre und wird auch für die Allokation des Ökonomischen Kapitals verwendet. Für alle Markrisiken mit unmittelbarer Auswirkung auf die Erfolgsrechnung wird ein Modell angewendet, welches die kurzfristige Volatilität gut prognostiziert (Modell IFRS-P&L, Konfidenzintervall 99 Prozent, Horizont 1 Tag). Dieser Modellansatz ist von der österreichischen Finanzmarktaufsicht als internes Modell für die Messung des Eigenmittelerfordernisses für Marktrisiken für das Handelsbuch der RBI AG zugelassen. Beide Modelle berechnen Value-At-Risk Kennzahlen für die Veränderungen der Risikofaktoren Fremdwährungen, Zinsentwicklung, Credit Spreads, implizite Volatilität, Aktienindizes und Basis Spreads.
- Sensitivitäten (gegenüber Änderungen in Währungskursen und Zinssätzen, Gamma, Vega, Aktien- und Warenpreisen)
 Sensitivitätslimits sollen Konzentrationen in normalen Marktsituationen vermeiden und sind das Hauptsteuerungsinstrument in Stresssituationen oder in illiquiden beziehungsweise strukturell schwierig zu messenden Märkten.
- Stop Loss
 Dieses Limit unterstützt die Disziplin der Händler im Management von Eigenpositionen, mögliche Verluste nicht unlimitiert zu lassen, sondern eng zu begrenzen.

Dieses mehrstufige Limitsystem wird durch ein umfangreiches Stresstesting-Konzept ergänzt, in dem die potenziellen Wertveränderungen des Gesamtportfolios bei Anwendung verschiedener Szenarien ermittelt werden. Risikokonzentrationen, die durch diese Stresstests offenbar werden, werden im Marktrisiko Komitee berichtet und in der Limitvergabe berücksichtigt. Stresstest-Berichte je Portfolio sind Teil des täglichen Marktrisiko-Reportings.

Value-At-Risk (VAR)

Nachstehende Tabellen stellen die Risikokennzahlen (VaR ALL 99 Prozent, 20 Tage sowie VaR IFRS-P&L 99 Prozent, 1 Tag) für das Marktrisiko der Handels- und der Bankbücher je Risikoart dar. Die strukturellen Kapitalpositionen, die strukturellen Zinsrisiken sowie Spread-Risiken aus Anleihebüchern, die als Liquiditätspuffer gehalten werden, dominieren den VaR der RBI AG. Aufgrund der Einführung dieser zwei VaR Berechnungsmethoden ist ein direkter Vergleich mit dem Jahresultimo 2020 nicht möglich.

Modell IFRS-P&L Handelsbuch VaR (99%, 1d) in € Tausend	VaR per 31.12.2021	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
Währungsrisiken	4.209	4.774	10.805	1.911
Zinsrisiken	1.578	1.898	2.861	898
Credit Spread Risiken	1.670	1.720	3.658	762
Vega Risiken	137	270	616	110
Basis Risiko	533	414	974	248
Gesamt	5.734	5.977	11.806	2.964

Modell IFRS-P&L Gesamt VaR (99%, 1d)	VaR per	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
in € Tausend	31.12.2021			
Währungsrisiken	4.130	4.565	10.454	1.640
Zinsrisiken	721	1.685	3.105	565
Credit Spread Risiken	2.644	2.364	3.914	1.305
Vega Risiken	474	266	573	89
Basis Risiko	832	682	1.416	404
Gesamt	6.482	6.404	12.106	3.134

Modell ALL Bankbuch VaR (99%, 20d)	VaR per	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
in € Tausend	31.12.2021			
Währungsrisiken	164	220	341	138
Zinsrisiken	14.222	12.897	30.020	798
Credit Spread Risiken	33.740	28.206	53.049	6.039
Vega Risiken	3.675	3.355	11.387	238
Basis Risiko	2.021	1.457	3.894	597
Gesamt	56.910	58.438	77.770	25.607

Modell ALL Gesamt VaR (99%, 20d) in € Tausend	VaR per 31.12.2021	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
Währungsrisiken	4.165	4.710	10.870	1.857
Zinsrisiken	15.567	14.548	31.655	1.653
Credit Spread Risiken	34.353	28.873	53.735	6.380
Vega Risiken	3.742	3.529	11.793	251
Basis Risiko	2.132	1.547	3.509	684
Gesamt	71.163	75.787	97.921	40.753

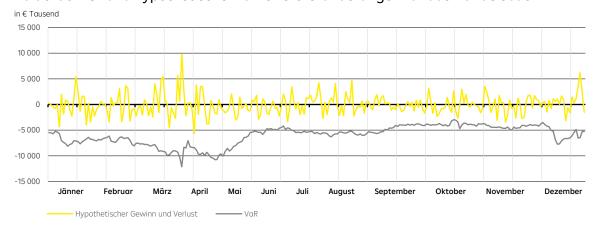
Handelsbuch VaR (99%, 1d) in € Tausend	VaR per 31.12.2020	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
Währungsrisiken	4.789	3.276	8.144	244
Zinsrisiken	1.312	2.109	5.078	1.003
Credit Spread Risiken	1.590	1.251	3.252	428
Vega Risiken	127	302	1.099	122
Basis Risiko	297	443	1.195	172
Gesamt	5.188	4.653	10.979	1.195

Bankbuch VaR (99%, 1d) in € Tausend	VaR per 31.12.2020	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
Währungsrisiken	174	42	308	0
Zinsrisiken	10.743	15.480	47.759	6.253
Credit Spread Risiken	33.896	20.812	55.120	9.038
Vega Risiken	2.207	3.435	8.264	2.012
Basis Risiko	914	1.361	4.291	661
Gesamt	30.021	24.291	59.483	12.244

Gesamt VaR (99%, 1d) in € Tausend	VaR per 31.12.2020	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
Währungsrisiken	4.728	3.267	8.144	246
Zinsrisiken	12.047	17.302	51.202	7.210
Credit Spread Risiken	34.983	21.357	58.075	9.432
Vega Risiken	2.317	3.673	9.309	2.144
Basis Risiko	1.031	1.463	4.323	805
Gesamt	30.347	25.371	62.725	12.858

Die verwendeten Risikomessmethoden werden – neben qualitativen Analysen der Profitabilität – laufend durch Backtesting und statistische Validierungsverfahren überwacht und, falls Modellierungsschwächen festgestellt werden, adaptiert. Folgende Grafik stellt den VAR den hypothetischen Gewinnen und Verlusten im Umfang des regulatorischen Handelsbuches der RBI AG auf täglicher Basis gegenüber. Der VAR stellt den maximalen Verlust dar, der mit einem Konfidenzintervall von 99 Prozent binnen eines Tages nicht überschritten wird. Der jeweilige hypothetische Gewinn oder Verlust stellt den am darauffolgenden Tag aufgrund der dann tatsächlich eingetretenen Marktbewegungen dar. Im letzten Jahr gab es keine hypothetische Backtesting Überschreitungen.

Value-at-Risk und hypothetische Marktwertveränderungen für das Handelsbuch



Zinsrisiken im Handelsbuch

Die folgende Tabelle zeigt die größten Barwertveränderungen des Handelsbuchs bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt (getrennt für wesentliche Währungen). Die Handelsbuch Strategie ist weitgehend unverändert.

31.12.2021 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
CHF	17	21	-4	- 2	- 1	0	3	- 1	-1	1	0	0
CNY	5	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	12	-7	19	-8	0	14	9	-6	-7	- 1	0	0
EUR	- 184	-11	-4	-7	7	- 16	- 15	-41	47	- 20	- 25	- 99
GBP	1	1	1	- 1	-2	2	0	0	0	0	0	0
HRK	-1	0	0	0	0	1	-2	0	0	0	0	0
HUF	2	-2	3	0	3	-2	-1	- 2	3	0	0	0
NOK	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
PLN	-1	-2	- 9	4	4	- 1	-1	0	4	0	0	0
RON	0	0	- 1	0	-3	2	3	1	-3	0	0	0
RUB	-3	2	0	3	-2	0	-2	-3	- 1	0	0	0
USD	-23	-4	0	-1	0	0	14	- 19	0	-3	- 4	-6
Sonstige	-7	1	-5	6	-7	0	-7	71	-42	24	28	105

31.12.2020 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
CHF	1	0	- 1	2	-2	-1	3	- 1	0	1	0	0
CNY	4	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	5	-3	1	11	5	-2	2	-3	-7	0	0	0
EUR	-260	2	-7	1	-8	-21	-6	-23	- 39	-54	-42	-63
GBP	0	0	0	0	0	-1	2	0	0	0	0	0
HRK	1	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
HUF	2	5	-3	- 1	-3	8	-2	-4	4	0	0	0
NOK	0	0	0	0	-1	1	0	0	0	0	0	0
PLN	7	-6	- 1	-2	6	4	-11	14	4	0	0	0
RON	-3	1	1	0	0	-2	6	-8	0	0	0	0
RUB	3	2	3	0	3	-1	-1	- 1	0	0	0	0
USD	-13	1	-7	11	-13	8	1	-16	41	- 69	36	-7
Sonstige	-18	0	0	-1	-3	-2	-1	-1	-3	-7	0	0

Zinsrisiken im Bankbuch

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungskonditionen der angebotenen Produkte führen gemeinsam mit der Refinanzierung durch Kundeneinlagen sowie über die Geld- und Kapitalmärkte in der RBI AG zu Zinsänderungsrisiken. Diese entstehen vorwiegend durch den nicht vollständigen Ausgleich der Zinssensitivität von erwarteten Zahlungen, deren Zinsanpassungsrhythmen und anderer optionaler Ausstattungsmerkmale. Zinsrisiken im Bankbuch bestehen dabei in den Hauptwährungen Euro und US-Dollar.

Dieses Risiko wird grundsätzlich durch eine Kombination von bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften abgesichert, wobei vorwiegend Zinsswaps und – in geringerem Ausmaß – Zinstermingeschäfte und Zinsoptionen zum Einsatz kommen. Das Bilanzstrukturmanagement ist eine Kernaufgabe des Bereichs Treasury, der dabei vom Group Asset/Liability Komitee unterstützt wird. Dieses stützt sich dabei auf Szenarien und Analysen zur Simulation des Zinsertrags, um eine optimale Positionierung im Einklang mit der Zinsmeinung und im Rahmen des Risikoappetits zu gewährleisten.

Für die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch kommen neben der Value-at-Risk-Berechnung auch klassische Methoden der Kapital- und Zinsbindungsanalyse zur Anwendung. Die Barwertveränderung des Bankbuchs bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt wird getrennt für wesentliche Währungen in folgender Tabelle dargestellt.

31.12.2021 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
CHF	- 128	-55	-1	- 4	- 10	-7	-8	-7	- 17	-11	-5	-2
CNY	-3	0	- 1	-2	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	-14	3	0	- 1	0	- 13	-6	5	-3	0	0	0
EUR	-2478	110	-14	-236	-517	-436	-618	-412	-343	41	-43	- 9
GBP	-24	-3	- 1	0	0	- 1	- 16	-2	0	0	0	0
HUF	1	1	-2	0	1	1	1	0	0	0	0	0
PLN	-11	- 1	-6	1	0	- 1	-3	0	0	0	0	0
SGD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
USD	-126	9	- 17	1	4	- 4	-22	-20	- 19	-41	- 17	0
Sonstige	-13	-1	- 1	0	0	0	0	0	- 1	- 4	-5	- 1

31.12.2020 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
CHF	- 195	-40	-1	2	-8	- 16	-21	-9	-29	-36	-28	-10
CNY	-3	0	- 1	-2	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	0	1	- 1	0	- 1	2	1	0	-3	0	0	0
EUR	-2593	83	18	-112	-580	-465	- 781	-333	-317	-96	-45	35
GBP	-32	1	- 1	- 1	-13	-5	-5	-8	0	0	0	0
HUF	5	1	-2	0	- 1	1	4	1	0	0	0	0
PLN	-21	0	- 1	2	-8	-5	-7	-2	0	0	0	0
SGD	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
USD	-110	10	-8	18	27	- 17	-34	- 18	-23	-47	- 18	0
Sonstige	- 18	0	-2	2	-3	- 1	- 1	- 1	-1	-3	-5	- 2

Credit Spread Risiken

Das Marktrisikosteuerungssystem berücksichtigt zeitabhängige Anleihe- und CDS-Spread-Kurven als Risikofaktoren für die Ermittlung von Credit-Spread-Risiken. Umfasst sind alle Kapitalmarktinstrumente des Handels- und Bankbuchs.

Liquiditätsmanagement

Grundsätze

Das interne Liquiditätsmanagement stellt einen wesentlichen Geschäftsprozess innerhalb der allgemeinen Banksteuerung dar, da es die kontinuierliche Verfügbarkeit von Mitteln sicherstellt, die zur Deckung von Forderungen im Tagesgeschäft benötigt werden

Die Liquiditätsadäquanz wird sowohl aus ökonomischer als auch aus regulatorischer Sicht gewährleistet. Im Hinblick auf die ökonomische Dimension hat die RBI AG ein Governance-Rahmenwerk festgelegt, das interne Grenzwerte und Steuerungsmaßnahmen umfasst und den vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht festgelegten "Grundsätzen für eine solide Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos" (Principles for Sound Liquidity Risk Management and Supervision) sowie der von der österreichischen Regulierungsbehörde ausgegebenen Kreditinstitute-Risikomanagement-Verordnung (KI-RMV) folgt.

Die regulatorische Komponente wird sowohl durch die Einhaltung der Berichterstattungsanforderungen im Rahmen von Basel III (Mindestliquiditätsquote bzw. Liquidity Coverage Ratio, strukturelle Liquiditätsquote bzw. Net Stable Funding Ratio und zusätzliche Kennzahlen zur Liquiditätsüberwachung bzw. Additional Liquidity Monitoring Metrics) als auch durch die Einhaltung der regulatorischen Grenzwerte abgedeckt.

Organisation und Verantwortung

Die Verantwortung zur Gewährleistung einer angemessenen Liquiditätsausstattung obliegt dem gesamten Vorstand. In ihrer Funktion verantwortlich sind der Chief Financial Officer (Treasury) und der Chief Risk Officer (Risk Controlling). Entsprechend werden die Prozesse im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko im Wesentlichen von zwei Bereichen innerhalb der Bank ausgeführt: Einerseits steuert Treasury die Liquiditätsrisikoposition innerhalb der von Entscheidungsgremien festgelegten Strategie, Richtlinie und Parameter, andererseits wird dieses von der unabhängigen Einheit des Bereichs Risk Controlling überwacht und unterstützt. Die Risikoeinheiten messen und modellieren Liquiditätsrisikopositionen, legen Limits fest und kontrollieren deren Einhaltung.

Neben den beschriebenen Linienfunktionen fungiert das Aktiv-/Passiv-Managementkomitee (Asset/Liability Management Committee, ALCO) als Entscheidungsgremium in Hinblick auf alle Angelegenheiten, die sich auf das Management der Liquiditätsposition und der Bilanzstruktur der RBI AG auswirkt, einschließlich der Festlegung von Strategien und Richtlinien zur Behand-

lung von Liquiditätsrisiken. Das ALCO fällt Entscheidungen und berichtet den jeweiligen Vorständen mindestens monatlich mittels standardisierter Liquiditätsrisikoberichte.

Liquiditätsstrategie

Treasury ist zur Einhaltung bestimmter Performance-Kennzahlen und risikobasierter Grundsätze verpflichtet. Die aktuellen Performance-Kennzahlen umfassen allgemeine Ziele, z.B. für die Rendite auf das risikoadjustierte Kapital (Return on Risk Adjusted Capital, RoRAC) oder Deckungsbeiträge. Dazu kommen spezifische Treasury-Ziele zur Liquidität wie eine Mindestüberlebensdauer in definierten Stressszenarien oder Mindestliquiditätsziele in regulatorischen Kennzahlen. Neben der Erwirtschaftung eines Strukturbeitrags mittels Fristentransformation, die das von der Bank eingegangene Liquiditäts- und Marktrisiko widerspiegelt, hat Treasury bei der Bilanzsteuerung eine umsichtige und nachhaltige Risikopolitik zu verfolgen. Zu den strategischen Zielen zählen eine Verringerung des Fundings der Muttergesellschaft an die Konzerntöchter, eine nachhaltige Steuerung der Einlegerbasis und des Kreditwachstums sowie eine durchgehende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und internen Vorgaben und Limits.

Liquidity Risk Framework

Auf Grundlage von bestimmten Modellannahmen werden regulatorische und interne Liquiditätsberichte und -quoten erstellt und festgelegt. Während die regulatorischen Berichte gemäß den Vorgaben der Behörden erstellt werden, gründen sich die internen Berichte auf Annahmen anhand von empirischen Beobachtungen.

Die RBI AG verfügt über eine solide Datenbasis sowie Expertenwissen zur Vorhersage von Kapitalflüssen, die sich aus allen wesentlichen Bilanzposten und außerbilanziellen Positionen ergeben. Die Modellierung von Liquiditätszu- und -abflüssen erfolgt in einer angemessen detaillierten Art und Weise, wobei zumindest zwischen Produkten, Kundensegmenten sowie gegebenenfalls Währungen unterschieden wird. In die Modellierung der Kundeneinlagen fließen Annahmen bezüglich der Verweildauer der Einlagen nach Laufzeitende ein. Die Modellannahmen sind umsichtig, so dass beispielsweise nicht von einem "Rollover" der Einlagen von Finanzinstituten ausgegangen wird und alle Finanzierungskanäle sowie der Liquiditätspuffer gleichzeitig gestresst werden.

Die Eckpfeiler des internen Liquidity Risk Frameworks sind das Going Concern (GC) und das Time to Wall Szenario (TTW). Der Going Concern Bericht weist die strukturelle Liquiditätsposition aus und deckt dabei alle wesentlichen Risikotreiber ab, welche die RBI AG in einem normalen Geschäftsumfeld ("business as usual") belasten könnten. Die Going Concern Modelle sind wichtige Inputfaktoren für den Kostenbeitrag für den Transfer von Mitteln innerhalb der Bank (Funds Transfer Pricing Model). Der Time to Wall Bericht wiederum zeigt die Überlebensdauer unter bestimmten nachteiligen Szenarien und Stressannahmen (Markt-, Namens- und kombinierte Krise) auf und legt die Mindesthöhe des Liquiditätspuffers (bzw. der Ausgleichskapazität) je Konzerneinheit fest.

Die Modellierung der Liquiditätsszenarien erfolgt mittels einer gruppenweiten Methodik, die lokale Spezifika berücksichtigt, sofern diese durch Einflussfaktoren wie das Markt- oder das rechtliche Umfeld oder bestimmte Geschäftsmerkmale gerechtfertigt sind. Bei der Modellierung von Liquiditätszu- und -abflüssen wird zumindest zwischen Produkten, Kundensegmenten sowie gegebenenfalls zwischen einzelnen Währungen unterschieden. Für Produkte ohne vertragliche Laufzeit wird die Verteilung der Liquiditätszuflüsse und Abflüsse unter Verwendung einer "Geometrischen Brownschen Bewegung" ermittelt, welche statistische Prognosen zu den zukünftigen Tagessalden von der beobachteten und exponentiell gewichteten historischen Volatilität der entsprechenden Produkte ableitet.

Das Liquiditätsrisikorahmenwerk wird kontinuierlich weiterentwickelt. In mehreren Projekten wird die technische Infrastruktur ausgebaut und die Datenverfügbarkeit verbessert, um den neuen Berichterstattungs- und Managementanforderungen in diesem Risikobereich gerecht zu werden.

Risikoappetit und Liquiditätslimits

Die Liquiditätsposition wird auf Ebene der RBI AG und ihrer Zweigstellen überwacht und durch ein umfassendes Limitsystem eingegrenzt. Die Limits werden sowohl im Hinblick auf ein reguläres Geschäftsumfeld als auch für Stressszenarien festgelegt. Entsprechend dem definierten Risikoappetit muss jede Einheit in einem schweren, kombinierten Stressszenario (Namens- und Marktstress) eine Überlebensdauer von einigen Monaten (TTW) aufweisen. Dies lässt sich entweder durch ein strukturell positives Liquiditätsprofil oder einen ausreichend hohen Liquiditätspuffer gewährleisten. In einem regulären Geschäftsumfeld (GC) muss die Fristentransformation auf mittlere Sicht vollständig vom verfügbaren Liquiditätspuffer abgedeckt werden. Das heißt, dass die kumulierte Liquiditätsposition über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr positiv sein muss. Auf lange Sicht (ein Jahr und länger) ist die Fristentransformation bis zu einem gewissen Grad gestattet. Diese Grenzwerte bei internen Modellen werden durch Limits zur Einhaltung regulatorischer Liquiditätsquoten, wie z.B. die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR), ergänzt. Alle Grenzwerte müssen täglich eingehalten werden.

Liquiditätsüberwachung

Die Bank verwendet eine Reihe maßgeschneiderter Messinstrumente und Frühwarnindikatoren, die dem Vorstand und der Unternehmensführung zeitnahe und vorausschauende Informationen zur Verfügung stellen. Die Einhaltung des Liquiditätsrisiko-Rahmenwerks stellt sicher, dass die Bank ihre Geschäftstätigkeit auch unter großem Stress fortführen kann.

Die Überwachung und die Berichterstattung zur Einhaltung der Limits erfolgt regelmäßig und effektiv. Jeder Verstoß seitens der Konzerneinheiten wird an das Konzern-ALCO berichtet und eskaliert, wo in Absprache mit der betreffenden Einheit angemessene Schritte unternommen oder strittige Angelegenheiten weiter an die verantwortliche höhere Instanz eskaliert werden.

Liquiditätsstresstest

Stresstests werden täglich für die RBI AG auf Konzernebene durchgeführt. Die Tests decken drei Szenarien (Markt-, Namensund kombinierte Krise) ab, berücksichtigen die Auswirkungen der Szenarien für einen Zeitraum von mehreren Monaten und
verdeutlichen, dass Stressereignisse gleichzeitig zu zeitkritischem Liquiditätsbedarf in mehreren Währungen führen können. Die
Stressszenarien beziehen die wesentlichen Funding- und Marktliquiditätsrisiken ein, alle Einheiten der RBI AG werden einzeln
einer ausgeprägten kombinierten Krise für all ihre wesentlichen Produkte gleichzeitig unterzogen. Die Ergebnisse der Stresstests
werden dem Vorstand und den Mitgliedern der Unternehmensführung wöchentlich gemeldet, stellen einen wesentlichen Bestandteil der monatlichen ALCO-Sitzungen dar und fließen in die strategische Planung sowie die Notfallplanung der Bank ein.

Bei der Festlegung von Abflussquoten, die auf historischen Daten und Expertenmeinungen basieren, wird ein konservativer Ansatz verfolgt: Die Simulation geht von fehlendem Zugang zum Geld- oder Kapitalmarkt sowie gleichzeitig von erheblichen Abflüssen von Kundeneinlagen aus. In dieser Hinsicht wird auch das Einlagenkonzentrationsrisiko berücksichtigt, indem Großkunden sogar noch höhere Abflussquoten zugewiesen werden. Darüber hinaus werden Stressannahmen für die Inanspruchnahme von Garantien und Kreditverbindlichkeiten formuliert. Des Weiteren werden die Liquiditätspufferpositionen durch Haircuts angepasst, um das Risiko nachteiliger Marktbewegungen abzudecken, und die potenziellen Abflüsse infolge besicherter derivativer Geschäfte geschätzt. Die Bank kontrolliert kontinuierlich, ob die formulierten Stressannahmen nach wie vor angemessen sind oder neue Risiken berücksichtigt werden müssen.

Das Time to Wall Konzept hat sich als Hauptsteuerungsinstrument für das tägliche Liquiditätsmanagement etabliert und ist daher zentraler Bestandteil der Fundingplanung und der Budgetierung. Des Weiteren ist es für die Festlegung von Performance-Kennzahlen im Hinblick auf die Liquidität wesentlich.

Liquiditätspuffer

Wie die täglichen Liquiditätsrisikoberichte aufzeigen, unterhalten und verwalten die wesentlichen Konzerneinheiten aktiv Liquiditätspuffer, einschließlich erstklassiger liquider Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA), die stets umfangreich genug sind, um die in Krisenszenarien erwarteten Nettoabflüsse abzudecken. Die RBI AG verfügt über umfangreiche unbelastete und liquide Wertpapierbestände und bevorzugt für Tender-Transaktionen der Zentralbank in Frage kommende Papiere, um ausreichend Liquidität in verschiedenen Währungen zu gewährleisten. Die wesentlichen Konzerneinheiten stellen die Verfügbarkeit von Liquiditätspuffern sicher, testen ihre Fähigkeit, Zentralbankmittel in Anspruch zu nehmen, bewerten durchgehend ihre Sicherheitenpositionen im Hinblick auf deren Marktwert und Belastung und prüfen ihre übrigen Gegenmaßnahmen, einschließlich des Fundingpotenzials und der Liquidierbarkeit der Assets.

In der Regel wird ein Haircut auf alle Positionen des Liquiditätspuffers angewandt. Diese Haircuts setzen sich im gestressten Liquiditätsbericht (Time-To-Wall) aus einem marktrisikospezifischen und einem Zentralbank-Haircut zusammen. Während der Haircut des Marktrisikos die potenzielle Kursvolatilität der Wertpapiere auf der Aktivseite im Liquiditätspuffer darstellt, stellt der Haircut der Zentralbank den zusätzlichen Haircut für jedes einzelne in Frage kommende und als Sicherheit angebotene Wertpapier dar.

Untertägiges Liquiditätsmanagement

Im Einklang mit regulatorischen Vorgaben für untertägiges Liquiditätsrisikomanagment wird täglich die verfügbare Liquidität analog zu den Abflussannahmen des regulären Liquiditätsstressberichts (Time-To-Wall) für die RBI AG berechnet. Etwaige Limitverletzungen lösen einen nach Schweregrad abgestuften Eskalations- und Notfallprozess aus.

Notfall-Fundingplan

Unter erschwerten Liquiditätsbedingungen gehen die Einheiten zu einer Krisenorganisation über, in welcher sie vordefinierte Liquiditätsnotfallpläne verfolgen. Diese Notfallpläne stellen ebenfalls einen Bestandteil des Liquiditätsmanagement-Rahmens dar und sind für alle wesentlichen Konzerneinheiten und somit auch für die RBI AG obligatorisch. Der Notfallmanagement-Prozess ist so konzipiert, dass der Konzern selbst in ernsten Krisensituationen eine starke Liquiditätsposition beibehalten kann.

Verbindlichkeitenstruktur und Liquiditätsposition

Das Funding gründet sich auf eine starke Einlagenbasis. Der Fundingbedarf wird regelmäßig aktualisiert, um die Bilanzentwicklung zu berücksichtigen und die Einhaltung der Liquiditätskennzahlen gemäß der Steuerungsvorgaben sicherzustellen. Die Fähigkeit zur Beschaffung von Mitteln wird von Treasury genau überwacht und beurteilt.

Der Liquiditätsüberschuss der RBI AG lag im vergangenen Jahr und bis zum jetzigen Zeitpunkt über allen regulatorischen und internen Grenzwerten (mit wenigen Ausnahmen im Bereich der internen Sub-Limits). Das Ergebnis des internen Time to Wall Stresstests macht deutlich, dass die RBI AG die modellierte Stressphase von einigen Monaten selbst ohne die Anwendung von Notfallmaßnahmen durchgehend überstehen würde.

Die Ergebnisse des Going Concern Szenarios sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Sie veranschaulichen den Liquiditätsüberhang und das Verhältnis von erwarteten Kapitalzuflüssen und der Ausgleichskapazität zu Kapitalabflüssen (Liquiditätsquote) für ausgewählte Laufzeiten auf kumulativer Basis. Die Kapitalflüsse basieren auf Annahmen anhand von Expertenmeinungen, statistischen Analysen und Länderbesonderheiten. Diese Berechnung umfasst zudem Schätzungen zur Beständigkeit von Kundeneinlagen, zu Abflüssen von außerbilanziellen Positionen und zu Marktabschwüngen bei Positionen, die in die Ausgleichskapazität einfließen

in € Tausend	31.12.2021		31.12.2020		
Laufzeit	1 Monat	1 Jahr	1 Monat	1 Jahr	
Liquiditätsüberhang	5.043.923	6.506.536	6.088.703	6.217.694	
Liquiditäts-Ratio	112%	108%	113%	108%	

Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) erfordert eine kurzfristige Belastbarkeit von Banken. Dabei müssen Letztere angemessene Bestände an unbelasteten erstklassigen liquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA) sicherstellen, um potenzielle Abflüsse durch Verbindlichkeiten, die in Krisenzeiten anfallen können, decken zu können. HQLAs können in Cash umgewandelt werden, um den Liquiditätsbedarf im Rahmen eines Liquiditätsstressszenarios für mindestens 30 Kalendertage zu decken.

Die Berechnung der erwarteten Mittelzu- und -abflüsse sowie der HQLAs basiert auf regulatorischen Vorgaben.

Das regulatorische LCR Limit beträgt 100 Prozent.

in € Tausend	31.12.2021	31.12.2020
Durchschnittliche liquide Aktiva	20.935.411	22.108.501
Netto-Abflüsse	15.877.268	15.304.534
Zuflüsse	8.458.309	8.228.337
Abflüsse	24.335.578	23.532.871
Liquidity Coverage Ratio	132%	144%

Besicherte Kapitalmarkttransaktionen führten zu einem Anstieg der Zuflüsse, die Erhöhung der Abflüsse stammte vorwiegend aus operativen, kurzfristigen Einlagen.

Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

Die NSFR wird definiert als das Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung zu erforderlicher stabiler Refinanzierung. Am 28. Juni 2021 sind die neuen regulatorischen Vorschriften in Kraft getreten und das regulatorische Limit von 100 Prozent ist zu erfüllen. Verfügbare stabile Refinanzierung wird definiert als der Teil von Eigen- und Fremdmitteln, von dem zu erwarten ist, dass er über den von der NSFR erfassten Zeithorizont von einem Jahr eine zuverlässige Mittelquelle ist. Die erforderliche stabile Refinanzierung einer Bank ist von den Liquiditätsmerkmalen und Restlaufzeiten der verschiedenen gehaltenen Vermögenswerte und der außerbilanziellen Engagements abhängig.

Ziel der RBI AG ist eine ausgewogene Funding-Position.

in € Tausend	31.12.2021	31.12.2020
Erforderliche strukturelle Liquidität	42.705.800	41.098.187
Vorhandene strukturelle Liquidität	47.721.266	44.379.784
Net Stable Funding Ratio	112%	108%

Während der durch COVID-19 ausgelösten Krise beobachteten wir eine stabile Liquiditätssituation in der RBI AG. Die Krise bestätigte die starke Liquiditätsposition der RBI AG sowie deren Anpassungspotenzial, falls kein marktsensibles Funding verfügbar ist. Im Allgemeinen erwiesen sich das ILAAP-Framework und die Governance als solide und gut funktionierend.

Operationelle Risiken

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können. Innerhalb dieser Risikokategorie werden sowohl interne Risikofaktoren – z. B. unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug, verhaltensbedingte Schäden, Modellfehler, Abwicklungs- und Prozessfehler, Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfälle – als auch externe Risikofaktoren einschließlich Sachschäden und Betrugsabsichten kontrolliert und gesteuert.

Die Analyse und Steuerung dieser Risiken erfolgt basierend auf der eigenen historischen Verlustdatensammlung und den Ergebnissen der Risikobeurteilung. Analog zu den anderen Risikoarten gilt in der RBI AG auch für das operationelle Risiko das Prinzip der Funktionstrennung in Risikomanagement und -controlling. Dazu werden für jeden Geschäftsbereich Personen als sogenannte Operational Risk Manager nominiert und geschult. Operational Risk Manager berichten Risikoeinschätzungen, Schadensfälle, Indikatoren und Maßnahmen an das zentrale Operational Risk Controlling. Sie werden dabei von Dedicated Operational Risk Specialists (DORS) unterstützt.

Die Risikocontrolling-Einheiten für operationelles Risiko verantworten das Reporting, die Implementierung des Rahmenwerkes, die Entwicklung der Steuerungsmaßnahmen und die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben. Im Rahmen des jährlichen Risikomanagementzyklus koordinieren diese auch die Teilnahme der relevanten Second Line of Defence Bereiche (Financial Crime Management, Compliance, Vendor Management, Outsourcing Management, Insurance Management, Informationssicherheit, Physische Sicherheit, BCM, Internes Kontrollsystem, IT Risk Management) und der gesamten First Line of Defence Ansprechpartner (Operational Risk Manager).

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben wurden in 2021 keine Kosten für Covid-19 (wie zum Beispiel Sanitätseinrichtungen zur Desinfektion, zusätzliche Reinigungskosten, Erweiterung der Infrastruktur) wie im Jahr 2020 im Rahmen der Verlustdaten berücksichtigt.

Risikoidentifikation

Ein wesentlicher Schritt in der Steuerung von operationellen Risiken ist die Identifikation und Beurteilung von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden würden (allerdings nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit eintreten), und anderen Bereichen, in denen Verluste häufiger auftreten (allerdings nur mit geringer Schadenshöhe).

Die Beurteilung der operationellen Risiken erfolgt in strukturierter Form nach Kategorien wie Geschäftsprozesse und Ereignistypen durch Risikoassessments. Darüber hinaus durchlaufen auch sämtliche Neuprodukte ein Risikoassessment. Dabei wird die Auswirkung von wahrscheinlichen Ereignissen mit geringer Verlusthöhe (High Probability/Low Impact) und unwahrscheinlichen Ereignissen mit großem Verlustpotenzial (Low Probability/High Impact) - bezogen auf einen einjährigen bzw. zehnjährigen Zeithorizont gemessen. Die "Low Probability/High Impact"-Ereignisse werden mit Szenarien gemessen, dessen Analyse aufgrund des internen Risikoprofils, Schadenfällen oder externen Änderungen veranlasst werden.

Überwachung

Für die Überwachung der operationellen Risiken werden Frühwarnindikatoren (Early Warning Indicators) verwendet, die eine zeitnahe Erkennung und Minderung von Verlusten ermöglichen.

Die Erfassung von operationellen Schäden erfolgt strukturiert in der zentralen Datenbank ORCA (Operational Risk Controlling Application) mit entsprechender Untergliederung nach Geschäftsfeld und Ereignistyp. Neben den Anforderungen zum internen und externen Reporting dienen die Schadensfälle zum Austausch mit internationalen Verlustdatenbanken zur Weiterentwicklung der eingesetzten Messmethoden sowie zur Weiterverfolgung von Maßnahmen und der Kontrolleffektivität. Die RBI AG ist seit 2010 Teilnehmer im ORX Datenkonsortium (Operational Riskdata exchange Association), dessen Daten aktuell zu internen Benchmarkzwecken und Analysen sowie auch als Teil des Operational Risk Modells herangezogen werden. Beim ORX-Datenkonsortium handelt sich es um einen Zusammenschluss von Banken- und Versicherungsgruppen für statistische Zwecke. Die Ergebnisse der Analysen sowie Vorfälle aus operationellen Risiken werden in umfassender Weise regelmäßig dem relevanten Operational Risk Management Komitee berichtet.

Messung und Risikoreduktion

Seit Oktober 2016 unterlegt die RBI AG den Eigenmittelbedarf aufgrund des Fortgeschrittenen Ansatzes (AMA).

Der Fortgeschrittene Ansatz basiert auf einem internen Modell mit den Inputfaktoren der externen und internen Schadensfälle und den gruppenweiten Szenarien. Die risikobasierte Steuerung erfolgt mit der Allokation aufgrund der Inputfaktoren der jeweiligen Einheiten und den Betriebserträgen zur Stabilisierung. Die Implementierung dieser hohen qualitativen Standards wurde bereits auch auf einen weiteren Teil der Gruppe ausgerollt.

Um das operationelle Risiko zu reduzieren, werden durch die Geschäftsbereichsleiter vorbeugende Maßnahmen zur Risikoreduktion und zum Risikotransfer gesetzt und deren Fortschritt und Wirkungsgrad vom Risikocontrolling überwacht. Erstere entwickeln auch Krisenpläne und bestimmen Personen oder Abteilungen, die die notwendigen Maßnahmen einleiten, falls Schadensfälle tatsächlich eintreten. Weiters unterstützen mehrere spezialisierte Organisationseinheiten die Geschäftsbereiche bei der Vermeidung von operationellen Risiken. Eine wesentliche Rolle im Zusammenspiel mit den Tätigkeiten aus dem operationellen Risiko nimmt das Financial Crime Management ein. Das Financial Crime Management unterstützt bei der Prävention und Identifikation von Betrugsfällen. Die RBI AG führt auch laufend umfangreiche Mitarbeiterschulungen durch und verfügt über verschiedenste Notfallpläne und Backup-Systeme.

Die Verlustdaten aus dem Operationellen Risiko für die RBI AG verteilen sich auf die Basel Risikokategorien wie folgt:

in € Tausend	31.12.2021	Anteil	31.12.2020	Anteil
Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten	289.956	99,3%	50.204	92,3%
Externer Betrug	1.372	0,5%	2.138	3,9%
Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement	741	0,3%	685	1,3%
Technologie und Infrastruktur Ausfälle	5	0,0%	1.019	1,9%
Katastrophe und öffentliche Sicherheit	0	0,0%	314	0,6%
Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit	0	0,0%	5	0,0%
Gesamt	292.074	100,0%	54.366	100,0%

Anzahl operationeller Verluste	31.12.2021	Anteil	31.12.2020	Anteil
Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten	102	2,2%	186	2,2%
Externer Betrug	4.344	94,6%	7.601	89,8%
Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement	141	3,1%	136	1,6%
Technologie und Infrastruktur Ausfälle	4	0,1%	43	0,5%
Katastrophe und öffentliche Sicherheit	0	0,0%	499	5,9%
Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit	0	0,0%	2	0,0%
Gesamt	4.591	100,0%	8.467	100,0%

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Einleitung

Für die RBI AG ist die Einrichtung und Ausgestaltung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess von wesentlicher Bedeutung. Die Erstellung des Jahresabschlusses für die RBI AG erfolgt in den Abteilungen Finance Services Banking und Finance Services Transactions, welche im CFO-Bereich unter dem CEO angesiedelt sind. Die Auslandszweigstellen liefern Abschlüsse an die Zentrale, für die Erstellung sind sie selbst verantwortlich.

Basis für die Erstellung des Jahresabschlusses sind die einschlägigen österreichischen Gesetze, allen voran das österreichische Bankwesengesetz (BWG) sowie das Unternehmensgesetzbuch (UGB), in dem die Aufstellung eines Jahresabschlusses geregelt wird.

In der RBI AG wird das Hauptbuch in SAP S4 HANA geführt. Das Kernbanksystem GEBOS erfüllt wesentliche Nebenbuchfunktionen, wie die Kredit- und Einlagenabwicklung sowie den Zahlungsverkehr. Zusätzlich zu GEBOS gibt es weitere Nebenbücher, wie insbesondere:

- Wall Street Systems und Murex (Treasury-Geschäfte)
- GEOS und GEOS Nostro (Wertpapierabwicklung und Nostro-Wertpapier-Verwaltung)
- Zahlungsverkehr
- Trade Finance (Garantien und Akkreditivgeschäfte)
- UBIX (börsengehandelte Wertpapier-Derivate)
- ARTS/SE4 (Repo- und Leihegeschäft)
- SAP-Nebenbücher (Debitoren/Kreditoren/Anlagebuchhaltung)
- FineVare (Risikovorsorgen)

Der Rechnungslegungsprozess lässt sich wie folgt darstellen:

Buchhaltung

Die Erfassung der Geschäftsfälle für die laufende Buchhaltung erfolgt größtenteils in den jeweilig integrierten Nebenbüchern. Die buchungsrelevanten Daten werden systemtechnischautomatisiert direkt in das Hauptbuch übernommen. Darüber hinaus werden einzelne Buchungen direkt im Hauptbuch SAP erfasst.

Das Hauptbuch in SAP verfügt über eine Multi-GAAP Funktionalität, das bedeutet, es werden zwei gleichwertige parallele Hauptbücher (Ledger) in SAP geführt: eines gemäß UGB/BWG-Rechnungslegungsvorschriften sowie parallel dazu eines nach IFRS. Es gibt einen operativen Kontenplan für beide Hauptbücher (Ledger), alle Buchungen erfolgen abhängig vom jeweiligen Inhalt entweder gleichzeitig in beiden Hauptbüchern (Ledger) oder in nur einem von beiden. Durch die Parallelität der Buchungen und der Parallelexistenz beider Hauptbücher (Ledger) erübrigen sich Überleitungsbuchungen von UGB/BWG auf IFRS

- Einzelabschluss RBI Zentrale nach UGB/BWG und IFRS Die SAP-Rohbilanz nach UGB/BWG bzw. IFRS ergibt sich aus den, über automatisierte Schnittstellen angelieferten, Buchungsdaten der jeweiligen Subsysteme der Bankgeschäfte sowie des Weiteren aus ergänzenden ledger-spezifischen Abschlussbuchungen, welche direkt in SAP, unabhängig von den jeweiligen Subsystemen, vorgenommen werden. Die Summe all dieser Buchungen ergibt die Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB/BWG bzw. IFRS.
- Einzelabschluss der RBI AG
 Abschließend wird der Abschluss der RBI AG nach UGB/BWG erstellt. Dieser umfasst die Zentrale sowie die Zweigstellen. Sowohl die Daten der Zweigstellen als auch die Abschlussdaten der Zentrale werden durch automatisierte Übertragung aus SAP oder teilweise durch Direkteingabe in das Konsolidierungssystem IBM Cognos Controller übermittelt. Dort erfolgt die Datenkonsolidierung und darauf aufbauend die Erstellung des Einzelabschlusses der RBI AG.

Kontrollumfeld

In der Group Internal Law Database sind sämtliche gruppeninterne Anweisungen abrufbar. Bezüglich der Rechnungslegung ist vor allem das Group Accounts Manual zu erwähnen, welches insbesondere eine Beschreibung folgender Punkte beinhaltet:

- Allgemeine Buchungsregeln
- Bewertungsmethoden
- Erforderliche (quantitative) Anhangsangaben
- Buchungsregeln für spezielle Geschäfte

Darüber hinaus gibt es auch Richtlinien, die ausschließlich die RBI AG betreffen bzw. nur abteilungsinterne Aufgaben regeln. Für die Rechnungslegung gelten beispielsweise die Richtlinien der Corporate Directive - Accounting Guidelines, die den Anweisungsprozess für die Begleichung von Eingangsrechnungen, für Kostenrefundierungen oder die Führung von Verrechnungskonten regeln.

Risikobeurteilung

Die Bewertung des Risikos einer fehlerhaften Finanzberichterstattung basiert auf unterschiedlichen Kriterien. Bewertungen von komplexen Finanzinstrumenten können zu einem erhöhten Fehlerrisiko führen. Weiters müssen für die Erstellung des Jahresabschlusses die Aktiv- und Passivposten bewertet werden, wobei insbesondere durch die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen, Wertpapieren und Beteiligungen, welche auf Schätzungen zukünftiger Entwicklungen basieren, ein Risiko besteht.

Kontrollmaßnahmen

Die Kontrollmaßnahmen umfassen vielfältige Abstimmprozesse, allen voran der Abgleich zwischen dem Hauptbuch in SAP und den Nebenbüchern. Neben dem 4-Augen-Prinzip sind automationsgestützte Kontrollen sowie vom Risikogehalt abhängige Überwachungsinstrumente im Einsatz, wie beispielsweise die Ergebnisabstimmung zwischen Accounting und Balance Sheet Risk Management. Die den einzelnen Stellen zugeteilten Aufgabengebiete sind schriftlich dokumentiert und werden laufend aktualisiert. Besonderen Wert wird auf eine funktionierende Stellvertreterregelung gelegt, um die Terminerfüllungen bei Ausfall einer Person nicht zu gefährden. Bedeutsam für den Abschlussprozess sind die Kontrollen in den Kernprozessen. Dabei handelt es sich vorwiegend um bewertungsrelevante Prozesse, deren Resultate einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben (z.B. Kreditrisikovorsorgen, Derivative Produkte, Beteiligungen, Personalrückstellungen, Marktrisiko).

Der Jahresabschluss samt Lagebericht wird im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates behandelt, darüber hinaus wird er im Aufsichtsrat festgestellt. Er wird in der Wiener Zeitung veröffentlicht und zuletzt im Firmenbuch hinterlegt.

Die COVID-19 Pandemie mit den einhergehenden Lockdowns und teilweiser physischer Abwesenheit (Homeoffice) hatte keine Auswirkung auf das interne Kontrollsystem.

Information und Kommunikation

Mit den Fachabteilungen werden laufend Informationen hinsichtlich Buchung und Bilanzierung der jeweiligen Produkte ausgetauscht. So finden mit den Bereichen Capital Markets sowie Treasury monatliche Jour-Fixe Termine statt, wo unter anderem auch die Bilanzierung komplexer Produkte abgehandelt wird. Auch in regelmäßigen Jour-Fixe Terminen im Rahmen des Produkteinführungsprozesses ist Accounting vertreten, um über rechnungswesen-spezifische Aspekte bzw. Implikationen bei Produktneueinführungen Auskunft zu geben. Durch regelmäßige abteilungsinterne Termine wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter laufend über Neuerungen im Bereich der Rechnungslegung nach UGB/BWG und IFRS geschult werden.

Im Zuge der Berichtserstellung erhält der Vorstand monatlich und quartalsweise Berichte, in denen das Ergebnis der RBI AG analysiert wird. Auch der Aufsichtsrat wird in seinen Sitzungsterminen tourlich über das Ergebnis informiert.

Die externe Berichterstattung erfolgt im Wesentlichen nur für das Konzernergebnis der RBI AG. Der Berichtszyklus ist ein quartalsweiser: Neben dem Konzernabschluss werden auch ein Halbjahresfinanzbericht bzw. quartalsweise Zwischenberichte für den Konzern veröffentlicht. Darüber hinaus gibt es laufende regulatorische Berichtspflichten an die Bankenaufsicht.

Überwachung

Die Finanzberichterstattung ist ein Schwerpunktthema im IKS, in dem die Rechnungslegungsprozesse einer zusätzlichen Überwachung und Kontrolle unterzogen werden und deren Ergebnisse dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess zu überwachen. Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Vorstand. Gemäß Zielbetriebsmodell werden sukzessive drei Verteidigungslinien (lines of defence) errichtet, um den erhöhten Anforderungen an die internen Kontrollsysteme gerecht zu werden.

Die "First line of defence" bilden dabei die Fachbereiche, in der die Abteilungsleiter für die Überwachung ihrer Geschäftsfelder zuständig sind. Hier werden gemäß den dokumentierten Prozessen in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen.

Die zweite Verteidigungslinie wird durch themenspezifische Spezialbereiche abgedeckt. Das sind zum Beispiel Compliance, Data Quality Governance, Operational Risk Controlling oder Security & Business Continuity Management. Sie sollen in erster Linie die Fachbereiche bei den Kontrollschritten unterstützen, die tatsächlichen Kontrollen validieren und State-of-the-art-Praktiken in die Organisation einbringen.

Als dritte Verteidigungslinie ist die interne Revision in den Überwachungsprozess involviert. Die Revisionsfunktion wird dabei vom Bereich Group Internal Audit der RBI wahrgenommen. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit verbindlichen revisionsspezifischen Regelwerke (Group Audit Standards), die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen "Best Practices" basieren. Zusätzlich gelten die internen Regelungen des Bereichs Audit (insbesondere auch die Audit Charter). Die Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in den Konzerneinheiten der RBI. Die Leitung des Bereichs Group Internal Audit berichtet direkt an die Vorstände.

Ausblick

Konjunkturaussichten

Die gegen Ende 2021 abermals verhängten Restriktionen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens in mehreren Ländern fielen letztendlich weniger stringent und zeitlich begrenzter aus als im Winter des Vorjahres. Das Wechselspiel von Lockdown und Lockerungen sollte sich im Jahr 2022 nicht mehr in dem Maße wie 2020 und 2021 als das konjunkturbestimmende Element erweisen, auch wenn im Winter 2022/2023 neuerliche Restriktionen nicht auszuschließen sind. Es wird erwartet, dass die den Industriesektor belastenden Lieferengpässe im Verlauf des Jahres 2022 abnehmen. Sofern sich die geopolitischen Risiken in Osteuropa nicht materialisieren, dürften die monatlichen Inflationsraten Ende 2021 ihren Höhepunkt erreicht haben bzw. wird dessen Erreichen für Anfang 2022 erwartet. Sie sollten im Jahresverlauf 2022 zurückgehen, aber dennoch auf Niveaus verharren, die mitunter spürbar höher sind als in den Vorjahren. Die im Zuge einer etwaigen militärischen Eskalation des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine möglichen Sanktionen stellen kurzfristig das größte Konjunktur- und Inflationsrisiko dar. In einem Extremszenario weitreichender und ohne Übergangsfristen verhängter (Finanz-)Sanktionen gegen Russland wären globale systemische Auswirkungen auf den Finanz- und Rohstoffmärkten zu erwarten, die insbesondere in der Eurozone und noch mehr in Zentral- und Osteuropa spürbar wären. Ausbleibende oder stark eingeschränkte Öl- und Gaslieferungen aus Russland könnten kurzfristig schwer ersetzt werden. Die resultierenden Produktionsausfälle bzw. Wachstumseinbußen in Verbindung mit nochmals deutlich höheren Preissteigerungsraten bei Energieprodukten und/oder Industriemetallen könnten Europa zumindest in die Nähe eines Stagflationsszenarios bringen. Unterbrochene Lieferungen wichtiger Industriemetalle würden die industrielle Lieferkettenproblematik global weiter verschärfen. Die individuelle Betroffenheit der einzelnen Länder in Europa hängt vom Ausmaß der bilateralen Handelsbeziehungen mit Russland ab, insbesondere aber vom Ausmaß der Abhängigkeit von russischen Energieimporten.

Zentraleuropa

Die Volkswirtschaften der Region Zentraleuropa (CE) dürften auch 2022 dynamisch expandieren. So wird erwartet, dass unter anderem das starke Wachstum der Löhne einen abermals deutlichen Anstieg des privaten Konsums begünstigt. Die Straffung der Geldpolitik sowie die Auswirkungen der Inflation auf den privaten Konsum bergen jedoch Abwärtsrisiken. Für die Region insgesamt wird für 2022 ein BIP-Wachstum von 4,3 Prozent erwartet mit Ungarn und Slowenien als Spitzenreitern (jeweils 4,5 Prozent) und Tschechien als Schlusslicht (4,1 Prozent). Das Ergebnis der ungarischen Wahlen könnte die Partnerschaft mit der EU in den kommenden Jahren bestimmen und die Spannungen weiter erhöhen. Die Zahl der verabreichten Impfungen hat sich auf einem niedrigeren Niveau als in Westeuropa eingependelt, die pandemiebedingten Risiken sind in dieser Region demnach als etwas größer einzuschätzen, auch wenn es eine gewisse Zurückhaltung bei der Verhängung von Restriktionen gibt. Die konjunkturellen Auswirkungen weitreichender (Finanz-)Sanktionen wären in CE aufgrund der engeren Handelsverflechtung mit Russland sowie der höheren Abhängigkeit von russischen Energieimporten ausgeprägter als in der Eurozone.

Südosteuropa

Es wird erwartet, dass sich die konjunkturelle Erholung in der Region Südosteuropa (SEE) 2022 in einem soliden Tempo fortsetzen wird. Schlüsselfaktoren sind der private Verbrauch, der von Überweisungen aus dem Ausland und von in der Pandemie aufgestautem Konsum Unterstützung erfahren sollte. Auch den Investitionen (u. a. NGEU) wird eine zentrale Rolle zugesprochen. Das höchste Wachstum wird 2022 in Rumänien und im Kosovo mit jeweils 4,7 Prozent erwartet. Die Durchimpfungsrate ist nochmals niedriger als in der Region CE, was entsprechend höhere pandemiebezogene Risiken zur Folge hat, auch wenn die Regierungen bisher eine sehr geringe Bereitschaft für restriktive Maßnahmen gezeigt haben. Auch in SEE wären die konjunkturellen Auswirkungen weitreichender (Finanz-)Sanktionen ausgeprägter als in der Eurozone.

Osteuropa

Für die Region Osteuropa (EE) wird auch unter der Annahme einer ausbleibenden geopolitischen Verschärfung oder Eskalation für 2022 ein deutlich niedrigeres BIP-Wachstum als im Vorjahr prognostiziert, was zum Teil geringeren pandemiebedingten Auswirkungen, aber auch geldpolitischen Maßnahmen in der Region, geschuldet ist. In Russland ist die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums auch auf die erheblich reduzierte fiskalische Unterstützung zurückzuführen. In Belarus wird davon ausgegangen, dass die Sanktionen der EU und der USA die Konjunktur 2022 stärker in Mitleidenschaft ziehen werden als 2021. In der Ukraine dürfte sich das Wachstum dagegen aufgrund des Zuflusses von Auslandsmitteln des IWF und der EU beschleunigen. Dennoch stellen geopolitische Spannungen und potenzielle Verluste durch das Nord-Stream-2-Projekt Risiken für die ukrainische Konjunktur dar. In Anbetracht des derzeitigen Eskalationspotenzials des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine können die Auswirkungen auf die Wirtschaftsaussichten und das Finanzsystem vielfältig sein und hängen weitgehend von der künftigen Entwicklung des Konflikts und damit auch von der Schärfe der Sanktionen ab, die in einem Risikoszenario verhängt werden könnten. Dennoch hat eine Eskalation des Konflikts das Potenzial, die Ukraine in eine tiefe Rezession zu stürzen. Die russische Wirtschaft, obwohl diese jetzt widerstandsfähiger ist als 2014 und ein wahrscheinlicher Anstieg der Ölpreise in Verbindung mit einer möglichen Umlenkung der Exporte für eine gewisse Linderung sorgen würde, dürfte bei breit angelegten Sanktionen an einer Rezession ebenfalls nicht vorbeikommen.

Österreich

Das Wechselspiel von Lockdown und Lockerung sollte ab dem zweiten Quartal in Österreich nicht mehr konjunkturbestimmend sein. Es wird daher unterstellt, dass die Konjunkturentwicklung 2022 geringeren Schwankungen unterliegt als in den beiden Vorjahren. Die konjunkturelle Dynamik dürfte gleichwohl weiterhin überdurchschnittlich bleiben. Nennenswerte Impulse sind vor dem Hintergrund des anhaltenden Rückgangs der Sparquote, der guten Arbeitsmarktlage sowie von Lohnsteigerungen vom privaten Konsum zu erwarten. Ebenso ist von einer Fortsetzung des erfreulichen Investitionstrends auszugehen. Für das Gesamtjahr 2022 wird mit einem BIP-Wachstum in Höhe von 4,5 Prozent gerechnet, wobei eine militärische Eskalation des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine ein konjunkturelles Abwärtsrisiko darstellt.

Bankensektor Österreich

Mit dem Auslaufen der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen könnte sich die Rentabilität der österreichischen Banken, auch angesichts des nach wie vor bestehenden Drucks durch das Niedrigzinsumfeld, abschwächen. Da der Liquiditätsbedarf der Unternehmen sinkt und die Banken beginnen, ihre Kreditvergabestandards zu verschärfen, könnte sich die Kreditvergabe an Unternehmen verlangsamen. Demgegenüber dürften die anhaltend günstigen Kreditkonditionen für eine weiterhin hohe Nachfrage nach Hypothekarkrediten durch private Haushalte sorgen, was Maßnahmen seitens der Regulierungsbehörde nach sich ziehen dürfte. Die Aussichten für die Risikokosten werden nach wie vor vom hohen Bestand an Stage-2-Krediten (etwa 25 Prozent bei Unternehmen) belastet. Positiv zu vermerken ist, dass die solide Kapitalposition der österreichischen Banken einen zusätzlichen Puffer bietet, auch für ein Stressszenario. Die potenzielle Verschärfung des Sanktionsdrucks auf Russland birgt Risiken für die Profitabilität der österreichischen Banken durch indirekte konjunkturelle Auswirkungen, aber auch durch den Gewinnbeitrag der CE/SEE-Töchter (38 Prozent des konsolidierten Nettogewinns der österreichischen Banken im ersten Halbjahr 2021). Der österreichische Bankensektor gehört zudem zu den drei EU-Bankensektoren mit den ausgeprägtesten finanziellen Verflechtungen mit Russland.

Bankensektor CEE

Trotz pandemiebedingter Risiken sind die Aussichten für die CEE-Banken im Jahr 2022 insgesamt positiv, sofern sich die die geopolitische Lage nicht deutlich verschlechtert. Auch wenn eine gewisse Mäßigung bei der Rentabilität der Banken gerechtfertigt ist (Verlangsamung der wirtschaftlichen Erholung, Verringerung der politischen Anreize), sollte der Trend zur Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit die Kreditvergabedynamik und die Transaktionseinkünfte der Banken weiterhin unterstützen. Ebenfalls positiv sind die höheren Zinssätze für die Nettozinsspannen in CE/SEE. Gleichzeitig könnten die ausgelaufenen Kreditmoratorien zu Insolvenzen von Kreditnehmern führen, was einen moderaten Druck auf die NPE-Quoten und die Risikokosten ausüben würde. Positiv zu vermerken ist, dass die Kapitalisierungskennzahlen der Banken in der Region nach wie vor solide und die Liquiditätslage komfortabel sind. Zwar ist mittelfristig von einer stärkeren Angleichung von Kredit- und Konjunkturzyklen auszugehen. Dennoch wird erwartet, dass ausgewählte EU-Länder durch das Next-Generation-EU-Programm (insbesondere Rumänien, Kroatien und Bulgarien) zusätzliche Impulse für das Kreditwachstum erhalten werden. Eine potenzielle Eskalation des Russland-/Ukraine-Konflikts mit den oben beschriebenen Konsequenzen hätte starke Auswirkungen sowohl auf den russischen (direkt) als auch auf den breiteren CEE-Bankenmarkt (indirekt durch die konjunkturelle Entwicklung). Es besteht daher ein Abwärtsrisiko für die Performance der CEE-Banken im Jahr 2022. Russland ist weiterhin der drittgrößte Bankenmarkt für westliche Banken in CEE (nach Polen und Tschechien, vor der Slowakei und Rumänien).

Ausblick der RBI AG

Die Zinsannahmen für den Ausblick basieren auf einem weiterhin bestehenden Niedrigzinsumfeld mit Negativzinsen in der Hauptwährung EUR. Im USD erwarten wir einen leichten Zinsanstieg ab 2022, in den Folgejahren deutlichere Anstiege. Für 2022 wird mit einem starken Wirtschaftswachstum von 4 Prozent in der Eurozone und noch stärker in Österreich mit 5 Prozent gerechnet. Ab 2023 wird eine Abflachung der Konjunktur erwartet. Darüber hinaus wird ein stabiler Ölpreis und leicht rückläufige Preise bei anderen Rohstoffen (zB. Stahl) in 2022 prognostiziert.

Im Zinsergebnis gehen wir von einer stabilen Entwicklung aus. Weiterhin steigende Kreditvolumina bei gleichbleibenden Kundenkreditmargen kompensieren den höheren COVID-19 Bonus im Jahr 2021, da dieser in den Folgejahre geringer angenommen ist. Im Provisionsergebnis ist, gestützt durch die erwartete Erholung der Märkte, von einem moderaten Wachstum im Produktund Servicebereich auszugehen. Bei den Betriebsaufwendungen wurde eine inflationsbedingte Steigerung der Personalkosten und ein moderater Anstieg der Sachaufwendungen geplant.

Aufgrund der guten Konjunkturlage wird für 2022 eine stabile Entwicklung der Risikovorsorgen erwartet. Das Sanktionsrisiko für Ukraine und Russland sehen wir als ausreichend bevorsorgt an und gehen derzeit nicht davon aus, dass es hier zu weiteren Belastungen kommen wird.

Aufgrund der aktuellen Unsicherheit in Zusammenhang mit Krediten, die in Polen in Fremdwöhrung vergeben wurden, ist in Abhängigkeit der Zahl neuer Klagsfälle und des Ausgangs gerichtlicher Entscheidungen mit wesentlichen Veränderungen der dafür vorgesehenen Rückstellung zu rechnen. Die Integration des Zertifikat- und Handelsgeschäftes der RCB ist ab der zweiten Jahreshälfte bis Ende 2022 geplant und ist sowohl im Ertrags- als auch Kostenausblick der RBI AG nicht enthalten, da der Integrationspfad noch nicht im Detail finalisiert war.

Erklärung des Vorstands gemäß § 82 Abs 4 Z 3 BörseG

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgeblichen Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 15. Februar 2022

Der Vorstand



Dr. Johann Strobl

Vorstandsvorsitzender mit Verantwortung für die Bereiche Group Marketing, Active Credit Management, Group ESG & Sustainability Management, Legal Services, Chairman's Office, Group Communications, Group Executive Office, Group People & Organisational Innovation, Group Internal Audit, Group Investor Relations, Group Financial Reporting & Steering, Group Finance Task Force, Group Finance Services, Group Subsidiaries & Equity Investments, Group Tax Management, Group Treasury, Sector Marketing sowie Group Strategy



Lic. Mgr. Łukasz Januszewski

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Group Asset Management (via RCM), Group Capital Markets Corporates & Retail Sales, Group Capital Markets Trading & Institutional Sales, Group Investment Banking, Group Investor Services, Group MIB Business Management & IC Experience, Institutional Clients sowie Raiffeisen Research



Dr. Hannes Mösenbacher

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Financial Institutions, Country & Portfolio Risk Management, Group Advanced Analytics, Group Compliance, Group Corporate Credit Management, Group Regulatory Affairs & Data Governance, Group Risk Controlling, Group Special Exposures Management, International Retail Risk Management, RCB Retail Risk Management sowie Sector Risk Controlling Services



Mag. Andreas Gschwenter

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Group Core IT, Group Data, Group Efficiency Management, Group IT Delivery, Group Procurement, Outsourcing & Real Estate Management, Group Security, Resilience & Portfolio Governance, Customer Data Services sowie Head Office Operations



Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Corporate Customers, Corporate Finance, Group Corporate Business Strategy & Steering, International Leasing Steering & Product Management sowie Trade Finance & Transaction Banking

Dr. Andrii Stepanenko

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche International Premium & Private Banking, International Retail Customer Success & Monetization, International Retail Lending, International Digital Business & Omnichannel Experience, Digital Bank, International Retail Payments sowie International Small Business Banking & CX

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Raiffeisen Bank International AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

- 1. Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden
- 2. Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen
- 3. Angemessenheit der Rückstsellung für Fremdwährungskredite der Zweigstelle in Polen

1. Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Sachverhalt und Problemstellung

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz nach Abzug der Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) mit einem Betrag in Höhe von 31,8 Mrd EUR ausgewiesen. Sie betreffen im Wesentlichen Forderungen an österreichische und internationale Firmenkunden und in kleinerem Umfang Privatkundenkredite der Zweigstelle Polen.

Der Vorstand beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Wertberichtigungen im Kapitel "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs sowie im Kapitel "Kreditrisiko" des Risikoberichts im Lagebericht.

Die Berechnung der Wertberichtigung für ausgefallene Kreditforderungen (Firmenkunden) basiert auf den erwarteten zukünftigen Rückflüssen. Diese sind von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Die Einzelwertberichtigungen für Privatkundenkredite der Zweigstelle Polen sowie Pauschalwertberichtigungen für Forderungen, bei denen keine Wertminderungsereignisse festgestellt wurden, basieren auf Modellen mit statistischen Annahmen wie beispielsweise ratingbasierte Ausfallswahrscheinlichkeit anhand derer der erwartete Kreditverlust geschätzt wird. Die Bank nutzt die Methoden des IFRS 9 zur Ermittlung erwarteter Kreditverluste (Kreditverlust der nächsten zwölf Monate oder – bei einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos seit Erstansatz – Kreditverlust der gesamten Restlaufzeit).

Die so ermittelte Risikovorsorge wird um "nachträgliche Modellanpassungen" erweitert. Nachträgliche Modellanpassungen werden als Interimslösung durchgeführt, wenn die verwendeten Input-Parameter, Annahmen und Modellierungen nicht alle relevanten Risikofaktoren abdecken. Wesentliche Auswirkungen haben die Anpassungen für die Folgen der COVID-19-Krise sowie geopolitische Risiken und Sanktionsrisiken.

Die Ermittlung der Wertberichtigung für Forderungen an Kunden stellt eine Schätzung dar, in die in einem erheblichen Ausmaß Annahmen über zukünftige Entwicklungen eingehen. Die Höhe der Wertberichtigung hängt von der Auswahl der Daten, der wesentlichen Annahmen, der statistisch-mathematischen Modelle und der korrekten Durchführung der Berechnungsschritte ab. Daher haben wir die Werthaltigkeit der Kundenforderungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Methodik zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erhoben und deren Konformität mit den unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften beurteilt.
- Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Überwachung der Kredite und zur Risikovorsorgebildung analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und die Schlüsselkontrollen in Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung unter Einbeziehung der relevanten IT-Systeme getestet sowie in Stichproben auf deren Effektivität überprüft.
- Mittels analytischer Prüfungshandlungen haben wir die Entwicklung der Forderungen hinsichtlich Qualität, Betreuungsart, Rating und Stufenzuordnung im Vergleich zum Vorjahr untersucht.
- Auf Basis einer nach Risikogesichtspunkten ermittelten Stichprobe haben wir einzelne Kreditfälle geprüft: Bei ausgefallenen Kunden haben wir die Einschätzungen der Bank zu Höhe und Zeitpunkt der Rückflüsse unter Berücksichtigung von Sicherheiten überprüft und untersucht, ob die in der Berechnung verwendeten Annahmen angemessen und von internen oder externen Nachweisen ableitbar sind. Für nicht ausgefallene Kredite haben wir untersucht, ob Indikatoren für einen Ausfall bestehen.
- Zur Beurteilung der Angemessenheit der Pauschalwertberichtigung für nicht ausgefallene Kunden haben wir unter Beiziehung von Spezialisten die Plausibilität von Annahmen und die Angemessenheit der verwendeten Modelle sowie die ordnungsgemäße Anwendung der Modelle überprüft. Dabei haben wir insbesondere die Annahmen im Zusammenhang mit zukunftsgerichteten Informationen und nachträglichen Modellanpassungen untersucht. Weiters haben wir die Angemessenheit der Annahmen "Ausfallwahrscheinlichkeit", "Verlust bei Ausfall" und des Stufenzuordnungsmodells unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bankinternen Validierungen überprüft sowie ausgewählte Rechenschritte nachvollzogen. Weiters wurden wesentliche automatisierte Kontrollen der für die Berechnung relevanten IT-Systeme von internen IT-Spezialisten auf ihre Wirksamkeit überprüft.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Ermittlung von Wertberichtigungen von Kundenforderungen sowie die Angaben zu wesentlichen Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zutreffend sind.

2. Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Sachverhalt und Problemstellung

Anteile an verbundenen Unternehmen stellen bei der Raiffeisen Bank International AG mit insgesamt rund 10,7 Mrd EUR einen wesentlichen Bilanzposten dar. Die Bank ist zumeist über Holdinggesellschaften insbesondere an in- und ausländischen Kreditinstituten sowie an Finanz- und Projektgesellschaften beteiligt.

Der Vorstand beschreibt den Beteiligungsmanagement-Prozess und die Vorgehensweise bei der Werthaltigkeitsprüfung von Anteilen an verbundenen Unternehmen unter "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Anhang sowie im Abschnitt "Beteiligungsrisiko" des Risikoberichts im Lagebericht.

Die Bank überprüft, ob im Einzelfall Anhaltspunkte für eine dauernde Wertminderung vorliegen oder eine Zuschreibung bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten erforderlich ist.

Für die Ermittlung des beizulegenden Wertes werden interne und externe Unternehmensbewertungen herangezogen. Die Unternehmenswertermittlungen beruhen primär auf Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der künftigen Geschäftsentwicklung und daraus ableitbaren Rückflüssen an die Eigentümer, im Besonderen in Form von Dividenden. Diese basieren auf den durch die Organe des jeweiligen Unternehmens genehmigten Planzahlen. Die verwendeten Diskontierungsfaktoren werden von den Finanz- und Kapitalmärkten abgeleitet. Den in diese Berechnungen einfließenden Parametern liegen Annahmen zugrunde, die mit hohen Unsicherheiten behaftet sind.

Geringfügige Änderungen in diesen Annahmen oder im ermittelten Diskontierungszinssatz können zu wesentlich abweichenden Ergebnissen führen. Aufgrund der Sensitivität des Bewertungsergebnisses und des hohen Ermessensspielraums in den Annahmen haben wir die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, erforderliche Wertminderungen bzw Wertaufholungen zu erkennen und die Werthaltigkeit der Anteile angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Schlüsselkontrollen in Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung überprüft.
- Wir haben die verwendeten Bewertungsmodelle, die wesentlichen Planungsannahmen und die Bewertungsparameter unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten überprüft. Dabei wurden die verwendeten Bewertungsmodelle nachvollzogen und beurteilt, ob sie geeignet sind, den Unternehmenswert sachlich korrekt zu ermitteln. Die in den Modellen verwendeten Planungs- und Bewertungsparameter haben wir anhand externer Marktdaten und historischer Daten evaluiert. Die Zinssatzparameter wurden durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf ihre Angemessenheit beurteilt und die im Bewertungsmodell angesetzten Zahlungsströme mit den genehmigten Planungen abgeglichen. Die rechnerische Ermittlung der Unternehmenswerte wurde in Stichproben nachvollzogen und die Bewertung in einem eigenen Bewertungsmodell verplausibilisiert.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Ermittlung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen zutreffend sind.

3. Angemessenheit der Rückstellung für Fremdwährungskredite der Zweigstelle in Polen

Sachverhalt und Problemstellung

Die Bank weist zum 31.12.2021 eine Prozessrisikorückstellung für Fremdwährungskredite der Zweigstelle in Polen in Höhe von 364 Mio EUR aus.

Der Vorstand beschreibt die Rechtsrisiken, die Vorgangsweise bei der Ermittlung der Rückstellung und damit zusammenhängende Unsicherheiten im Kapitel "Rückstellungen" des Anhangs.

Aufgrund der zahlreichen offenen Rechtsfragen, fehlender eindeutiger Rechtsprechung durch die zuständigen Gerichte einschließlich der Höchstgerichte und der notwendigen Annahmen über das künftige Verhalten der Kreditnehmer bzw. der ehemaligen Kreditnehmer bestehen bei der Ermittlung der Höhe der Rückstellung erhebliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume,

weshalb wir die Angemessenheit der Rückstellung für Fremdwährungskredite der Zweigstelle in Polen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt haben.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Überprüfung der Höhe der Rückstellung haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse und Kontrollen der Bank zur Ermittlung der Rückstellung einschließlich der angewendeten Kontrollen erhoben und ihre Eignung zur Sicherstellung der Ermittlung einer angemessenen Rückstellung gewürdigt.
- Wir haben die Methode der Bank zur Ermittlung der Rückstellung einschließlich der Herleitung der zugrundliegenden Annahmen und deren Angemessenheit plausibilisiert und kritisch hinterfragt.
- Wir haben die mathematische Richtigkeit der Berechnungen der Bank überprüft.
- Wir haben zu den anhängigen Prozessen Auskünfte der befassten Rechtsanwälte eingeholt, diese kritisch gewürdigt und die Aufstellung der Klagen in den Rechtsanwaltsbriefen mit den Daten der Bank in Stichproben abgestimmt.
- Wir haben die aktuelle polnische Judikatur im Hinblick auf Fremdwährungskredite durchgesehen und deren Berücksichtiqung für die Berechnung der Rückstellung gewürdigt.
- Wir haben die Darstellung der Risiken im Anhang auf ihre Angemessenheit überprüft.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt - Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Gesellschaft wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 26. Februar 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu diesem Jahresabschluss erteilt hat.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht, den Jahresabschluss, den Lagebericht und die zugehörigen Bestätigungsvermerke. Der Jahresfinanzbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf abgeben. Bezüglich der Informationen im Lagebericht verweisen wir auf den Abschnitt "Bericht zum Lagebericht"

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, die oben angeführten sonstigen Informationen, sobald sie vorhanden sind, zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der beigefügte Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Oktober 2020 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr gewählt und am 09. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 22. April 2021 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 16. August 2021 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind seit dem am 31. Dezember 2021 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art 5 Abs 1 der EU-VO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Peter Bitzyk.

Wien

21. Februar 2022

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Peter Bitzyk

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.